

## 77. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Februar 2015

---

### Inhalt

**Fragestunde****1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Korol und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 15. Januar 2015 ..... 5741

**2. Positive Haarproben bei Kindern und Jugendlichen im Drogenumfeld**

Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 19. Januar 2015 ..... 5741

**3. Was passiert mit den 37 Millionen Euro Bußgeld und Gewinnabschöpfung des Rheinmetallkonzerns?**

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. Januar 2015 ..... 5743

**4. Rechte Bremer Hooligans nach der Ho-GeSa-Krawalle von Köln**

Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 20. Januar 2015 ..... 5744

**7. Sport in den Standorten der JVA**

Anfrage der Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 21. Januar 2015 ..... 5745

**8. Ausgleich von Investoren- und Gemeinwohlinteressen beim Kleinanlegerschutz**

Anfrage der Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Januar 2015 ..... 5746

**9. Drohungen gegen Justiz und Ermittlungsbehörden**

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 27. Januar 2015 ..... 5747

**10. Bremer Projekte für das Investitionsprogramm der EU-Kommission**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kuhn, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Januar 2015 ..... 5748

**11. Ersparnis durch Schließung des Studiengangs Journalistik**

Anfrage der Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 29. Januar 2015 ..... 5750

**12. Krankenhauskeime auf dem Vormarsch?**

Anfrage der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 3. Februar 2015 ..... 5751

**13. Spenden von Amtsträgern für gemeinnützige Zwecke**

Anfrage des Abgeordneten Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT vom 4. Februar 2015 ..... 5752

**Body-Cams bei den Polizeien im Land Bremen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2014 (Drucksache 18/1630)

Abg. Senkal (SPD) ..... 5754

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 5755

Abg. Timke (BIW) ..... 5755

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 5756

Abg. Hinners (CDU) ..... 5757

Senator Mäurer ..... 5758

Abstimmung ..... 5758

**Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014 (Drucksache 18/1634)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015**

(Drucksache 18/1727)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5759
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5760
Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/ Die Grünen) .....	5761
Abg. Reinken (SPD) .....	5762
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5763
Staatsrat Professor Stauch .....	5764
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5765

**Bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen**

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/  
Die Grünen und der SPD  
vom 18. November 2014  
(Drucksache 18/1642)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015**

(Drucksache 18/1703)

Abg. Frau Wendland (Bündnis 90/ Die Grünen) .....	5766
Abg. Pohlmann (SPD) .....	5767
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5768
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5769
Staatsrat Golasowski .....	5770

**Telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 26. November 2014  
(Drucksache 18/1651)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE) .....	5771
Abg. Frau Grönert (CDU) .....	5772
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5773
Abg. Reinken (SPD) .....	5774
Staatsrat Professor Stauch .....	5774
Abstimmung .....	5775

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Übertragung von Infektionskrankheiten verhindern!**

Antrag der Fraktion CDU  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1665)  
1. Lesung

**Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)**

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen und der CDU  
vom 18. Februar 2016  
(Neufassung der Drucksache 18/1734  
vom 10. Februar 2015)  
(Drucksache 18/1755)  
1. Lesung

Abg. Hinners (CDU) .....	5775
Abg. Senkal (SPD) .....	5776
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5777
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5778
Senator Mäurer .....	5778
Abstimmung .....	5779

**Bremen braucht eine „Kompetenzstelle Bauvorhaben“ zur Planung und Kontrolle öffentlicher Bauten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1669)

Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5779
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5780
Abg. Liess (SPD) .....	5781
Abg. Frau Neumeyer (CDU) .....	5782
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5782
Staatsrat Strehl .....	5783
Abstimmung .....	5784

**Konsequenzen aus TEN-Erfahrung ziehen – Gemeinsames Kommunalunternehmen Krankenhausbau einrichten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1670)

Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	5784
Abg. Brumma (SPD) .....	5785
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) .....	5786
Abg. Bensch (CDU) .....	5787
Senator Dr. Schulte-Sasse .....	5787
Abstimmung .....	5788

**Altersarmut in Bremen und Bremerhaven**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 26. November 2014  
(Drucksache 18/1652)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2015**

(Drucksache 18/1710)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) .....	5788
----------------------------------	------

(A)	Abg. Möhle (SPD) ..... 5789	<b>Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes</b>	(C)	
	Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .. 5790			
	Abg. Dr. Yazici (CDU) .. ..... 5791			
	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 5792			
	Abg. Möhle (SPD) ..... 5793			
	Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .. 5794			
	Senator Dr. Schulte-Sasse ..... 5794			
	<b>Resistenzen vermeiden – Gebrauch von Triclosan-Reinigern einschränken</b>			
	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2014 (Drucksache 18/1662)			
	Abg. Frau Ryglewski (SPD) ..... 5795			
	Abg. Rupp (DIE LINKE) .. ..... 5796	<b>Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes</b> Antrag der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2015 (Drucksache 18/1745) 1. Lesung		
	Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 5797			
	Abg. Imhoff (CDU) ..... 5798			
	Senator Dr. Schulte-Sasse ..... 5798			
	Abstimmung ..... 5799			
	<b>Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Einsatzkräfte</b>			
(B)	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1666)		<b>Akzeptanz für Flüchtlinge stärken!</b> Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1667)	(D)
	D a z u			
	<b>Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015</b> (Drucksache 18/1728)			
	Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 5806			
	Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen) .. ..... 5807			
	Abg. Frau Tüchel (SPD) ..... 5808			
	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 5809			
	Abg. Frau Grönert (CDU) ..... 5811			
	Staatsrat Ehmke ..... 5812			
	Abg. Hinners (CDU) ..... 5799			
	Abg. Frau Güngör (SPD) ..... 5800			
	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE) ..... 5801			
	Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 5802			
	Staatsrat Ehmke ..... 5803			
	Abstimmung ..... 5805			
	D a z u			
	<b>Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015</b> (Drucksache 18/1729)			

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Häsler, Kastendiek, Kau, Knäpper, Kottisch,  
Frau Peters-Rehwinkel, Dr. Schlenker, Werner.

**Präsident Weber****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsident Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

---

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahlmann**(Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

---

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Münch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Stehl** (Senatorin für Finanzen)

---

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit **Dr. Sommer**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 77. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die 10. Klasse der Waldschule Hagen im Bremischen sowie Studierende gegen die Kürzungen an den Bremer Hochschulen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die fünfte Anfrage und die sechste Anfrage sind vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Kollege Dr. Korol!

(B) Abg. **Dr. Korol** (BIW): Wir fragen den Senat:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hielten sich zu Stichtag 31. Dezember 2014 im Land Bremen auf – bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen! –, wie hat sich deren Zahl seit 2010 entwickelt, und welche sind die fünf wichtigsten Herkunftsländer der im Land Bremen befindlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Zweite Frage: Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 25 Absatz 1 oder 2 oder eine Niederlassungserlaubnis nach Paragraf 26 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz, und in wie vielen dieser Fälle wurde für den Familiennachzug der Eltern oder sonstiger Familienangehöriger von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis gemäß Paragraf 36 Aufenthaltsgesetz erteilt?

Dritte Frage: Wie hoch sind die monatlichen Kosten, die insbesondere für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings im Land Bremen durchschnittlich anfallen, und welche Gebietskörperschaft hat diese Kosten zu tragen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach der Fallbestandsstatistik des Amtes für Soziale Dienste haben sich zum 31. Dezember 2014 insgesamt 590 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen aufgehalten und 24 in Bremerhaven. Zum Jahresende 2010 wurden im Land Bremen zwölf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge registriert, Ende 2011 waren es 15, Ende 2012 waren es 45, und Ende 2013 waren es 117. Die derzeit zahlenmäßig wichtigsten fünf Herkunftsländer sind Guinea, Gambia, Marokko, Algerien und Somalia.

Zu Frage 2: Das Merkmal „unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling“ wird im Ausländerzentralregister nicht erfasst. Insofern ist eine statistische Auswertung über den Aufenthaltsstatus dieses Personenkreises und einen Nachzug von Familienangehörigen nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Kosten pro Tag belaufen sich aktuell zwischen 50 Euro für Maßnahmen im betreuten Jugendwohnen bis zu 233,91 Euro in einer spezifischen Notaufnahmeeinrichtung. Die über das elektronische Datensystem OK.JuG erhobenen ungewichteten Durchschnittskosten belaufen sich auf rund 125 Euro. Die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen geregelten Kostenerstattungsverfahren nach Paragraf 89 d SGB VIII im Umlageverfahren von allen Bundesländern getragen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. **Dr. Korol** [BIW]: Danke, nein, Herr Präsident! Danke, Frau Senatorin, für die erschöpfende Auskunft!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **positive Haarproben bei Kindern und Jugendlichen im Drogenumfeld**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ahrens, Frau Neumeyer, Herrn Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Ahrens!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie viele Kinder und Jugendliche in welchem Alter wurden in Bremen und Bremerhaven im Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2014 im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet, und wie viele Tests fielen jeweils positiv aus?

Zweitens: Wie viele der getesteten Kinder und Jugendlichen mussten im gleichen Zeitraum aufgrund akuter Verletzungen oder Beschwerden kinder- beziehungsweise fachärztlich behandelt werden?

Drittens: Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, um Kinder und Jugendliche im Drogenumfeld in Zukunft besser zu schützen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

(C)

(D)

(A) **Senatorin Stahmann:** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 wurden 57 Kinder und acht Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen einer Haaranalyse auf Drogenspuren getestet. In 38 Tests bei Kindern sowie sechs bei Jugendlichen gab es positive Testungen. Das Amt geht unverändert allen auffälligen Befunden umgehend nach. Eine Sonderauswertung für das vierte Quartal 2013 konnte das beauftragte Institut in der Kürze der Zeit nicht leisten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im angefragten Zeitraum für 13 Kinder unter 14 Jahren Haarproben durchgeführt. In allen Tests gab es positive Testungen.

Zu Frage 2: Dem zuständigen Fachressort liegen keine Hinweise auf besondere Vorkommnisse in diesem Kontext vor, wie etwa kinder- beziehungsweise fachärztliche Behandlungen aufgrund akuter Verletzungen oder Beschwerden. Solche Vorkommnisse unterliegen intern der Meldepflicht. Zu den erfragten Gesundheitsdaten bestehen in der Stadtgemeinde Bremen keine elektronischen oder gesonderten sonstigen Erfassungs- und Dokumentationssysteme. Nach Auskunft des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven machte keines der Testergebnisse eine weitere ärztliche Behandlung erforderlich.

(B) Zu Frage 3: In vorausgegangenen Berichterstattungen, zum Beispiel in der Drucksache 18/1203, ist bereits dargelegt worden, dass die Stadtgemeinden in Zusammenarbeit mit ihren örtlichen Kooperationspartnern sowie den verschiedenen Partnern des „Runden Tisches“ Substitution auf Landesebene umfassende Hilfskonzepte entwickelt haben. Der Senat erachtet diese unverändert als geeignete Fachgrundlagen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin Ahrens, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Sie sagten in der Antwort auf Frage 2, dass solche Vorkommnisse intern einer Meldepflicht unterliegen. Können Sie noch einmal etwas genauer ausführen, wie das Prozedere in dem Fall ist? Geht jedes Mal eine Meldung an den Casemanager, oder wie funktioniert das?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Es geht eine Meldung an die Casemanager, und daraufhin wird eine Handlungskette ausgelöst, die dann auch nochmalige Hausbesuche und weiteres Nachgehen zur Folge hat. Das haben wir auch zusammen mit den Kinder- und Jugendärzten in dieser Kooperationsvereinbarung geregelt, dann läuft noch einmal ein ganzes Register an möglichen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen ab. Wenn sich Verdachtsmomente erhärten, werden Kinder dann auch schnell in Obhut genommen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte! (C)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Die Zahlen, die Sie uns in der Antwort auf Frage 1 gegeben haben, sind ja nach wie vor extrem hoch. Wenn man sich das im Kontext mit den Antworten auf unsere Große Anfrage vor einem Jahr anschaut – die Drucksachenummer haben Sie eben erwähnt –, stellt man fest, dass es sich nicht verbessert hat, sondern in Bremen konstant war und in Bremerhaven wieder gestiegen ist und wieder 100 Prozent aller getesteten Kinder in irgendeiner Form Drogenspuren aufwiesen. Wie bewerten Sie das?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Stahmann:** Wir kämpfen um jede Familie. Eine absolute Drogenfreiheit werden wir nicht erreichen, aber wir wollen eng mit den Eltern zusammenarbeiten. Das Kindeswohl, so wie ich es gestern in der Debatte ausgeführt habe, steht absolut im Mittelpunkt aller Bemühungen des Jugendamtes. Wir sind immerhin in Bremen und Bremerhaven – Frau Ahrens, ich möchte es noch einmal sagen – die einzigen Kommunen, die diese Haarproben entnehmen und das Verfahren durchführen. Ich halte es nach wie vor für richtig, weil es ein weiteres Instrument ist, um das Kindeswohl zu sichern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) (D)

Zufrieden mit diesen Zahlen bin ich auch nicht. Mein Ziel wäre es, dass wir die Zahlen möglichst weit nach unten senken, aber das ist nicht von einem Tag auf den anderen zu erreichen. Wenn Menschen drogenabhängig waren oder sind, ist das manchmal ein sehr schwieriger Prozess, ich glaube, das wissen Sie auch aus diesen Gesprächen, die wir geführt haben. Sie waren ja auch noch einmal mit den Abgeordneten in der großen Fallkonferenz, wo wir dargestellt haben, wie gearbeitet wird. Da ist Ihnen das auch noch einmal deutlich erklärt worden, wie sehr die Kolleginnen und Kollegen bemüht sind.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Ja, ich habe eine abschließende Zusatzfrage. – Frau Senatorin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir, die CDU, in diesem Punkt eine andere Auffassung haben und meinen, dass Kinder das Anrecht haben, in einem drogenfreien Umfeld aufzuwachsen, und dass die Betreuung so engmaschig sein muss, dass die Haarproben nicht mehr in so vielen Fällen positiv ausfallen?

**Senatorin Stahmann:** Ja, das teile ich. Ich wünsche allen Kindern, dass sie in einem drogenfreien Umfeld aufwachsen können.

(A) Aber erlauben Sie mir noch eine Bemerkung, Frau Ahrens! Wenn wir in einem Friede-Freude-Eierkuchen-Land leben würden – dort leben wir nicht –, dann bräuchten wir nicht das Amt für Soziale Dienste und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir arbeiten dort in einem ungeheuren Spannungsfeld. Auch ich finde, dass jedes Kind das Recht hat, glücklich aufzuwachsen. Aber wir haben es auch mit Eltern zu tun, die wir allein mit diesen Haarproben gar nicht erreichen. Was ist mit den Eltern, die von Medikamenten abhängig sind?

Ich bin aufgewachsen mit einem Vater, der alkoholkrank war; das ist eine persönliche Bemerkung von mir. Auch ich hätte mir gewünscht, dass mir das nicht passiert. Davor kann man Kinder manchmal schwer schützen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir brauchen beides – gute Angebote, die die Eltern unterstützen, und Angebote, die die Kinder begleiten und das Problem ernst nehmen. Das bleibt für manche Menschen das ganze Leben lang eine Herausforderung. Solche Themen begleiten die Menschen. Deswegen teile ich das, was Sie gesagt haben. Es wäre gut, wenn wir drogenfrei wären. Aber die Realität ist eine andere.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Eine allerletzte. – Ich glaube, dass Sie die CDU-Fraktion an dieser Stelle auf Ihrer Seite wissen. Ich hoffe, dass es in den von Ihnen soeben aufgeführten Fällen von Alkoholmissbrauch, Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen jemanden gibt, der sie bei entsprechender Gefährdungslage an das Jugendamt meldet. Werden Sie sich dann auch um diese Fälle kümmern?

**Senatorin Stahmann:** Wir kümmern uns um alle Kindeswohlgefährdungsmeldungen, die wir bekommen. Wenn wir Kenntnis haben, greift das Jugendamt ein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Was passiert mit den 37 Millionen Euro Bußgeld und Gewinnab-**

**schöpfung des Rheinmetall-Konzerns?“** Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

(C)

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Einnahmen ergeben sich aus dem Bestechungs- und Steuerhinterziehungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bremen gegen die Rheinmetall Defence Electronics GmbH?

Zweitens: Bis wann ist diese Summe zu begleichen?

Drittens: Für welche Zwecke will der Senat die Einnahmen verwenden

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In dem Bußgeldverfahren ergeben sich Einnahmen aus der Geldbuße gegen den Betroffenen in Höhe von 17 500 Euro, aus der Geldbuße gegen die Nebenbeteiligte Rheinmetall Defence Electronics GmbH in Höhe von 37,07 Millionen Euro und – drittens – aus den zu erstattenden Kosten des Verfahrens, welche der Betroffene und die Nebenbeteiligte zu tragen haben. Auskünfte zu Steuerverbindlichkeiten können aufgrund des Steuergeheimnisses, Paragraph 30 Abgabenordnung, nicht erteilt werden.

(D)

Zu Frage 2: Der Betroffene hat die Geldbuße samt Kosten in Höhe von 18 375 Euro am 12. Januar 2015 bezahlt. Der Nebenbeteiligten ist gestattet worden, die Geldbuße in Raten zu zahlen. 20 Millionen Euro sind fristgerecht bis zum 9. Januar 2015 gezahlt worden. Weitere 8,5 Millionen Euro sind bis spätestens 31. Juli 2015 und weitere 8,57 Millionen Euro bis spätestens 31. Juli 2016 zu zahlen. Die Kostenabrechnung für die Nebenbeteiligte wird nach Abschluss des Gesamtverfahrens erstellt und sodann mit der Übersendung fällig.

Zu Frage 3: Nach Paragraph 8 der Landeshaushaltsordnung dienen grundsätzlich alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Dies gilt auch für die Einnahmen, die Bremen aufgrund des gegen die Rheinmetall-Tochter Rheinmetall Defence Electronics erstellten und rechtskräftigen Bußgeldbescheides erhält. Über die Verwendung dieser Mittel wird der Senat zu gegebener Zeit entscheiden. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Mir ist klar, dass es eine einmalige Summe ist, egal ob sie in Raten gezahlt wird oder nicht. Aber hält der Senat es nicht

(A) für sinnvoll, das Geld in die Bereiche hineinzugeben, in denen wir im Moment massive Probleme haben – ich nenne die Hochschulfinanzierung, den Ganztagschulausbau und den Kitausbau -, oder soll es zur Begleichung der Zinsen verwendet werden?

**Staatsrat Professor Stauch:** Es gibt im Haushaltsrecht den Grundsatz der Gesamtdeckung. Die Einnahmen, die erzielt werden, werden für alle Ausgaben verwendet. Das ist auch deshalb ganz wichtig, damit man im Haushaltsplan einen Überblick hat. Früher, im Feudalismus, gab es eine Fondswirtschaft. Die Einnahmen wurden bestimmten Töpfen zugeordnet und dann für bestimmte Ausgaben verwendet. Das ist gelöst. Heute ist es so, dass die Einnahmen für alle Ausgaben verwendet werden können. Wofür die Einnahmen konkret verwendet werden, darüber muss im Senat und in der Bürgerschaft gemeinsam entschieden werden.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Nein. Aber ich habe schon eine Idee, was man damit machen könnte.

(Heiterkeit)

(B) **Staatsrat Professor Stauch:** Wenn ich noch etwas hinzufügen darf?

**Präsident Weber:** Bitte!

**Staatsrat Professor Stauch:** Wir haben einiges getan. Wir hatten schon vorher den Bereich bei der Staatsanwaltschaft verstärkt und werden ihn weiter verstärken.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Die Steuerfahndung?)

– Auch Steuerfahndung und Polizei.

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Nein.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Rechte Bremer Hooligans nach der HoGeSa-Krawalle von Köln**“. „HoGeSa“ heißt „Hooligans gegen Salafisten“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Wir fragen den Senat: (C)

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über eine organisatorische Neuaufstellung der rechten Hooliganszene in Bremen?

Zweitens: Welche Informationen hat der Senat bezüglich einer aktuellen überregionalen oder bundesweiten Vernetzung rechter Hooligans, und welche Rolle spielen Bremer Gruppierungen und Einzelpersonen in diesem Zusammenhang?

Drittens: Welche Maßnahmen ergreifen die Sicherheitsbehörden in Bremen, um auf diese veränderte Lage zu reagieren?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senator für Inneres und Sport weist seit Jahren im Verfassungsschutzbericht auf eine Mischszenen zwischen Rechtsextremisten und Hooligans in Bremen hin. Diese unterliegt ständigen Veränderungen: Die rechtsextremistisch beeinflusste Gruppierung „Standarte Bremen“ hat kürzlich ihre Auflösung bekannt gegeben, nachdem der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung zu den Anforderungen an eine „kriminelle Vereinigung“ verändert hat. (D)

Zu Frage 2: Die bremische Hooligan-Szene ist bundesweit sehr gut vernetzt. Zum Teil nehmen Angehörige der bremischen Szene auch bei überregionalen Veranstaltungen eine führende Rolle ein. So war ein Bremer maßgeblich an der Mobilisierung für die „HoGeSa“-Demonstration in Köln Ende November 2014 verantwortlich, bei der es zu erheblichen Ausschreitungen kam. Auch die aus Bremen stammende rechtsextremistische Hooligan-Band „Kategorie C“ trägt maßgeblich zur Vernetzung der Szene bei.

Zu Frage 3: Die bremischen Sicherheitsbehörden befassen sich intensiv mit der Problematik und beobachten die Hooliganszene und das rechtsextremistische Spektrum. Ein ständiger Informationsaustausch der Erkenntnisse findet auch mit den Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer statt. Der Senat wird auch weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses Spektrums nutzen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Zunächst habe ich die Frage, ob bekannte Bremer Hooligans weiterhin bei „HoGeSa“ beziehungsweise dem offiziellen Nachfolger von „HoGeSa“, „Gemeinsam-Stark Deutschland“, GSD, in führender Position aktiv sind.



- (A) **Senator Mäurer:** Frau Kollegin, ich habe die Ereignisse im November und die Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Anlass genommen, um Polizei und Verfassungsschutz zur Vorlage eines gemeinsamen Lagebildes zu veranlassen. Dieses Lagebild liegt mir seit dem 1. Februar 2015 vor. Es sind 115 Seiten, die zusammengetragen worden sind. Ich biete Ihnen an, Ihnen als Gast der Parlamentarischen Kontrollkommission diesen Bericht in der nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.
- Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Haben Sie neue Erkenntnisse, was das neue Domizil der Hells Angels in Brinkum angeht? Mischt dort die rechte Hooliganszene mit?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Mäurer:** Auch das würde ich Ihnen gern im Rahmen der Kontrollkommission berichten.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage, die sich auf Kredite in Schweizer Franken bezogen hat, ist vom Antragsteller zurückgezogen worden.
- (B) Des Weiteren ist die sechste Anfrage der CDU-Fraktion zur Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes ebenfalls zurückgezogen worden.
- Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Sport in den Standorten der JVA**. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.
- Bitte, Herr Kollege Hinners!
- Abg. **Hinners** (CDU): Wir fragen den Senat: Welche Sportarten werden in den einzelnen Standorten der Justizvollzugsanstalt angeboten?
- Inwiefern werden hinsichtlich bestimmter Sportarten, beispielsweise Selbstverteidigung oder Krafttraining, Unterschiede zwischen den Gefangenen gemacht?
- Inwiefern wurden in den Jahren 2013 und 2014 verbotene Stoffe zum Muskelaufbau in den einzelnen Standorten der Justizvollzugsanstalt gefunden?
- Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.
- Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:
- Zu Frage 1: In der Hauptanstalt in Bremen werden Fußball, Volleyball, Basketball, Handball, Kraftsport, Indoor Cycling und für lockerungsg geeignete Gefangene eine Laufgruppe angeboten. In Bremerhaven wurden bis zur vorübergehenden Verlagerung des geschlossenen Vollzugs nach Bremen Fußball, Basketball, Tischtennis, Kraftsport und für lockerungsg geeignete Gefangene eine Lauf-, eine Bowling- und eine Schwimmgruppe angeboten. Diese Sportarten sollen auch nach Beendigung der Sanierung wieder in Bremerhaven angeboten werden.
- (C) Zu Frage 2: Der Insassensport ist mit seinen sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Aspekten in das umfassende Behandlungskonzept der JVA Bremen eingebunden. Unterschiede in den Sportangeboten ergeben sich durch die Unterbringung der Gefangenen in nach Behandlungsschwerpunkten ausgewählten Vollzugsgruppen. So verfolgt die Suchtsportgruppe der VA 24, Vollzugsabteilung für gesundheitliche und berufliche Wiedereingliederung, das Ziel, die teilnehmenden Insassen körperlich auf eine Therapie vorzubereiten und dazu die Körperwahrnehmung und die allgemeine Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die Frauensportgruppe ist ebenfalls ein sehr niedrigschwelliges Angebot, da die Teilnehmerinnen in der Regel seit Jahren keinen Sport getrieben haben und erst langsam an Sport herangeführt werden müssen.
- Daneben ist eine Differenzierung durch organisatorische Rahmenbedingungen mit unterschiedlichen Hallenbelegungszeiten vorgegeben. Für nicht arbeitende Gefangene findet der Sport am Vormittag, für arbeitende Gefangene nach 16 Uhr und am Wochenende statt. Für Gefangene, die die Schule besuchen, wird der Schulsport während der Unterrichtszeiten durchgeführt. Kraftsportgeräte stehen allen Insassen während der Sportzeiten gleichermaßen zur Verfügung. Selbstverteidigung wird nicht angeboten.
- (D) Zu Frage 3: Im Jahr 2013 konnten insgesamt 26 Gramm Testosteron, und zwar 10 Gramm bei einem Gefangenen und 16 Gramm auf dem Hof in der Hauptanstalt in Bremen sichergestellt werden. Im Jahr 2014 wurden keine verbotenen Stoffe zum Muskelaufbau gefunden. In Bremerhaven kam es im abgefragten Zeitraum zu keinem Fund von verbotenen Stoffen zum Muskelaufbau. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Hinners** (CDU): Sie haben darauf hingewiesen, dass auch Krafttraining in den verschiedenen Standorten der Justizvollzugsanstalt angeboten wird. Es wird auch nicht selektiert, haben Sie eben gesagt. Nun ist meine Frage: Wenn es Insassen gibt, die nun möglicherweise schon wegen schwerer Körperverletzung, gefährlicher Körperverletzungsdelikte verurteilt worden sind, vielleicht sogar mehrfach, halten Sie es trotzdem für sinnvoll, dass sie in der Justizvollzugsanstalt ohne eine Gewaltprävention Krafttraining machen?

(A) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Staatsrat Professor Stauch:** Ich glaube nicht, dass es ein Ziel sein kann, Gefangene allgemein körperlich zu schwächen, muss ich deutlich sagen,

(Heiterkeit – Abg. **Hinners** [CDU]: Es geht um die Stärkung, nicht um die Schwächung!)

im Hinblick darauf, dass sie dann keine weiteren Straftaten begehen können. Das ist, glaube ich, nicht das Ziel der Haft. Wir haben für die Gewalt- und Sexualstraftäter in der Abteilung zwei getrennte Therapiegruppen, und wir haben, wie Sie in der Zeitung gelesen haben, gerade die Sozialtherapie mit 20 Plätzen eröffnet. Das sind Maßnahmen, die insbesondere auf die Gewalt- und Sexualstraftäter gerichtet sind. Es geht um die Veränderung der Haltungen, nicht darum, körperliche Fähigkeiten zu reduzieren. Das ist, glaube ich, auch nicht realistisch. Es geht um Sozialtherapie und die Veränderung des Verhaltens, damit solche Straftaten nicht weiter begangen werden.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Hinners** (CDU): Nein, nur einen Hinweis! Ich habe von der Sozialtherapie nicht aus der Zeitung, sondern aus dem Rechtsausschuss erfahren!

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt den Titel „**Ausgleich von Investoren- und Gemeinwohlintereessen beim Kleinanlegerschutz**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Werner, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Folgen hätten aus Sicht des Senats die Pläne der Bundesregierung zum Kleinanlegerschutz für nicht profitorientierte Unternehmungen und deren Finanzierung?

Zweitens: Wie ließe sich aus Sicht des Senats die Stärkung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement mit dem Schutz von Investoren, Kleinanlegern und Crowdfunding-Teilnehmern sinnvoll in Einklang bringen?

Drittens: Was unternimmt der Senat, um gemeinwohlorientierte Unternehmungen nicht zu erschweren, sondern sie leichter zu machen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Kleinanlegerschutzgesetz soll der Schutz der Kleinanleger erhöht und die Lücken in der Regulierung des „Grauen Kapitalmarkts“ geschlossen werden. Der Senat hält dieses Ziel für unterstützenswert.

Das Gesetz sieht allerdings eine Verschärfung insbesondere der Transparenzpflichten durch Erstellung eines Verkaufsprospektes und eines Vermögensanlageinformationsblattes ohne Differenzierung in Bezug auf den Anbieter, das Angebot und die Anlageform vor. Dies kann dazu führen, dass auch soziale und gemeinnützige Projekte, die zumeist durch Nachrangdarlehen finanziert werden, erfasst würden und unverhältnismäßig hohen Anforderungen unterworfen wären. Soweit aber gerade solche solidarisch organisierten und nicht profitorientierten Initiativen diese strengen Vorgaben einhalten müssen, besteht die Sorge, dass durch diese Regeln das bürgerschaftliche Engagement und solidarische Projekte geschwächt oder sogar verhindert würden, da insbesondere die geplante Einführung der Prospektspflicht sehr kostenintensiv und für solche Unternehmungen meist nicht mehr finanzierbar wäre.

Zu Frage 2: Der Senat hält es für zweckmäßig, den vorgelegten Gesetzentwurf um Ausnahmeregelungen gerade in Bezug auf unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement nachzubessern. Der dazu vorgelegte Änderungsantrag der Bundesländer Schleswig-Holstein und Bremen erweitert die bereits normierten Ausnahmen und Befreiungen für sozial- und gemeinnützige Projekte.

Die Ausnahmeregelung für Vermögensanlagen, die von einer Kleinstkapitalgesellschaft emittiert werden, könnte auch auf Genossenschaften, Vereine und Stiftungen erweitert oder gar an keine Rechtsbeziehungsweise Organisationsform geknüpft werden. Die Obergrenze von einer Million Euro für die Summe der angebotenen Nachrangdarlehen eines Emittenten könnte angehoben werden. Gerade bei solidarisch finanzierten Wohnungsbauprojekten erscheint diese Grenze zu niedrig, und größere gemeinwohlorientierte Bau- und Wohnprojekte könnten von der bisher normierten Ausnahmeregelung nicht mehr profitieren.

Eine Befreiung von den Beschränkungen der öffentlichen Werbung könnte einer besseren Vereinbarkeit von bürgerschaftlichem Engagement und Kleinanlegerschutz förderlich sein. So könnte weiterhin über Flyer, an Infoständen und über das Internet um entsprechende Anleger für kleinere Projekte geworben werden. Schließlich erreicht die Beschränkung der öffentlichen Werbung auf Medien mit Wirtschaftsschwerpunkt hauptsächlich das renditeorientierte Publikum, nicht aber das regionale Umfeld gemeinwohlorientierter Anleger.

- (A) Zu Frage 3: Der Finanzausschuss hat die durch Schleswig-Holstein und Bremen auf den Weg gebrachte Initiative unterstützt.- Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und für die Initiative der beiden von Rot-Grün regierten Länder! Ich möchte Sie fragen: Wie ist der Stand der Beratungen dieses Änderungsantrags der beiden Bundesländer, und wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten der Beratungen ein?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Strehl:** Der Bundesrat hat in der vorletzten Woche, am 6. Februar, die Vorschläge aus dem Finanzausschuss beraten und mit großer Mehrheit als Empfehlung angenommen. Ich gehe, da das mehrere Fraktionen und Länder unterstützt haben, davon aus, dass es auch eine gute Diskussion im Bundestag und in den Ausschüssen geben wird. Es wird dazu eine Fachanhörung geben, und wir werden sie natürlich begleiten und auch weiter darüber berichten.
- Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk! – Bitte sehr!
- (B) Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Staatsrat, es ist natürlich richtig, dass gemeinnützige, gute, gesellschaftlich nützliche Projekte nicht behindert werden sollen. In der Praxis besteht das Problem darin, dass auch die unseriösen Elemente im Markt sich natürlich gerade mit sozialer Gemeinnützigkeit zu schmücken versuchen, weil sie auch wissen, dass dort dann die Hindernisse für ihre Geschäfte abgebaut werden. Was sehen Sie vor, damit der Verbraucher oder der Anleger das dann auch gut erkennen kann?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!
- Staatsrat Strehl:** Das ist genau das Problem, nämlich die Abwägung zwischen Verbraucherschutz und dem Belassen vernünftiger Möglichkeiten, weiterhin solche Anlagen anzubieten. Darüber wollen wir auch in der Fachanhörung diskutieren. Das Problem ist nicht ganz einfach zu lösen. Ich erinnere nur an die Insolvenz von Prokon. Nicht immer, wenn man Gutes will, erreicht man Gutes. Die Diskussion im Rahmen der Fachanhörung wird sehr hilfreich sein. Aber einfach wird es nicht; das will ich gern zugeben.
- Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Gottschalk** (SPD): Der Fall Prokon hat gezeigt, dass vor allen Dingen die Aufsicht nicht ge-griffen
- hat. Die Effektivität dieses Gesetzes wird auch von der Finanzdienstleistungsaufsicht abhängen. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände und die deutsche Kreditwirtschaft haben sich gemeinsam – das ist ein Novum – dafür ausgesprochen, im weiteren Verlauf dieses Gesetzgebungsverfahrens die Finanzaufsicht tatsächlich bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu verankern. Unterstützt Bremen das?
- (C) **Staatsrat Strehl:** Das ist eine vernünftige Lösung, die man sich aber im Detail genau anschauen muss. Wir legen besonderen Wert darauf, dass nicht durch bürokratischen Aufwand Projekte verhindert werden. Allein wegen der Prospekthaftung müssten Maßnahmen ergriffen werden, die ungleubliche Kosten verursachen würden. Von vielen Initiativen ist zu hören, dass sie sich das nicht leisten könnten. Auf dem von mir beschriebenen Weg wollen wir gemeinsam weitergehen. Insofern ist die Aufsicht durch die BaFin eine Möglichkeit, die wir unterstützen.
- Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage?
- Abg. **Gottschalk** (SPD): Ganz explizit: Sie werden das unterstützen und von dem bisherigen Weg, an die Handelskammer zu gehen, abrücken?
- Staatsrat Strehl:** Das wird man sehen. Das ist jedenfalls ein Weg, der dargestellt werden sollte. Wir unterstützen es, diesen Weg zu untersuchen.
- (D) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Meine Damen und Herren, die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Drohungen gegen Justiz und Ermittlungsbehörden**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.
- Bitte, Herr Timke!
- Abg. **Timke** (BIW): Wir fragen den Senat:
- Erstens. Gegen wie viele Angehörige der Bremer Justiz, insbesondere Richter und Staatsanwälte, sowie Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, insbesondere Polizisten, sind 2014 im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Obliegenheiten Drohungen von dritter Seite ausgesprochen worden, und wie hat sich die Zahl dieser Fälle seit 2010 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!
- Zweitens: Wie viele Personen aus Frage 1 mussten wegen der gegen sie gerichteten Drohungen im Zeitraum zwischen 2010 und 2014 unter Polizeischutz gestellt werden? Auch hier bitte eine Ausweisung getrennt nach Jahren!
- Drittens: In wie vielen Fällen kam es zwischen 2010 und 2014 nach Drohungen tatsächlich zu Übergrif-

(A) fen auf den in Frage 1 angegebenen Personenkreis, und wie viele Betroffene erlitten dabei Sach- oder Personenschäden? Bitte getrennt nach Jahren und der Art des Schadens ausweisen!

**Präsident Weber:** Auch diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es wird statistisch nicht erfasst, gegen wie viele Angehörige der Bremer Justiz im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Obliegenheiten Drohungen ausgesprochen werden. Deshalb kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden. Im Jahr 2014 hat es in zwei Fällen massive und ernst zu nehmende Drohungen gegen Justizangehörige gegeben. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind hinsichtlich der Drohungen gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für das Jahr 2014 26 Fälle erfasst. Im Jahr 2011 waren es 23, im Jahr 2012 39 und im Jahr 2013 29 Fälle.

Zu Frage 2: In zwei Fällen waren polizeiliche Schutzmaßnahmen für Justizangehörige erforderlich.

Zu Frage 3: Es kam in keinem Fall zu Übergriffen nach Bedrohungen auf Angehörige der Bremer Justiz oder Polizei.- Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Bremer Projekte für das Investitionsprogramm der EU-Kommission**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Hermann Kuhn, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Kuhn!

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist das Land Bremen in irgendeiner Weise gefragt oder beteiligt worden, bevor die Bundesregierung am 21. November 2014 deutsche Projekte für das 315-Milliarden-Euro-Investitionsprogramm der EU-Kommission angemeldet hat?

Zweitens: Werden die deutschen Länder bei der weiteren Präzisierung dieses großen europäischen Investitionsprogramms beteiligt?

Drittens: Wenn ja, welche Projekte im bremischen Interesse meldet der Senat dafür an?

**Präsident Weber:** Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, hat am 26. November 2014 einen Investitionsplan mit einem Volumen von 315 Milliarden Euro vorgelegt. Eine wichtige Komponente des Investitionsplans ist eine Liste möglicher Investitionsprojekte auf EU-Ebene. Zur ersten Identifizierung geeigneter Projekte wurde im September 2014 eine Taskforce „Investitionen“, bestehend aus Europäischer Kommission, Europäischer Investitionsbank – EIB – sowie unter Beteiligung der Mitgliedstaaten eingesetzt. Diese hat am 9. Dezember 2014 den Finanzministern der Mitgliedstaaten im ECOFIN-Rat ihren Bericht vorgestellt. Teil dieses Berichts sind Projektlisten der Mitgliedstaaten, die diese der Taskforce vorgeschlagen haben. Insgesamt haben die Mitgliedstaaten circa 2 000 Investitionsprojekte mit einem Volumen von über 1,3 Billionen Euro angemeldet. Deutschland hat eine Liste mit insgesamt 58 Projekten mit einem Volumen von 89 Milliarden Euro eingereicht. Die von der Taskforce „Investitionen“ erstellte Liste ist nicht abschließend. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Vorschläge der Liste bei den weiteren Arbeiten berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat an der Erstellung dieser vorläufigen Liste die Bundesländer nicht förmlich beteiligt.

Zu Frage 2: Der Bundesrat hat am 6. Februar 2015 eine Stellungnahme zur Investitionsoffensive beschlossen. Darin kritisiert er unter anderem, dass die Länder bislang nicht an der Erstellung der Projektliste beteiligt waren, und fordert von der Bundesregierung, dass sie zukünftig beteiligt werden. Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung bereits ein entsprechendes Teilnahmeverfahren initiiert hat.

Zu Frage 3: Die Freie Hansestadt Bremen identifiziert gegenwärtig investitionswürdige Projekte, die den Vorgaben der Investitionsoffensive entsprechen, und will darauf hinwirken, diese in die Europäische Investitionsprojektliste einzuspeisen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Dr. Kuhn, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, unter den von den 28 Mitgliedstaaten insgesamt vorgeschlagenen Projekten – das sind 600 Seiten – sind eine Reihe von Projekten, bei denen erkennbar ist, dass sie eigentlich nicht finanziert und realisiert werden können, weil allen Beteiligten das Risiko viel zu hoch erscheint. Diese Projekte sind dennoch auf die Liste geraten, weil man davon ausgeht, dass sie durch den Investitionsfonds abgesichert werden. So hat Großbritannien den Neubau von Atomkraftwerken auf die Liste gesetzt, wofür sich sonst kein Geldgeber oder Investor finden würde. Wie beurteilt der Senat diese Tatsache?

**Staatsrat Strehl:** Ich will zu dieser Frage zunächst sagen, dass im Bundesrat dazu am 6. Februar eine

(C)

(D)

(A) intensive Diskussion stattgefunden hat. Es lohnt sich, den Beschluss des Bundesrates zu lesen. Darin ist genau beschrieben, was die Bundesländer unterstützen und was sie nicht unterstützen. Eine Förderung von Atomkraftwerken lehnt der Bundesrat – natürlich auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen – ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Dr. Kuhn, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, gern. – Sie haben in Beantwortung der dritten Frage gesagt, der Senat identifiziere gegenwärtig Projekte. Können Sie uns schon eine Vorstellung davon geben, welche das sein werden? Wenn nicht, wann wird das der Fall sein? Wenn das der Fall ist – in welcher Form wird uns das zur Kenntnis gebracht?

(B) **Staatsrat Strehl:** Auf der Bundesebene wird zurzeit darüber beraten, wie das Verfahren überhaupt laufen soll. Es ist noch völlig unklar, wie die Länder ihre Projekte für das Investitionsprogramm von 315 Milliarden Euro, die übrigens nicht aus dem EU-Haushalt kommen – es wird nur ein Garantiefonds von 21 Milliarden Euro aufgelegt oder wie immer das strukturiert ist -, melden können. Das ist noch offen. Heute findet im Finanzausschuss des Bundesrates eine Diskussion der Finanzminister über einen entsprechenden Verordnungsvorschlag der EU-Kommission statt. Die Finanzminister der EU werden im Mai politisch beraten, in welche Richtung es gehen kann. Wir bereiten uns auf alles vor, können aber heute natürlich noch nicht sagen, welche Projekte wir anmelden, weil wir noch nicht wissen, welche Bedingungen die Projekte erfüllen müssen. Das ist eine andere Situation als bei dem Konjunkturprogramm, als wir unter gewissen Bedingungen, die wir erfüllen mussten, Geldmittel bekamen. Jetzt wissen wir noch nicht, welche Projekte überhaupt angemeldet werden können. Aber wir bleiben dran und werden dem Haushalts- und Finanzausschuss und der Bürgerschaft insgesamt berichten, wenn wir auf einem neuen Stand sind.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dr. Kuhn, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass der Kern des Geldes, das dann, wie man so schön sagt, gehebelt werden soll – es soll ja ein Kern an Geldern eingezahlt werden, und ein Teil davon soll tatsächlich aus dem EU-Haushalt kommen, und zwar durch Kürzung der Mittel aus dem Forschungs- und Wissenschaftsprogramm und auch aus dem Programm Connecting Europe, das neue Verbindungen in Europa zu schaffen soll –, ausgerechnet aus diesen beiden Bereichen der

EU-Haushalt gekürzt werden soll, um es dann für (C) anderes zu verwenden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Strehl:** Der Haushalt der EU-Kommission ist Sache der EU-Politiker, das muss ich einmal so sagen. Gleichwohl sagen wir, es darf auf keinen Fall passieren, dass jetzt eine Nachschusspflicht für die Länder und damit auch für Bremen daraus erfolgt, wenn dann der Haushalt aufgepumpt werden soll. Das ist, glaube ich, unser Anliegen. Zur Frage, dass das jetzt vom Forschungshaushalt kommen soll, haben wir uns noch nicht positioniert, wir beobachten das natürlich, aber das ist jetzt auch eher Sache des europäischen Gesetzgebers.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Staatsrat, dieses Investitionsprogramm basiert wesentlich darauf, dass eine Hebelwirkung erreicht werden soll. Es wird öffentliches Kapital eingesetzt, und dadurch soll erheblich mehr privates Kapital mobilisiert werden. Um diese Basis des Hebels zu stärken, hat sich die EU-Kommission gewünscht, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone selbst noch zusätzliches Geld einsetzen, damit das Investitionsprogramm noch größer wird. Der deutsche Bundesfinanzminister hat das jetzt abgelehnt. Wie bewerten Sie das, und ist darüber (D) gesprochen worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Strehl:** Ich habe gerade gesagt, die Finanzminister diskutieren gerade heute darüber, ich kann jetzt noch nicht sagen, wie da die Diskussionskultur ist. Die politische Entscheidung, wie das Projekt auch unterstützt wird, wird zusammen mit allen Finanzministern erst im Mai getroffen. In diesem Prozess sind wir jetzt, und wir werden berichten, wie es weitergeht.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Gottschalk** (SPD): Die Wirkung dieses Investitionsprogramms zielt vor allen Dingen darauf ab, Risiken zu übernehmen und damit Projekte zu ermöglichen, die sonst auf Schwierigkeiten treffen. Kommt dabei auch der Bereich der Offshore-Industrie mit in Betracht, ist das geprüft worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Strehl:** Sicherlich kommt dieser Bereich in Betracht, die ganze Frage der Energieeffizienz ist ja auch für uns ein wichtiges Thema. Der Senat

(A) unterstützt es auch, in diesen Bereich zu investieren. Wenn es hierfür kluge Projekte gibt, werden wir dabei sein und das auch unterstützen.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, begrüße ich herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Integrationskurses des Paritätischen Bildungswerkes Bremen e.V..

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Ersparnis durch Schließung des Studiengangs Journalistik**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tsartilidis!

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Studiengängen der Hochschule Bremen zur Fortführung eines Studienangebotes im Bereich der Journalistik wurden geprüft?

Zweitens: Welches sind die Gründe dafür, dass sämtliche dieser Überlegungen verworfen wurden?

(B) Drittens: In welcher Höhe werden durch die Schließung des Studiengangs Journalistik in den nächsten fünf Jahren pro Jahr Mittel zur anderweitigen Verwendung in der Hochschule frei?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Ziel, die solitäre Position des Studienganges Journalistik aufzuheben, hat die Hochschule Bremen fakultätsintern Möglichkeiten zur Kooperation oder gegebenenfalls auch Zusammenlegung des Studienganges Journalistik mit dem Studiengang Politikmanagement geprüft. Fakultätsübergreifend wurde geprüft, ob das Fachgebiet Journalistik in Bezug auf die Medieninformatik weiterentwickelt oder dort integriert werden könne.

Zu Frage 2: Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der bremischen Hochschulen ist deren Profilierung ein wesentlicher Baustein. Die Wissenschaftsplanung 2020 des Landes sieht bezogen auf die Fakultät 3 der Hochschule Bremen eine Perspektive in einer deutlichen Profilierung in den Kernbereichen Soziale Arbeit sowie Gesundheit und Pflege. Die von der Hochschule geprüften Kooperationsmöglichkeiten

mit dem Studiengang Politikmanagement oder den medientechnischen Studiengängen haben ergeben, dass ein Erhalt des Studiengangs Journalistik wegen der unterschiedlichen Studienabschlüsse nicht möglich ist.

(C)

Zu Frage 3: Das qualitätsgesicherte Auslaufen des Studienganges für die jetzt immatrikulierten Studierenden würde sich bis zum Wintersemester 2019/2020 erstrecken. Das in diesem Zusammenhang nicht mehr mit der Durchführung des Studienganges Journalistik befasste Lehrpersonal würde anderen Studiengängen zugeordnet werden. Fiskalische Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar, werden sich spätestens nach dem Wintersemester 2019/2020 einstellen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Tsartilidis, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Tsartilidis** (SPD): Frau Senatorin, können Sie mir bitte die genaueren inhaltlichen Gründe für das Verwerfen der Zusammenlegung der Studiengänge Politikmanagement und Journalistik erläutern? Aus Ihrer Antwort geht nur hervor, dass es an den verschiedenen Abschlüssen läge, und es gibt zumindest Beispiele, dass es an anderen Hochschulen möglich ist, zudem ist der gemeinsame Abschluss formal der Bachelor. Könnte man nicht unter Umständen gemeinsame Module entwickeln?

(D)

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Es ist so, dass der Bachelor der formale Abschluss ist, inhaltlich sind aber die Ausrichtungen der Studiengänge Politikmanagement und Journalistik so unterschiedlich, dass eine Zusammenlegung an der Stelle nicht sachdienlich ist, so zumindest die Prüfung der Hochschule Bremen.

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Vogt! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Frau Senatorin, es gab ja auch Überlegungen zu prüfen, ob der Studiengang Journalistik, der von vielen als wichtig erachtet wird, vielleicht an der Universität weiterlaufen könnte. Sind dazu Überlegungen durch die senatorische Behörde angestellt worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Die senatorische Behörde hat das erst einmal im Feld der Hochschule und der Universität belassen. Ich bin, soweit ich informiert bin, darauf hingewiesen worden, dass es darüber Gespräche gibt.

(A) **Präsident Weber:** Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Der Studiengang Journalistik ist nicht der einzige, der an der Hochschule geschlossen werden soll, es sind ja auch schon Schließungsbeschlüsse gefasst worden. Sehen Sie nicht auch die Gefahr, dass im Zweifelsfall, wenn es zur Schließung kommt und Studienplätze abgebaut werden, die Hochschule Bremen irgendwann den Referenzwert nicht mehr erreicht, um von den Mitteln des Hochschulpakts zu partizipieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Ich gehe davon aus, dass die Hochschule Bremen genau diese ganze Fragestellung im Blick hat, und gegenwärtig sehen wir nicht diese Gefahr, die Sie skizziert haben.

**Präsident Weber:** Frau Kollegen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Ab dem kommenden Jahr muss das Land Bremen nicht mehr den Beitrag der Kofinanzierung leisten, was den Aufwuchs der Forschungsprojekte und Forschungseinrichtungen angeht. Nach unserer Kenntnis sind das 2 Millionen Euro, die das Land Bremen dann nicht mehr in den Bereich geben muss. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, dieses Geld dann in die Grundfinanzierung der Hochschulen zu geben?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Der Senat ist erst einmal sehr froh darüber, dass genau diese Entscheidung getroffen worden ist. Die Summe, die Sie genannt haben, ist, glaube ich, leider am Ende nicht die Summe, von der wir ausgehen können. Wir werden dieses Geld so einsetzen, dass es auch den Hochschulen zugutekommen kann.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Krankenhauskeime auf dem Vormarsch?**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bensch!

Abg. **Bensch** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat das Absinken der Begehungszahlen medizinischer und anderer hygienisch relevanter Einrichtungen von 169 im Jahr 2009 auf 125 im Jahr 2013 vor dem Hintergrund der Empfehlungen des „Leidel-Berichts 2012“?

(C) Wie viele Vollzeitkräfte waren jeweils im Bereich Infektionsschutz in den Jahren 2009 und 2013 bei den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven beschäftigt?

Wie verhindert der Senat, dass durch fehlendes Personal im Bereich Infektionsschutz Gefährdungen durch Krankenhauskeime entstehen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Härtl.

**Staatsrat Härtl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Bericht von Herrn Dr. Leidel vom 21. März 2012 an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss stellt die notwendige und in den beiden Gesundheitsämtern vor dem Hintergrund knapper Personalressourcen seit Jahren umgesetzte Prioritätensetzung der Überwachungstätigkeit auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse dar. Es wird der Einsatz von Checklisten im Rahmen der Überwachung empfohlen.

(D) Trotz personeller Engpässe und Umstrukturierungen haben die beiden Gesundheitsämter diese Empfehlungen in den vergangenen Jahren in allen Bereichen der hygienischen Überwachung medizinischer Einrichtungen und auch Gemeinschaftseinrichtungen umgesetzt. Bei der krankenhaushygienischen Überwachung wurden bereits ab 2013 die bis dahin üblichen Begehungen sukzessive durch standardisierte mehrtägige Hygieneaudits ersetzt. Erst seit 2014 steht dem Gesundheitsamt Bremen dafür eine zusätzlich Hygienefachkraft zur Verfügung. Seit Einführung dieser bundesweit einmaligen Hygieneaudits in den Krankenhäusern durch die Gesundheitsämter wurden Art, Umfang und Tiefe der Überwachungsqualität erheblich verbessert.

Zu Frage 2: Im Gesundheitsamt Bremen gab es 2009 zwei Ärzte in Teilzeit und vier Gesundheitsaufseher, die anteilig die Überwachungstätigkeit im Bereich Infektionsschutz sicherstellten. Ende 2013 war nach Umstrukturierungen und Neubesetzungen die Personalausstattung zwar zahlenmäßig gleich geblieben, die Qualität der Überwachung wurde hingegen verbessert. Am Gesundheitsamt Bremerhaven waren 2009 und 2013 anteilig drei Mitarbeiter – von diesen zwei in Teilzeit – in der Überwachung von Einrichtungen im Bereich Infektionsschutz tätig. 2013 konnten wegen krankheitsbedingter personeller Engpässe nur anlassbezogene Begehungen durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen ist es noch nicht durchgehend gelungen, neues qualifiziertes Personal in den Gesundheitsämtern einzustellen. Fachkräfte im Infektionsschutz sind bundesweit knapp. Durch intensive Bemühungen soll die Besetzung offener Stellen im Infektionsschutz

(A) erreicht werden. Im Zentrum stehen allerdings die standardisierten Hygieneaudits anstelle der Begehungen, um einer Gefährdung durch Krankenhauskeime zu begegnen.- Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Bensch** (CDU): Herr Staatsrat, wir hatten bereits im Juni 2013 eine ausführliche Deputationsunterlage erhalten, in der es um die Umsetzung des Landesaktionsprogramms „Krankenhaushygiene“ und so weiter ging. Einer der wichtigsten – damals gut klingenden – Sätze lautet: „Die erforderliche Personalaufstockung des GAB“ – des Gesundheitsamtes – „wurde zwischenzeitlich eingeleitet. Nach erfolgter Umsetzung wird hierdurch die Wahrnehmung der erweiterten Aufgaben vollumfänglich gewährleistet.“

Stimmen Sie mit mir nun überein, dass wir noch nicht so weit sind, die Wahrnehmung der Aufgaben also noch nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann?

**Staatsrat Härtl:** Durch eine Personalfuktuation, insbesondere im Gesundheitsamt Bremen, ist es dazu gekommen, dass die Personalvolumina, die zur Verfügung stehen sollten, nicht besetzt werden konnten. Dieses Ausschreibungsverfahren hat sich sehr lange hingezogen und ist immer noch nicht abgeschlossen. Wir bedauern das sehr. Aber die Marktlage ist so, dass man qualifiziertes Personal für diese Aufgaben nicht schnell gewinnen kann. Ich glaube dennoch, dass wir durch die Umstellung von der einzelfallbezogenen Begehung auf die systematische Überprüfung der Aufgaben, die insbesondere in den Krankenhäuser zu verorten sind – als Chefsache -, dort eine qualitative Verbesserung erreicht haben. Ganz zufrieden sein kann man mit dem gegenwärtigen Zustand nicht.

(B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Bensch, eine weitere Zusatzfrage?

Herr Staatsrat, der Abgeordnete Saffe hat eine Zusatzfrage. – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Ihre Antwort bezieht sich auf das Krankenhaus. Die Keime sind schon dort und erweisen sich als resistent. Worin sieht der Senat die Ursachen für das Resistentwerden der Keime?

**Staatsrat Härtl:** Die Resistenzenentwicklung von Keimen hat nicht in erster Linie etwas mit den aktuell zu ergreifenden Hygienemaßnahmen in den Häusern zu tun, sondern dafür gibt es eine Vielzahl anderer gesellschaftlicher Ursachen – zum Beispiel in der Aufzucht von Tieren -, die durch das, was wir im Nachgang machen können, nicht in vollem Umfang aufzufangen sind.

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es Bestrebungen, sich für die Reduzierung der Antibiotikavergabe in der Tierzucht, die Sie soeben angesprochen haben, einzusetzen?

**Staatsrat Härtl:** Bremen unterstützt alle Initiativen, die in diese Richtung gehen.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Welche sind das?

**Staatsrat Härtl:** Auf Bundesebene werden wir uns einbringen. Auf regionaler Ebene lassen sich leider kaum Möglichkeiten erschließen, ein solches Ziel erfolgreich zu erreichen.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja. – Meine Recherchen haben ergeben, dass auf den Tellern in einigen Mensen und Kantinen vor Ort viele Produkte landen, die aus dieser Tierzucht stammen. Könnte der Senat nicht lenkend eingreifen, um das zu ändern?

**Staatsrat Härtl:** Der Senat hat an mehreren Stellen im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung Initiativen ergriffen, um sicherzustellen, dass der Anteil von belasteten Lebensmitteln deutlich reduziert wird. Das sind insbesondere Hinweise auf regionale Produkte, aber auch auf Bioprodukte. (D)

(Beifall der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Saffe, eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank!

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte und damit letzte Anfrage trägt die Überschrift „**Spenden von Amtsträgern für gemeinnützige Zwecke**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Jan Timke und Gruppe BÜRGER IN WUT.

Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Senatoren, Staatsräte und weiteren Amtsträger des Landes Bremen sowie der Kommunen



(A) Bremen und Bremerhaven haben an der diesjährigen Eiswette und der Schaffermahlzeit teilgenommen?

Zweitens: Sind die Spenden, die von den in Frage 1 genannten Amtsträgern im Rahmen dieser Veranstaltungen geleistet wurden, aus öffentlichen Mitteln finanziert worden, und wenn ja, in welchem Haushalt sind diese Zahlungen jeweils verbucht worden? Bitte alle Spenden des Jahres 2014 getrennt nach Personen, Veranstaltungen und Haushaltstiteln ausweisen!

Drittens: Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Finanzierung von Spenden durch Amtsträger für gemeinnützige Zwecke aus öffentlichen Mitteln im Land Bremen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: An der Eiswette am 17. Januar 2015 haben folgende Senatoren, Staatsräte und Amtsträger des Landes Bremen und der Kommunen Bremen und Bremerhaven teilgenommen: der Bürgermeister und Präsident des Senats, Herr Jens Böhrnsen, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie Justiz und Verfassung, Herr Martin Günthner, der Staatsrat des Wirtschaftsressorts, Herr Dr. Heiner Heseler, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Herr Dr. Joachim Lohse, der Staatsrat des Finanzressorts, Herr Hans-Henning Lühr, der Senator für Inneres und Sport, Herr Ulrich Mäurer, der Polizeipräsident, Herr Lutz Müller, der Präsident der Bürgerschaft, Herr Christian Weber, der Oberbürgermeister Bremerhavens, Herr Melf Grantz, sowie Herr Artur Beneken, Stadtverordnetenvorsteher der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung. An der Schaffermahlzeit am 13. Februar 2015 haben der Präsident des Senats und Bürgermeister Jens Böhrnsen, Staatsrat Dr. Olaf Joachim sowie Professor Dr. Kai-Uwe Hinrichs, stellvertretender Dekan des Fachbereichs 5 der Universität Bremen, teilgenommen.

Zu Frage 2: Der Bürgerschaftspräsident Christian Weber hat 200 Euro zur Eiswette 2014 gespendet. Gebucht wurde dieser Betrag auf der Haushaltsstelle 0010/529 10-7 „Zur besonderen Verwendung des Präsidenten“ des Haushaltsplanes 2014/2015 des Landes Bremen. Aus dem Haushaltsplan 2014/2015 der Stadt Bremerhaven wurde vom Oberbürgermeister Melf Grantz zur Eiswette 2014 eine Spende in Höhe von 200 Euro aus der Haushaltsstelle 6001/532 01 „Repräsentation“ gezahlt. Der Stadtverordnetenvorsteher Artur Beneken hat ebenfalls 200 Euro zur Eiswette 2014 gespendet. Dieser Betrag wurde aus der Haushaltsstelle 6000/529 02 „Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers“ finanziert.

Zu Frage 3: Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Finanzierung von Repräsentationsmitteln,

zu denen auch Spenden zählen, durch Amtsträger für gemeinnützige Zwecke aus öffentlichen Mitteln ergibt sich aus dem Haushaltsplan als Anlage zu den jeweiligen Haushaltsgesetzen. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Herr Staatsrat! Erhalten Amtsträger des Landes Bremen eine Aufwandsentschädigung? Wenn ja, werden solche Spenden nicht durch die Aufwandsentschädigung abgedeckt?

**Staatsrat Strehl:** Laut unseren Recherchen zu dieser Frage ist es so, dass es im Haushaltsplan in einzelnen Bereichen Verfügungstöpfe gibt, aus denen solche Spenden nach Haushaltsrecht möglich sind; sie sind auch berechtigt.

**Präsident Weber:** Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIWI): Ja. – Herr Staatsrat, meine Frage war nicht, ob das möglich ist, sondern meine Frage war, ob die steuerfreie Aufwandsentschädigung nicht für solche Zwecke da ist.

**Staatsrat Strehl:** Ich habe gesagt, es gibt Verfügungstöpfe beziehungsweise Repräsentationsfonds. Das ist im Haushaltsgesetz festgelegt. Daraus können solche Sachen bezahlt werden.

Zu den Aufwandspauschalen! Das sind andere Dinge. Es gibt noch anderen Aufwand, den Repräsentationsträger haben. Die werden aus anderen Töpfen bezahlt.

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Was wären denn zum Beispiel für den Oberbürgermeister von Bremerhaven solche Aufwendungen, wenn nicht Spenden bei irgendwelchen Veranstaltungen?

**Staatsrat Strehl:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Das kann ich nicht sagen. Danach müssen Sie den Oberbürgermeister fragen.

(Zurufe von der SPD: Zum Beispiel Blumensträuße!)

Blumensträuße zum Beispiel!

**Präsident Weber:** Herr Abgeordneter Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Ja, ich habe noch eine Frage, um es auf den Punkt zu bringen! Der Senat ist also

(C)

(D)

(A) der Auffassung, dass solche Spenden nicht von der Aufwandsentschädigung gedeckt sind?

**Staatsrat Strehl:** Ja!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Timke** (BIW): Nein, danke.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

### **Bodycams bei den Polizeien im Land Bremen**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 13. November 2014  
(Drucksache 18/1630)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.  
Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Senkal.

(B) Abg. **Senkal** (SPD)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute ein Thema, das mir persönlich sehr wichtig ist. Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir ein Projekt in die Wege leiten, welches zum Beispiel in Hessen bereits eine sehr positive Bewertung durch die dortige Polizei erfahren hat. Wir sprechen über die Einführung von sogenannten Bodycams.

Bei Bodycams handelt es sich um Videokameras, die gut sichtbar am Körper getragen werden. Diese Art Kamera kann Videosequenzen aufzeichnen, wobei der Impuls zur Aufzeichnung von einer Fernbedienung am Handgelenk gesendet wird. Ziel der Videoaufzeichnungstechnik mit Bodycams ist, die Hemmschwelle für Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte zu erhöhen und dadurch Gewaltbereitschaft gegenüber der Polizei entgegenzuwirken, gleichzeitig aber auch eine gesetzeskonforme Anwendung unmittelbaren Zwangs überprüfbarer zu machen und dadurch die Entkräftung zu Unrecht gemachter Anschuldigungen gewährleisten zu können.

Uns ist bewusst, dass die Kameras nicht das Allheilmittel gegen ausartende Übergriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte sind und auch widerrechtliches staatliches Vorgehen dadurch nicht ausgeschlossen werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Dennoch sollten wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um jeglicher Gewalt entgegenzuwirken.

Der innenpolitische Blick in die USA ist nicht unbedingt die Quelle meiner politischen Inspiration, dennoch möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass es sich um ein Land handelt, in dem auf einen großen Erfahrungsschatz in Sachen Bodycams zurückgeblickt werden kann. Die Erfahrungen, die dort gemacht wurden, sind ebenfalls weitestgehend positiv. Außerdem werden die Kameras dort keinesfalls ausschließlich vonseiten der Polizei gefordert, vielmehr handelt es sich um eine jahrzehntealte Forderung der Bürgerrechtsbewegung. Im Rahmen der Bewegung Black Lives Matter, die sich nach dem Tod von Michael Brown in Ferguson bildete, haben sich sowohl Bürgerrechtsbewegungen, Bürgermeister großer US-Metropolen wie New York City und Los Angeles als auch nicht zuletzt Lesley McSpadden, die Mutter von Michael Brown, ausdrücklich für die Bodycams ausgesprochen. Bundesrichterin Shira Scheindlin ordnete daraufhin ein groß angelegtes Programm für Bodycams in bestimmten Stadtteilen New York Citys an.

Über die vorbeugende Wirkung hinaus und in Korrelation mit dem präventiven Ansatz können und sollen die entstandenen Aufnahmen auch repressiv zur Geschehensaufklärung genutzt werden. Das gilt für Übergriffe gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, andererseits müssen sich diese aber auch für eigenes Fehlverhalten verantworten, sofern Anschuldigungen erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Die Polizistinnen und Polizisten können sich aber, wie erwähnt, auch von zu Unrecht erhobenen Vorwürfen freimachen. Ich finde, wir können hier von einer Win-win-Situation reden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die mit Bodycams ausgestatteten Beamtinnen und Beamten müssen dabei natürlich immer als solche mit Videoaufzeichnungsgerät deutlich zu erkennen sein. Es geht hier nicht darum, verdeckt Erkenntnisse zu gewinnen. Es soll ausdrücklich mit offenen Karten gespielt werden. Auch davon erhoffe ich mir bereits einen abschreckenden Effekt bezüglich gewalttätiger Übergriffe.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Diese Erkennbarkeit soll sich aus einer deutlichen Aufschrift an der Uniform ergeben und zum anderen durch die sichtbare Kamera selbst, bei der zudem, sobald der Impuls ausgelöst wird, ein rotes Aufzeichnungslicht leuchtet. Wichtig ist mir auch, Aufnahmen mit Ton zu ermöglichen. Dies ist meiner Ansicht nach insbesondere erforderlich, um im Nachhinein

(C)

(D)

(A) eine falsche Interpretation der Bilder zu verhindern. Sollte das nach dem geltenden Gesetz nicht möglich sein, würde ich mir wünschen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden. Welche Sequenzen aufgezeichnet werden, müssen die Beamtinnen und Beamten dabei selbst nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der polizei- und datenschutzrechtlichen Normen entscheiden. Einsatzbereiche dieser Bodycams könnten unter anderem die Discomeile, die Osterwiese oder der Bremer Freimarkt sein, also ausnahmslos Bereiche, in denen Fußstreifen mit viel Bürgerkontakt unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir fordern den Senat auf, der staatlichen Deputation für Inneres und Sport innerhalb von sechs Monaten ein mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und dem Personalrat der Polizeien unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Bundesländer abgestimmtes Konzept zum Einsatz von Bodycams vorzulegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(B) Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bodycam und ihre Sinnhaftigkeit und mögliche Einführung beschäftigt nicht nur die Polizeien der Länder, sondern auch zahlreiche Landtage. Die klassischen politischen Muster lassen sich nicht so einfach abbilden. So reagierten die Grünen in Hessen offen auf dieses neue Instrument, während Hamburgs CDU eine eher reservierte Haltung einnahm. Datenschützerinnen und -schützer sind wenig begeistert, Bürgerrechtsorganisationen unterstützen die Einführung. Auch innerhalb der Polizei ist die Schulterkamera nicht unumstritten, was am Ende eines deutlich macht: Es ist eine sehr komplexe Thematik.

Die rot-grüne Koalition will sich dieser komplexen Auseinandersetzung stellen, und deswegen erhalten der Senator für Inneres und die Polizei heute vom Parlament den Auftrag, ein Konzept für den Einsatz der Bodycams zu entwickeln. Ob es zu einem Einsatz der Minikameras in Bremen kommt, entscheidet am Ende dieses Parlament. Ohne eine Änderung des Bremischen Polizeigesetzes ist der Einsatz der Schulterkameras nicht zulässig.

Aus grüner Sicht gibt es eine Vielzahl offener Punkte zu klären, auf die ich an dieser Stelle gern eingehen möchte. Die Polizei wird einen Vorschlag machen müssen, in welchen Situationen sie diese Kameras benötigt. Dabei ist die Frage des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ebenso zu betrachten wie die mögliche Präventionswirkung dieser Kamera.

(C) Unserer Erfahrung mit der wenig erfolgreichen Videoüberwachung des öffentlichen Raumes stehen die ersten positiven Erfahrungsberichte aus Hessen gegenüber. Das alles muss und wird in die Erstellung eines Konzeptes einfließen müssen, ebenso die Frage, ab wann eine Übertragung gestartet wird, und auch, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Bedingungen die Aufnahmen dann gelöscht werden dürfen.

Die Palette der zu prüfenden und zu klärenden Dinge ließe sich an dieser Stelle noch sehr lange fortsetzen. Dem einen oder anderen mag eine Tonübertragung zusätzlich wichtig sein, nur muss das Wünschenswerte auch rechtlich zulässig sein. Diesbezüglich haben wir, glaube ich, dann auch noch eine weitere Diskussion zu führen, weil das unter den gegebenen Rahmenbedingungen, der Kollege Senkal hat gerade darauf hingewiesen, nicht möglich ist.

Ebenso halten wir Grünen den Einsatz in Wohnungen, die unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen, für rechtlich fragwürdig. Das sind viele Fragen und offene Punkte, die es nun in der Konzepterstellung zu beantworten und in der anschließenden politischen Debatte zu bewerten gilt. Wir wollen keinen Schnellschuss wie in Hamburg, wo man erst die Kameras angeschafft und dann über Konzepte und rechtliche Grundlagen gesprochen hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Die grüne Bürgerschaftsfraktion steht diesem neuen Instrument, das ein Baustein im Rahmen der Prävention und der Verfolgung von Straftaten sein kann, grundsätzlich offen gegenüber. Der Ball liegt nun im Spielfeld der Innenbehörde und der Polizei, ein überzeugendes Konzept vorzulegen, das auf die formulierten Fragen Antworten findet. Wenn es gelingt, mit den Schulterkameras Angriffe auf Polizeibeamte zu verringern und Sachverhalte besser aufzuklären, dann hat sich die inhaltliche Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik gelohnt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Polizisten werden während ihrer Arbeit immer häufiger angespuckt, bepöbelt oder körperlich angegriffen, und das nicht nur in geschlossenen Einsätzen, zum Beispiel bei Fußballspielen oder Demonstrationen, sondern auch bei der alltäglichen Dienstverrichtung, zum Beispiel bei Fahrzeugkontrollen oder beim Einschreiten gegen Ruhestörungen.

Ein Teil dieser Übergriffe sind Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte; die Zahl der Übergriffe ist von 366 im Jahr 2011 auf 384 im Jahr 2013 angewachsen. Statistisch gesehen wird also pro Tag eine

(A) Widerstandshandlung in Bremen registriert, wobei die Dunkelziffer viel höher liegen dürfte. Dabei geht das polizeiliche Gegenüber immer häufiger mit äußerster Brutalität gegen die eingesetzten Ordnungshüter vor und scheut auch nicht davor zurück, den Beamtinnen und Beamten schwere Verletzungen zuzufügen. Die Politik ist hier gefordert, meine Damen und Herren, weitreichende und nachhaltige Maßnahmen zu treffen, um Ordnungshüter vor Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit zu schützen.

Ein probates Mittel zur Abschreckung sowie zur Beweissicherung nach Übergriffen auf Polizeibeamte ist die Einführung von Body-Cams. Das sind Mini-Videokameras, die von den Beamten während eines Einsatzes auf der Schulter der Uniformweste getragen und auf Knopfdruck eingeschaltet werden können, um gefährliche Situationen zu dokumentieren. Die Idee dahinter ist, dass ein potenzieller Gewalttäter es sich dann vielleicht zweimal überlegt, ob er einen Polizisten schlägt, tritt oder bespuckt.

Body-Cams – das wurde soeben schon deutlich – sind keine Neuheit. Weltweit gibt es bereits zahlreiche Staaten, die ihre Polizeieinheiten mit Körperkameras ausgestattet haben. Die New Yorker Polizei, mit mehr als 35 000 Beamten die größte der Vereinigten Staaten, setzt Körperkameras seit Herbst 2014 ein. Die Polizei in Ferguson im Bundesstaat Missouri – das wurde hier auch gerade gesagt -, wo es vor einem halben Jahr zu Unruhen kam, nachdem ein Polizist einen unbewaffneten schwarzen Jugendlichen erschossen hatte, hat alle Beamten mittlerweile auch mit Body-Cams ausgestattet.

Erste Erfahrungen in Deutschland hat die hessische Polizei mit Körperkameras gemacht. Neben Wiesbaden und Offenbach gab es in Frankfurt ab Mai 2013 ein regional begrenztes einjähriges Pilotprojekt. Dort trugen die Beamten, die für das Frankfurter Kneipenviertel zuständig sind, die technischen Begleiter auf der Schulter – durchaus erfolgreich, meine Damen und Herren, wie sich nach der Auswertung herausstellte. Denn die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sank im Erprobungszeitraum der Kameras von 40 auf 25, was immerhin einem Rückgang um 37,5 Prozent entspricht.

Die mit Body-Cams eingesetzten Polizeibeamten stellten darüber hinaus eine gesteigerte Kooperationsbereitschaft in Kontrollsituationen, eine verminderte Aggressivität, den völligen Rückgang der Solidaritätsinitiativen unbeteiligter Dritter sowie den Rückzug potenzieller Störer fest. Außerdem erklärten die Beamten, dass die Body-Cam ihr persönliches Sicherheitsgefühl in Bezug auf das polizeiliche Gegenüber verbessert hat. Das, meine Damen und Herren, zeigt, wie erfolgreich das Mitführen von Schulterkameras ist.

Nun sollen auch in Bremen und Bremerhaven die erfolgreichen Voraussetzungen für den Einsatz dieser Videoaufnahmen geschaffen werden. Wir BÜRGER

IN WUT begrüßen den hier vorliegenden Antrag, der den Senat auffordert, ein Konzept für den Einsatz von Body-Cams vorzulegen. Für uns sind allerdings drei Punkte in diesem Konzept wichtig.

Erstens: Die in dem Pilotprojekt bei der Frankfurter Polizei gemachten Erfahrungen basierten darauf, dass mit den Body-Cams nur Videoaufnahmen, aber keine Tonaufnahmen durchgeführt werden konnten. Das halten wir für einen Fehler. Dadurch konnten nämlich Beleidigungen und andere verbale Provokationen nicht dokumentiert werden. Das halte ich für falsch. Deshalb sollten in Bremen und Bremerhaven Schulterkameras – Herr Senkal, ich komme gleich darauf; Sie haben das schon angesprochen – mit Tonaufnahmen eingesetzt werden.

Zweitens: Das Tragen der Körperkameras innerhalb der Testphase wird auf freiwilliger Basis durchgeführt. Aber ich glaube, Herr Senkal, insoweit gibt es keinen Dissens.

Drittens: Die Body-Cams sind mit einer GPS-Funktion ausgestattet, mit deren Hilfe der genaue Aufenthalts- und auch Aufzeichnungsort jederzeit nachvollziehbar werden kann. Während des Pilotprojekts in Hessen hatte man auf diese Möglichkeit der Dokumentation verzichtet. Darüber sollten wir in der Innendeputation reden. Ich denke, das ist eine gute Möglichkeit, von der auch wir Gebrauch machen sollten.

Unter diesen Voraussetzungen sehen wir BÜRGER IN WUT die Einführung der Body-Cams als einen wichtigen Baustein an, um Gewaltanwendung gegen Polizeibeamte zukünftig zu minimieren und Beweise zur Strafverfolgung zu sichern. Wir werden dem Antrag deshalb zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall des Abg. Dr. Korol [BIW])

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Hinners, es tut mir leid!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Was soll Ihnen leidtun?)

– Dass ich vor Ihnen dran bin.

Ich sage vorweg, dass wir uns zu dem Antrag der Stimme enthalten werden. Wir haben sonst immer eine relativ klare Haltung, was Anträge zur Polizei angeht. Ich werde jetzt begründen, warum wir da ein bisschen unentschlossen sind.

In dem Antrag wird die Erarbeitung eines Konzeptes für die Nutzung von Body-Cams bei der Bremer Polizei gefordert. Zu der technischen Seite wurde schon viel gesagt; es sind hochwertige kleine Ka-

(C)

(D)

(A) meras. Die Polizei soll entsprechend gekennzeichnet sein, und die Kameras sollen offen an der Uniform getragen werden. Die Body-Cams sollen einerseits dazu dienen, dass unübersichtliche Situationen im Nachhinein besser ausgewertet werden können, und andererseits Angriffe auf Polizeibedienstete verringern. Solche Angriffe – wir diskutieren darüber heute Nachmittag – sind übrigens in Bremen erfreulicherweise rückläufig, genauso wie im Bund. Die Body-Cams sollen auch behördliches Fehlverhalten in Form von Übergriffen durch die Polizei dokumentieren.

Datenschutzrechtlich ist das umstritten; auch das wurde schon erwähnt. Deswegen finden wir es gut, dass dieses Konzept explizit unter Beteiligung der Landesdatenschutzbeauftragten erarbeitet werden soll, bevor die Bürgerschaft letztlich über eine Veränderung des Gesetzes und die Anschaffung der Kameras entscheiden kann. Uns ist vor allen Dingen die Beantwortung der Frage wichtig, wer die Daten zur Auswertung erhält. Nichts davon darf in falsche Hände geraten oder gar verschwinden. Die Löschfristen müssen kontrolliert werden. Menschen, die gefilmt worden sind, müssen dem auch widersprechen können.

(B) Daher sagen wir, Body-Cams sind keine Wundermittel. Sie müssen von den tragenden Personen ein- und ausgeschaltet werden. Sie zeigen immer nur einen Ausschnitt der Situation. Deswegen ist es auch schwierig, die Frage zu beantworten, wie die Daten hinterher verwertet werden. Aber auch das muss in dem Konzept geklärt werden. Ich schaue gespannt auf die Auswertung in Hessen, wo solche Geräte schon im Einsatz waren.

Damit habe ich unsere Bedenken und die Nachteile, die wir sehen, geschildert. Diese müssen bei der Erstellung des Konzeptes ernst genommen und berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite – das ist von den Kollegen Senkal und Fecker schon gesagt worden – steht dem die Chance gegenüber, dass die Konfrontation zwischen Angreifern und Polizeibeamten weniger stark eskaliert, wenn die sichtbare Kamera mitschneidet. In den USA fordert gerade die Bürgerrechtsbewegung die Anschaffung von Body-Cams, dort aber angesichts dessen, dass es häufig zu tödlichen Schüssen durch die Polizei auf afroamerikanische Jugendliche und andere junge Menschen gekommen ist. Die Bürgerrechtler verbinden mit der Forderung nach Einführung der Body-Cams die Hoffnung, dass damit Gewaltprävention auch aufseiten der Polizei erfolgt.

Daher sind wir in dieser Frage nicht klar positioniert. Wir erwarten, dass uns zunächst einmal ein Konzept vorgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass Frau Dr. Sommer die nötigen Anmerkungen dazu machen wird.

Wir haben über den vorliegenden Antrag mit vielen Menschen diskutiert. Den meisten ist es schwergefal-

len, deutlich Ja oder Nein dazu zu sagen. Wir werden uns deswegen der Stimme enthalten. Das Konzept werden wir uns mit Sicherheit genau anschauen und den Prozess begleiten. Wir erwarten allerdings, dass vor der Änderung des Polizeigesetzes und der Anschaffung solcher Kameras sich die Bürgerschaft, nicht nur die Innendeputation, noch einmal mit dem Konzept befasst. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)\*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird dem ausgewogen formulierten Antrag, Herr Senkal, von Rot-Grün über den zukünftigen Einsatz von Bodycams durch die Polizei im Land Bremen zustimmen, wohlwissend, dass es zumindest bei einzelnen Polizeibeamten und auch in anderen Bundesländern durchaus kontrovers diskutiert wird, Herr Fecker hat darauf schon hingewiesen.

Einige Polizeibeamte, und das muss auch einmal ganz deutlich gesagt werden, sehen darin durchaus eine weitere Überwachungsmaßnahme, und auch diese Bedenken sollten wir hier sehr ernst nehmen. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, uns ist es wichtig, dass die zunehmenden Straftaten – wir wissen, dass sich viele Beleidigungen zutragen, das Anspucken ist hier mehrfach angesprochen worden, aber auch gefährliche Körperverletzung mit Waffen und körperlicher Gewalt sind nicht selten – gegen Polizeivollzugsbeamte durch den Einsatz der Bodycams entweder verhindert oder gegebenenfalls besser aufgeklärt und geahndet werden können.

Es ist hier schon darauf hingewiesen worden, dass es eine Testphase in Frankfurt gegeben hat und es dazu ausgewogene und umfangreiche Berichte gibt. Diesen Berichten kann man unschwer entnehmen, dass sich während der Einsatzphase eine deeskalierende und präventive Wirkung eingestellt hat. Die Anzahl der Angriffe auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Frankfurt-Sachsenhausen hat sich nämlich innerhalb dieser Zeit um insgesamt 25 Prozent verringert, und nur in zwei Fällen waren davon Beamtinnen oder Beamte betroffen, die eine Kamera getragen haben.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass diese Kameras sicherlich auch dazu beitragen werden – in Frankfurt-Sachsenhausen trugen sie dazu bei –, den immer wieder erhobenen Vorwurf der sogenannten Polizeigewalt zu relativieren. Es hat nämlich in dieser Zeit der Testphase keinen einzigen Fall gegeben, in dem sich dieser immer wieder zumindest von einigen Gesellschaftsgruppen erhobene Vorwurf bestätigt hat.

Ferner – und auch darauf wurde hier schon hingewiesen – wurden in der Testphase eine deutlich

(C)

(D)

(A) gestiegene Kooperationsbereitschaft in Konfliktsituationen und ein Rückgang des aggressiven und unkooperativen Verhaltens gegenüber den Polizeivollzugsbeamten bei Erkennen der Videoüberwachungsmaßnahme festgestellt. Auch die Rückmeldung aus der Bevölkerung – nicht nur in Frankfurt, auch die USA wurden hier ja schon angesprochen – kann durchaus als positiv angesehen werden.

Meine Damen und Herren, auch für die CDU-Fraktion ist von großer Bedeutung, dass sowohl der Landesbeauftragte – ich weiß gar nicht, warum er „der“ Landesbeauftragte heißt – für Datenschutz, Frau Dr. Sommer, als auch die zuständigen Personalräte in Bremen und Bremerhaven dem Konzept für den Einsatz von Bodycams in öffentlich zugänglichen Räumen zustimmen sollen. Es bleibt natürlich abzuwarten – Herr Fecker hat eben darauf hingewiesen –, inwieweit wir in der Innendeputation oder auch hier in der Bürgerschaft für die aus meiner Sicht durchaus sinnvolle Maßnahme, die Bodycams auch in Wohnungen einzuschalten, eine rechtliche Möglichkeit finden.

Wir erwarten allerdings vom Senator für Inneres, dass das Konzept keine zusätzlichen Belastungen durch umfangreiche Dienstanweisungen oder Ähnliches für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten beinhaltet, denn in der Regel ist ein Einschalten der Kamera in Konfliktsituationen erforderlich und sinnvoll, übrigens auch mit Tonaufnahmen, das begrüßen wir. Gerade in solchen Fällen bleibt erfahrungsgemäß aber nicht viel Zeit, um über umfangreiche und komplexe Dienstanweisungen nachzudenken. Wir fordern deshalb eine umfangreiche Aus- und Fortbildung für die Polizeivollzugsbeamten, die mit den Bodycams ausgestattet werden sollen.

Abschließend noch der Hinweis: Wir begrüßen es auch, dass die Deputation für Inneres innerhalb von sechs Monaten das Konzept zur Abstimmung vorgelegt bekommen soll, und dann werden wir sicherlich abschließend darüber befinden können. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, dass ich für neue Ideen immer aufgeschlossen bin.

(Heiterkeit)

Deswegen nehme ich den Ball gern an, den Sie in mein Feld gespielt haben! Ich glaube, man kann sagen, dass es eine breite vorsichtige Zustimmung zu diesem Projekt gibt. Wir haben die Erfahrungen aus Hessen ausgewertet, aber ich würde gern eigene Erfahrungen machen, denn andere bewerten Dinge

anders. Deswegen glaube ich, wir werden uns erst dann abschließend über dieses Thema unterhalten können, wenn wir einmal eine Testphase hinter uns gebracht haben und dann auch eine konkrete Auswertung vorliegt.

Bis dahin werden wir ein Konzept entwickeln, wie es auch beauftragt wurde. Wir werden uns um die rechtlichen Rahmenbedingungen kümmern, und ich finde, wenn wir es machen, dann sollten wir es auch richtig machen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir nur das Bild aufzeichnen und den Ton weglassen, dann ist das eine halbe Sache,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

denn es ist auch nicht lebensnah. Körperliche Auseinandersetzungen stehen meist am Ende einer Entwicklung, meist gehen ihnen verbale Auseinandersetzungen voraus. Ich möchte dann gern wissen, wer dazu beigetragen hat, die Situation entweder zu entschärfen oder einen negativen Verlauf zu begünstigen, und das kann ich nur beurteilen, wenn auch der Ton mitgeschnitten wurde.

Nach vorläufiger Prüfung brauchen wir dafür sehr wahrscheinlich eine Rechtsgrundlage, die wir gegenwärtig im Polizeirecht nicht haben. Dann wäre einfach meine Bitte, dass die Bürgerschaft auch das in die Hand nimmt und die entsprechenden Rechtsgrundlagen schafft.

Ich nehme daraus mit, dass wir das Projekt nicht aufschieben sollen, und diese sechs Monate müssen wir ja auch nicht ausschöpfen, sondern wir haben uns schon länger mit dem Thema befasst.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Herr Senator, wer soll das denn nach dem 10. Mai verfolgen?)

Ich denke, deswegen werden wir auch kurzfristig dazu in der Lage sein, Ihnen einen Projektvorschlag zu unterbreiten, und ich hoffe, dass wir dies dann auch gemeinsam umsetzen können. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1630 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(D)

(A) Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 18. November 2014  
(Drucksache 18/1634)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015**

(Drucksache 18/1727)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie darauf verzichten möchten, sodass wir in eine Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

(B) Als erste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sanktionen sind der harte, hässliche Kern des Hartz IV-Systems. Die Menschen, die Hartz IV beziehen, sind die größte geschlossene Gruppe, die von Armut betroffen ist. Diese Menschen, mit deren Situation wir alle hier im Saal wahrscheinlich herzlich wenig zu tun haben, sind eine Gruppe, die sich sehr schlecht zur Wehr setzen kann. Sie verfügen über wenige Ressourcen insgesamt, aber auch um entsprechendes Rechtssystem für sich zur Verfügung zu stellen.

Dieser Gruppe sind in den Monaten Juli 2013 bis Juni 2014, so die Antwort des Senats, insgesamt 2,3 Millionen Euro durch Sanktionen weggenommen worden. Das ist aus meiner Sicht eine relativ konservative Berechnung, ich werde darauf noch einmal zurückkommen. Es ist die größte armutsfördernde und -verschärfende Maßnahme, die im Land Bremen läuft.

(Beifall bei der LINKEN)

Man muss betonen, ohne dass das irgendeinen Sinn bezüglich Arbeitsfördermaßnahmen gehabt hätte! Es führt in keiner Weise dazu, es wird wohl niemand behaupten können, dass man damit aus dem Hartz IV-System herauskommt.

In den Jahren 2009 bis 2013 gab es eine leichte Abnahme der Zahl der Hartz IV-Empfänger in Bre-

merhaven, in der Stadt Bremen hat sich die Zahl überhaupt nicht verändert. Die Zahl der Sanktionen hat sich in dem Zeitraum aber verdoppelt. Zuletzt wurden über 13 000 Sanktionen im Jahr neu ausgesprochen. Jeder und jede zehnte erwerbstätige Hartz IV-Empfänger und -Empfängerin war von mindestens einer Sanktion betroffen. Die Zahl der Sanktionen steigt kontinuierlich, und es ist bislang kein Ende abzusehen, ich werde später vielleicht noch einmal auf den Punkt der Sanktionsquote in den entsprechenden Jobcentern eingehen.

Die meisten Menschen denken ja, wenn man arbeitslos ist und entsprechende Maßnahmen nicht wahrnimmt, verschiedene Dinge nicht beibringt oder sich nicht entsprechend kooperativ zeigt, dann wird man mit einer Sanktion bedacht. Das ist aber gar nicht der Fall! Mehr als drei Viertel aller Sanktionen gehen auf sogenannte Meldeversäumnisse zurück. Das heißt also, jeder, der einen Termin nicht wahrnimmt beziehungsweise sich nicht rechtzeitig zurückmeldet und dafür keinen akzeptablen Grund vorlegen kann, bekommt dafür eine Sanktion.

Das ist eine Form von Obrigkeitsstaat, die bei den Betroffenen Wut, Ohnmacht, Hass, Depressionen und blanke Verzweiflung hervorruft. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, das passiert im staatlichen Auftrag.

Die wesentliche Funktion des Sanktionssystems ist es, den Bezug von Hartz-IV-Leistungen so unerträglich wie möglich zu machen. Die einzige arbeitsmarktpolitische Folge – bestenfalls – ist, dass wir immer mehr Aufstockerinnen und Aufstocker haben. Mehr als jeder vierte in Hartz-IV-Bezug Stehende ist inzwischen nebenbei erwerbstätig. Es gibt inzwischen auch zahlreiche Menschen, die den Hartz-IV-Bezug abbrechen, weil sie es schlichtweg nicht ertragen.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders erschüttert, ist – ich möchte an dieser Stelle Ihre Aufmerksamkeit auf die Senatsantwort auf Frage 21 lenken –, dass der Senat dieses Sanktionssystem in vollem Umfang auch für die Jugendberufsagentur vorsieht. Der Senat versucht nicht einmal, mit dem Jobcenter eine Regelung zu finden, damit die Sanktionsfreiheit für Jugendliche zugesichert werden kann. Da wurde den Abgeordneten zum Teil systematisch etwas Falsches erzählt. Laut Protokoll der Bildungsdeputation vom Dezember 2014 sagte beispielsweise der Staatsrat, dass Hamburg hier als gutes Beispiel gelten könne, wenn es darum gehe, für diese Gruppe Sanktionsfreiheit zu ermöglichen. Faktisch passiert überhaupt nichts in diese Richtung. Das wird in der Senatsantwort letztlich bestätigt.

Herr Westkamp hat die Sanktionen im Armutsausschuss verteidigt – mit einer, ehrlich gesagt, merkwürdigen Argumentation. Die Kolleginnen und Kollegen im Jobcenter seien mit Herzblut dabei. Aber wenn zum zweiten, dritten oder vierten Mal jemand nicht erscheine, dann könnten sie gar nicht

(C)

(D)

(A) anders als eine Sanktion zu verhängen. Das ist eine Art von Argumentation, die ich nicht nachvollziehen kann. Im Klartext heißt das, wir müssten doch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter verstehen, da sie schikanieren müssten.

Ich möchte an dieser Stelle eines klarziehen: Mir geht es in keiner Weise um individuelle Schuldzuweisungen. Mir geht es darum, dass wir insgesamt über dieses System der Sanktionen als strukturelles Problem nachdenken müssen. Wir produzieren durch diese Sanktionen Armut! Das Jobcenter bekämpft sie nicht, sondern trägt dazu, dass sich Armut verschlimmert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin gespannt, ob der Armutsausschuss es wagen wird, irgendeine Maßnahme zur Armutsbekämpfung in der Größenordnung von 2 Millionen Euro vorzuschlagen. Es wäre schön, wenn er wenigstens vorschlagen würde, diese Art von Armutsförderung zu bekämpfen, die vor unseren Augen stattfindet. Denen, die es am nötigsten haben, mehr als 2 Millionen Euro wegzunehmen, ist ein Vorgehen, das wir in keiner Weise unterstützen können – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*: Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sanktionieren durch Kürzung der Leistungen – das ist die einzige Möglichkeit, die das Jobcenter hat, um Kunden und Kundinnen, die sich nicht an Absprachen halten, mit Nachdruck zu zeigen, dass Absprachen eben doch eingehalten werden sollten. Wer Geld vom Jobcenter bezieht, ist verpflichtet, aktiv daran mitzuarbeiten, einen Job zu finden, durch den das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts wieder möglich wird. Viele Kunden arbeiten an diesem Ziel sehr engagiert mit. Aber es gibt eben auch andere.

Im Zusammenhang mit Sanktionen denke ich nicht an die Menschen, die vielfältige Problemlagen, zum Beispiel durch körperliche oder psychische Erkrankungen oder durch Süchte, haben und denen es deshalb schon beinahe unmöglich ist, den Weg zurück in das normale Arbeitsleben zu finden. Ich denke an diejenigen, die vergessen, verdrängen oder manchmal auch ignorieren, dass zum Gefördert-Werden auch das Fordern gehört.

Die Mitarbeiter des Jobcenters dürfen nach Meinung der CDU erwarten, dass Menschen sich an Abmachungen halten und Termine zumindest absagen und deren Ausfall begründen, wenn sie sie nicht einhalten können. Sie dürfen auch erwarten, dass arbeitsfähige Kunden regelmäßig Bewerbungen schreiben und dies nachweisen beziehungsweise

(C) nachweisen, wenn sie sich persönlich vor Ort beworben haben, weil manchen das Schreiben einer Bewerbung sehr schwer fällt.

Ja, die meisten Sanktionen erfolgen wegen Meldeversäumnissen oder nicht abgesagter Termine. Aber es gibt beim ersten Versäumnis noch gar keine Sanktion! Das Meldeversäumnis wird auch akzeptiert, wenn es eine plausible Begründung für den ausgefallenen Termin gibt. Doch irgendwann kommt der Punkt, an dem sanktioniert wird, damit deutlich wird, dass auch Jobcenter-Termine eine ernst zu nehmende Angelegenheit sind. Auch lange vorbereitete Zusagen für eine Weiterbildungsmaßnahme können später nicht ohne plausible Begründung einfach zurückgezogen werden, ebenso wenig andere Absprachen, die man bereits getroffen oder sogar unterschrieben hat.

In der Anfrage der LINKEN wird auf all das an keiner Stelle eingegangen. Auch in dem Beitrag von Frau Bernhard soeben war das kein Thema. In den Augen der LINKEN können Sanktionen anscheinend niemals sinnvoll eingesetzt werden; sie gehören möglichst gänzlich abgeschafft. Für Sie sind Sanktionen lediglich willkürlich platzierte Sparmaßnahmen des Jobcenters. Dabei liegt die Sanktionsquote in Deutschland insgesamt nur bei 4,3 Prozent, in Bremen sogar nur bei 3,4 Prozent.

Was schlagen die LINKEN denn vor, wie sonst das Jobcenter dem Anspruch von Fördern und Fordern gerecht werden könnte? Möchten Sie, dass Jobcenter-Kunden ihr Geld bekommen und sonst in Ruhe gelassen werden, außer es meldet jemand freiwillig Interesse an einem Arbeitsplatz an? Es gibt zwar hier und da Überlegungen auch in Richtung positiver Motivation für solche Menschen, die bereits in Maßnahmen sind; aber das betrifft vorrangig diejenigen, die ohnehin vorwärts streben, weniger den Kreis derer, die von Sanktionen betroffen sind. Zu den verschärften Sanktionen für unter 25-Jährige kann ich noch anmerken, dass im Koalitionsvertrag der Bundesregierung bereits eine Prüfung zugesichert wurde.

(D) Mir stellen sich beim Lesen der Anfrage der Fraktion DIE LINKE aber noch viele weitere Fragen, zum Beispiel: Wie oft wurde in Bremen wegen Meldeversäumnissen oder aus entsprechenden anderen Gründen so stark sanktioniert, dass jemand wirklich die Wohnung verloren hat? Wie werden die Mitarbeiter des Jobcenters eigentlich für das Einleiten von Sanktionen geschult? Richten sich alle Mitarbeiter nach einem einheitlichen Maßstab, oder wird die Umsetzung von Sanktionen und die Anwendung von Ermessensspielräumen jedem selbst überlassen? Gibt es Rückkopplungen unter den Mitarbeitern zu der Frage, wer wann warum und wie oft sanktioniert hat? Passiert es, dass ein Mitarbeiter Kunden und Kundinnen wesentlich öfter sanktioniert als andere? Wenn ja, wie wird damit umgegangen?

Diese Fragen hätte ich gern beantwortet gehabt, weil es in diesem Bereich wirklich noch Verbesse-



(A) rungspotenzial zu geben scheint. Kein Jobcenter-Kunde möchte das Gefühl haben, lediglich an einen gern sanktionierenden Mitarbeiter geraten zu sein, während der Kunde im Nebenzimmer in Ruhe gelassen wird. Ein Jobcenter ist es seinen Kunden und Kundinnen schuldig, dass sie sich grundsätzlich von jedem Mitarbeiter wenigstens annähernd gleichbehandelt fühlen.

Aber all diese Fragen haben die LINKEN leider nicht stellen wollen; also gibt es darauf auch keine Antworten. Das finde ich schade – für die Kunden Jobcenters und auch für uns. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Immer mehr Erwerbslosen wird mit Sanktionen das wenige Geld, das sie ohnehin nur zur Verfügung haben, gekürzt – nicht nur in Bremen, aber zunehmend auch bei uns -, und dies, weil sie sich nicht so verhalten, wie das Jobcenter es von ihnen fordert. Sanktionen für Hartz-IV-Empfänger sind meist demütigend, unnötig und kontraproduktiv. Sie stellen das Grundrecht auf Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums infrage.

(B) (Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Die Anzahl der Sanktionen hat sich in der Stadt Bremen innerhalb von fünf Jahren verdoppelt. Das ist dramatisch, weil die betroffenen Menschen statt mit ihrem ohnehin zu geringen Regelsatz mit noch viel weniger Geld auskommen müssen. Das ist auch deswegen dramatisch, weil das derzeitige System nicht auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, sondern auf Über- und Unterordnung beruht.

Frau Grönert, Fordern ohne Fördern funktioniert nicht! Der Zwang zur Arbeitsaufnahme ohne Wunsch- und Wahlfreiheit und auch die Zumutbarkeitsregeln sind falsche Instrumente. Sanktionen fördern versteckte und zuweilen verschämte Armut, weil es Menschen gibt, die sich nicht trauen, zum Jobcenter zu gehen und Hilfe zu beantragen – Hilfe, auf die sie einen Rechtsanspruch haben.

Wir Grünen finden, dass das Fördern in den Vordergrund gestellt werden muss. Die Rechte und Pflichten der Leistungsberechtigten auf der einen Seite und die Rechte und Pflichten des Staates auf der anderen Seite müssen in ein faires und angemessenes Verhältnis gesetzt werden.

Das ist derzeit nicht der Fall!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(C) Wir Grüne haben daher in Berlin längst eine grundlegende Reform der Sanktionen gefordert. Die Rechte der Arbeitsuchenden müssen durch eine Gesetzesreform gestärkt werden. Hier sind CDU und auch SPD in Berlin in der Pflicht. Bis dies erfolgt, streiten wir Grüne weiter für ein Sanktionsmoratorium.

In Bremen, aber auch in anderen Kommunen, werden die meisten Sanktionen – das wurde hier gesagt – wegen Konflikten um Meldetermine verhängt. So kommt es zum Beispiel vor, dass gelbe Scheine bei Krankmeldungen vom Arbeitsvermittler nicht anerkannt werden. Stattdessen wird gefordert, dass zusätzlich vom Arzt eine extra Bescheinigung darüber vorliegen muss, dass derjenige tatsächlich krank im Bett lag. Bis das erfolgt, wird sanktioniert. Ich höre auch oft, dass während des Zeitraums der eingegangenen Krankmeldung seitens des Jobcenters zu einem neuen Termin eingeladen wird. Das ist absurd, solche Sanktionen gehören auf den Prüfstand, da müssen wir handeln,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(D) zumal es längst kein Geheimnis mehr ist, dass Arbeitsvermittler auf Vorgabe des Bundesministeriums entsprechende Zielvorgaben, wie beispielsweise höhere Vermittlungsquoten, einzuhalten haben! So hat das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium in seinem Aufruf bereits im Jahr 2009 öffentlich darauf aufmerksam gemacht, dass vielfach Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler zu verstärkten Sanktionen greifen, weil sie meinen, so die Zielvorgaben erreichen zu können.

Der rot-grüne Senat hat nun in seiner Antwort angekündigt zu prüfen, worauf der hohe Anteil der Meldeversäumnisse zurückzuführen ist. Wir erwarten, dass der Senat nach dieser Prüfung alles in seiner Macht stehende tut, damit diese unnötigen Sanktionen deutlich reduziert werden.

Sowohl durch meine Assistententage bei Arbeitslosen- und Sozialberatungsstellen – Frau Grönert, das empfehle ich auch gern einmal Ihnen! – als auch durch persönliche Begleitung kann ich bestätigen, dass Arbeitsuchende angehalten werden, sich oft auch bei Leiharbeitsfirmen zu bewerben. Ich kann auch bestätigen, dass insbesondere die echten Langzeitarbeitslosen, also diejenigen, die nicht marktnah vermittelbar sind und sich schon viel länger in Arbeitslosigkeit befinden, so gut wie gar keine Vermittlungsangebote bekommen.

Das haben wir auch im Rahmen der Joboffensive in der Sozialdeputation diskutiert, da sind wir rot-grünen Sozialpolitikerinnen auch aktiv geworden und haben beschlossen, dass Langzeitarbeitslosen mehr Chancen eingeräumt werden. Das ist ganz klar ein Appell, auch ein Auftrag an das Arbeitsressort. Wir haben auch beschlossen, dass das Element der Freiwilligkeit gestärkt wird.

(A) Um es klarzustellen, es geht uns Grünen nicht darum, dass sich Arbeitslose in Zukunft einfach faul zurücklehnen können. Es geht uns vielmehr darum, dass in Zukunft viel weniger sanktioniert wird und die Fähigkeiten und auch Vorschläge des Einzelnen bei der Arbeitssuche beachtet werden müssen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist jetzt schon gesetzlich möglich und muss jetzt auch einmal in die Tat umgesetzt werden. Das würde unserer Vorstellung von einem menschenwürdigen Grundrecht auf Existenzsicherung und auch auf Teilhabe ein ganz gutes Stück näher kommen, aber noch einmal: Die Flut der Sanktionen hier in Bremen muss eingedämmt werden! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte wird ja jetzt weniger, so ist mein Eindruck nach den ersten drei Diskussionsbeiträgen, um die Antworten des Senats geführt, sondern mehr um grundsätzliche Fragen: Ist Sanktionspolitik überhaupt richtig und nötig? Müssen Sanktionsmaßnahmen sein? Was sind die richtigen Herangehensweisen an das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit? Ich finde, darauf sollte man sich konzentrieren.

Ich glaube nicht, dass die Sanktion – möglicherweise unterscheiden wir uns da auch sehr deutlich – das strukturelle Problem ist. Das strukturelle Problem ist die Langzeitarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wer glaubt, dass er sozusagen durch die Änderung eines kleinen Teils von Instrumenten innerhalb der Arbeitsförderungs politik das Thema der Langzeitarbeitslosigkeit umfassend gelöst hat, der ist auf dem Holzweg, das ist doch völlig klar!

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat, glaube ich, keiner!)

Da bin ich mir nicht so sicher, Herr Dr. Güldner! Die Schwerpunkte, die wir auch im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik im Laufe der letzten zwei Jahre zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt haben, waren gewichtiger und bedeutsamer als die Frage, ob Sanktionen nötig oder nicht nötig sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, dass die Antwort des Senats zunächst einmal ein gutes Zahlenmaterial beinhaltet. Sie zeigt

aus meiner Sicht, dass die Unterstellung, die ja in den Fragen zum Ausdruck kommt, Bremen sei eine Hochburg des Sanktionierens, eine Hochburg des Quälens und Geißelns von Langzeitarbeitslosen, nicht stimmt. Sie zeigt, dass Bremen sowohl in der Anzahl als auch in der Dimension und den finanziellen Auswirkungen von Sanktionsmaßnahmen unter dem Bundesdurchschnitt ist. Wir stellen gemeinsam fest, es gibt einen Aufwuchs an Sanktionen im Bund, aber Bremen bildet nicht die Spitze. Wer sagt, Bremen muss sich sozusagen diesem Bundestrend entziehen, der muss auch gleichzeitig sagen, wie das geschehen soll angesichts einer bundesgesetzlichen Rahmengesetzgebung, an die sich auch diese gemeinsame Einrichtung zu halten hat.

Im Übrigen, wer sagt, dass das Jobcenter bei der Verhängung von Sanktionen ein Hort der Willkür ist, muss bitte auch sagen, wie er damit umgeht, dass 40 Prozent der Beschäftigten des Jobcenters, die diese Willkür begehen, kommunale Beschäftigte sind, die hier im Vollzug eines Ressorts stehen. Diese Frage hätte ich bei der Gelegenheit auch gern noch einmal beantwortet, auch das muss man bei der Debatte ein wenig berücksichtigen.

Ich bin froh darüber, dass die Zahlen, die wir vom Senat vorgelegt bekommen haben, Bremen nicht als Speerspitze der Sanktionierung ausweisen. Ich bin froh darüber, dass wir es hinbekommen haben, im Laufe der letzten zwei Jahre die Mittel und die Möglichkeiten, die wir haben, wirklich auf die strukturelle Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zu konzentrieren, denn völlig klar ist, dass die Sanktion an sich von Übel ist und nicht sein sollte. Sie muss dann nicht sein, wenn man sich intensiv mit dem Thema der Langzeitarbeitslosigkeit beschäftigt, intensiv auf die Menschen zugeht und intensiv mit ihnen arbeitet.

Wichtig finde ich im Übrigen die Hinweise auf nötige Rechtsvereinfachungen in der Antwort auf die Frage 18. Im letzten Jahr ist Herr Alt ja mit der Feststellung angetreten, dass das, was ihm seinerzeit die rot-grüne Koalition im Rahmen der Reform am Arbeitsmarkt an Regelungswust geschaffen habe, selbst von ihm als Stellvertreter an der Spitze der Agentur für Arbeit nicht mehr zu bewältigen sei, und hat sehr dringend Rechtsvereinfachungen angemahnt, die eben unterschiedliche Interpretationen und vor allem auch die Vielfalt von Rechtsvorschriften abmildern. Ich glaube, das ist völlig richtig, weil man sich darauf konzentrieren muss, in den Jobcentern als gemeinsame Einrichtungen oder auch als Optionskommunen wirklich mit den Langzeitarbeitslosen zu arbeiten und sich nicht durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsinterpretationen zu kämpfen.

Im Übrigen ist die Sozialdemokratie, die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und auch wir hier in diesem Parlament, initiativ geworden, um den Zustand, den wir auch für falsch halten, nämlich schärfere Sanktionen für unter 25-jährige, abzu-

(C)

(D)

- (A) schaffen und hier auch zu einer Gleichbehandlung mit Erwachsenen zu kommen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich finde, es wäre eine gute Gelegenheit, wenn wir die Zeit dazu hätten und es hier nicht nur um die Beantwortung von Fragen ginge, über die Grundsatfrage, ob es überhaupt Sanktionen geben soll oder nicht, einmal vertieft zu diskutieren. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass bei einer Reihe von Menschen, die seinerzeit diese Arbeitsmarktreformen mit Gerhard Schröder gemeinsam im Bund getragen haben, nun die Kehrtwende eingetreten ist,

(Zuruf der Abg. Frau W e n d l a n d [Bündnis  
90/Die Grünen])

weil ich auch glaube, dass man an bestimmten Stellen nacharbeiten muss. Das hat die SPD, das haben wir auch hier gemeinsam in verschiedenen gemeinsamen Anträgen zum Ausdruck gebracht. Ich stelle das mit Freude fest, aber die Frage wird sein, wie weit wir da gehen müssen.

- (B) Zu der Frage der Sanktionen möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass die Sanktionen, die wir jetzt haben, keine Erfindungen von Hartz IV sind, sondern die Sanktionen in dem Gesetz sind sozusagen die Übertragung dessen, was vorher als Sanktionsregeln im BSHG und im Arbeitsförderungsgesetz stand. Es ist also keine neue Erfindung, auch das sollte man zur Kenntnis nehmen.

Wenn man zu der Einschätzung kommt, es dürfe überhaupt keine Sanktionen geben, muss man das sagen. Wenn man zu der Einschätzung kommt, es wird auch das Instrument von Sanktionen geben müssen, muss man sagen, wie man sie ausgestalten will. Ich bin dafür, dass man das sehr differenziert diskutiert, sehr genau diskutiert, aber immer unter der Maßgabe, dass unser Bemühen sein muss, Langzeitarbeitslosen zu helfen, Menschen zu helfen, durch Arbeit ihren eigenen Weg zu gehen und ihre eigene Existenz zu sichern. Das tun wir gegenwärtig mit dem Instrument der Joboffensive im Übrigen sehr erfolgreich. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Kollege Reinken, wenn ich Ihnen zuhöre, klappen sich bei mir die Fußnägel hoch.

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Kann ich das einmal sehen?)

Wenn Sie auch nur minimales Interesse daran hätten, Sanktionen infrage zu stellen, dann müssten Sie mir die Frage beantworten, wo das in den letzten Jahren geblieben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat nie Anläufe gegeben, insbesondere nicht von der SPD, das Sanktionssystem in irgendeiner Weise infrage zu stellen.

Zweitens: Wenn das große Problem, das Ihnen auf der Seele liegt, die Langzeitarbeitslosigkeit ist, dann frage ich mich, warum so wenig dagegen unternommen wird. Wenn in Bremen Zahlen gestiegen sind, dann es die Sanktionszahlen, aber in keiner Weise die Zahlen zur Integration in den Arbeitsmarkt. Das muss man sich angesichts der vorliegenden Zahlen vor Augen halten.

Wenn es immer heißt, die Sanktionsquote bei uns sei im Bundesdurchschnitt sehr niedrig, dann frage ich mich, was das für eine Argumentation ist. Das ist doch eine Argumentation nach dem Motto „Woanders ist es noch schlimmer!“ Sollen wir uns dafür auf die Schultern klopfen?

Wenn wir die Sanktionen pro Einwohner in den Blick nehmen, stellen wir fest, dass wir hier mit meilenweisem Abstand an der Spitze liegen. Das ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass es hier so viele Betroffene gibt. Ich kann es Ihnen gern noch einmal vorrechnen. Die Senatsantwort ist insoweit auch falsch. Man braucht, um das festzustellen, nur die Zahlenangaben in der Senatsantwort zugrunde zu legen. 6 551 Menschen waren seit 2009 jährlich von mindestens einer Sanktion betroffen. Der durchschnittliche monatliche Kürzungsbetrag pro Sanktion betrug 98,10 Euro. Wenn ich es nur auf zwei Monate hochrechne, bin ich schon bei 2,6 Millionen Euro. Die genannte Zahl wird also bei weitem überschritten.

Ich möchte noch etwas sagen zu den Rechtsvereinfachungen, über die diskutiert wird. Auf Bundesebene setzt sich die SPD-Fraktion in keiner Weise für Rechtsvereinfachungen ein, die einen Sanktionsabbau bezüglich der Jugendlichen ermöglichen würden. Auf der Tagesordnung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe steht dieser Punkt inzwischen ganz weit hinten; er wurde x-mal vertagt. Es sieht nicht danach aus, dass die Rechtsvereinfachungen realisiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir hier schon davon reden, dass es richtig wäre, einmal grundsätzlich über Sanktionen nachzudenken, dann möchte ich den Senat gern in die Verantwortung ziehen. Das ist aber schon der zweite Aspekt. Der erste ist das Jobcenter, das mit seiner Struktur als Institution eine menschenverachtende Politik, die beispiellos ist, an den Tag legt. Das wird vom Senat gedeckt! Was ich überhaupt nicht begreifen kann: Obwohl der Senat 50 Prozent der

(C)

(D)

(A) Mitglieder der Trägerversammlung stellt und obwohl sehr deutlich geworden ist, dass der positive Effekt dieser Sanktionen gleich null ist – im Gegenteil, wir verzeichnen einen negative Effekt -, wehrt sich niemand dagegen. Wollen wir trotz alledem wirklich eine Jugendberufsagentur, die in die Hände des Jobcenters gelegt wird?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich ernsthaft, wie Sie mit dem Prinzip des Zwangs, der Sanktionsandrohung, sozusagen der Streichung des Existenzminimums, eine positive Kooperation mit den Menschen erreichen wollen. In dem Fall ist es auch vollkommen egal, ob es Jugendliche oder Erwachsene betrifft. Der von Ihnen verfolgte Ansatz ist hanebüchen.

Was in der Argumentation von Frau Grönert, aber auch in der von Herrn Reinken durchscheint, ist ein geradezu widerliches, menschenverachtendes Bild, das Sie haben. Widerlich, wirklich! Der kleinste Teil der Betroffenen möchte sich in irgendeiner Weise –.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man muss auch da auf die Sprache aufpassen! – Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Sprache ist verräterisch!)

– Ja, die Sprache!

(B) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um Ihre Sprache!)

– Was heißt hier „Ihre Sprache“? Ich benenne hier Wahrheiten. Das ist Fakt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

– Ja, das ist so.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist wie bei Herrn Latzel! Der glaubt auch, dass er die Wahrheit gepachtet hat!)

In dem Moment, in dem ich mitbekommen habe, in was für einem Drangsal sich die Einzelnen befinden –.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sprechen hier über Kollegen?)

– Ja, ich spreche über Kollegen. Ich möchte nicht, dass die Kollegen mit einem solchen Menschenbild nach draußen treten und den Eindruck vermitteln, ein großer Teil der Betroffenen lege sich in die Hän gematte und sei nicht kooperativ; das sind nur sehr kleine Minderheiten.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Inhaltlich ist das kein Thema, aber sprachlich durchaus!)

Ich möchte nicht, dass dieser Vorwurf, sozusagen als Generalverdacht, allen untergejubelt wird. Von diesem Vorwurf distanzieren mich entschieden. Es wäre gut, wenn Sie das auch täten.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ging nur um Ihre Wortwahl gegenüber Kollegen!)

– Wenn Ihnen das tatsächlich ein Anliegen wäre, würden Sie sich in ganz anderer Weise dahinterklemmen.

Wir haben hier in eine Armutsquote, die exorbitant hoch ist. Das ist das Problem. Wir sollten kreativ darüber nachdenken, wie wir mit den Menschen, nicht gegen sie, die Armut abbauen können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich distanzieren mich förmlich von den beleidigenden Äußerungen, die eben von Frau Bernhard gekommen sind.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine unerhörte Beleidigung von 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters. Das ist schwer zu ertragen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss es förmlich zurückweisen, wenn hier gesagt wird, das Jobcenter lege eine menschenverachtende Politik an den Tag. Das ist eine ungeheuerliche Behauptung.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Man kann sich inhaltlich streiten, aber nicht in dieser Sprache!)

Zu den einzelnen Punkten! Der erste Punkt: Die Sanktionen sind bundesgesetzlich geregelt. Bremen hat sich dafür eingesetzt, die Sanktionsregelungen für die unter 25-Jährigen zu erleichtern. Das ist deutlich erkennbar; da sind wir an vorderster Stelle dabei. Wenn das Jobcenter auf Sanktionen verzichten würde, würde es gesetzwidrig handeln. Aber die Verhängung von Sanktionen ist nicht das Ziel der Arbeit des Jobcenters. Dessen Ziel ist es vielmehr, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen. Das ist der entscheidende Gesichtspunkt der Bemühungen des Jobcenters.

(C)

(D)

- (A) Bei dieser Arbeit kommt es dazu, dass in bestimmten Bereichen Sanktionen verhängt werden. Ich betone: Das ist nicht das Ziel, sondern das Ergebnis einer Tätigkeit.
- Im bundesweiten Vergleich weist Bremen die deutlich niedrigsten Zahlen bei den Sanktionen auf, und dies bei besonders hoher Langzeitarbeitslosigkeit. Das muss man berücksichtigen. Arbeit ist die beste Armutsbekämpfung. Sie ist nicht dadurch möglich, dass wir nicht tätig werden und kein Kontakt mit den Arbeitslosen hergestellt wird. Das geht überhaupt nicht. Man muss auf die Arbeitslosen zugehen. Es muss verstärkte Kontakte geben.
- Für alle Menschen, die arbeitslos sind, ist die Mitwirkung bei der Suche nach Arbeit, bei ihrer Vermittlung und bei der Herstellung von Arbeitsfähigkeit ein zentraler Punkt. Daher kommt es nicht ungefähr, dass insbesondere Meldeversäumnisse eine hohe Zahl an Sanktionen ausgelöst haben. Ohne Mitwirkung und ohne ein „Näher heran!“ an die Langzeitarbeitslosen werden wir keine Bewegung hineinbringen.
- Frau Bernhard, Sie behaupten, der Senat unternehme nichts in Bezug auf Langzeitarbeitslosigkeit. Auch diese Behauptung muss ich förmlich zurückweisen; sie ist vollkommen falsch. Wir legen einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Unsere Ansätze sind genau auf diesen Personenkreis gerichtet.
- (B) Ich nenne als erstes Beispiel die Joboffensive. Wir haben die Betreuungsrelation in wesentlichen Bereichen deutlich verbessert, von 1 zu 240 auf 1 zu 100. Es gab eine erhebliche Personalverstärkung beim Jobcenter.
- Als zweites Beispiel verweise ich darauf, dass wir Förderzentren gegründet haben. Sie sind zwar noch im Aufbau, arbeiten aber schon sehr erfolgreich. Dort wird unter hohem finanziellem Aufwand eine große Zahl an Menschen betreut. Es hat sich herausgestellt, dass die Menschen das auch wollen. Ich habe das Förderzentrum für die unter 25-Jährigen in Hastedt besucht und festgestellt, dass das Betreuungsangebot gern angenommen wird. Auf diesem Weg müssen wir trotz des hohen Aufwands weitergehen.
- Drittens erwähne ich die Jugendberufsagentur, die am 1. Mai 2015 startet, und die Ausbildungsgarantie, die ab dem 1. August gilt. Wir wollen versuchen, Langzeitarbeitslosigkeit auch dadurch zu vermeiden, dass die jungen Menschen in größerem Umfang Berufsausbildungsabschlüsse erreichen. Diesem Ziel dienen die genannten Maßnahmen.
- Das BAB hat ausdrücklich Schwerpunkte in den Bereichen der An- und Ungelernten gebildet. Wir haben also auch bei den Fördermaßnahmen erheblich umgesteuert.
- Mit diesem Strauß aus vier großen Maßnahmen richten wir uns genau an diesen Personenkreis.
- In bestimmten Bereichen kommt es zu Sanktionen. Es ist richtig zu schauen, wieso der Anteil der Meldeversäumnisse an den Sanktionsgründen so hoch ist. Wir werden das noch genauer untersuchen und uns auch in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dieses Themas annehmen.
- (C) Ich glaube, dass man auf Sanktionen nicht völlig verzichten kann, es geht dabei um die Mitwirkung. Die Einzelheiten werden wir dann vielleicht in der Deputation noch einmal diskutieren. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.
- Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Punkt hat mich jetzt doch noch einmal bewegt, das Wort zu ergreifen, denn ich finde, Frau Bernhard, Ihre Ausführungen unmöglich. Sie haben sich gefragt, wie man eine Jugendberufsagentur in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter – auch noch in deren Räumlichkeiten – einrichten kann und dann erwartet, dass diese Dienstleistung angenommen wird, da am Ende gleich die große Keule der Sanktionen steht. Ich glaube, Sie haben überhaupt nicht verstanden, was wir da eigentlich machen, oder Sie wollen es nicht verstehen, weil Sie Ihre eigene Arbeit anscheinend an dieser Stelle nicht ernst nehmen.
- (D) (Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: Ihre Kollegen haben das aber kritisiert!)
- Die Jugendberufsagentur ist eine Einrichtung, die von drei Senatsressorts getragen wird: Zum einen das Bildungsressort, es steht an erster Stelle, weil wir die Schülerinnen und Schüler mitnehmen wollen, wo sie noch sind und wo wir übrigens auch alle kennen. Dann folgen das Sozialressort, das ist auch ganz wichtig, und das Arbeitsressort, das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit.
- Was fällt Ihnen eigentlich ein, an dieser Stelle zu sagen, Schülerinnen und Schüler, denen wir ein Angebot machen, frühzeitig zu wissen, wie und wo sie sich beruflich orientieren können, welche beruflichen oder schulischen Möglichkeiten sie nach der Beendigung der Schule haben, aber auch welche Übergangsmöglichkeiten im Rahmen der sozialen Dienste bestehen oder andere Informationen, die wir ihnen vielleicht schon in der achten, neunten oder zehnten Klasse im Rahmen einer Jugendberufsagentur anbieten, seien gleich sanktionsbewährt? Das kann ich nicht verstehen, das ist an dieser Stelle eine Konterkarierung der rot-grünen Bestrebungen, die bisher breit von diesem Hause getragen worden sind, und das geht nicht!
- (Glocke)

(A) **Präsident Weber:** Herr Kollege Willmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bernhard?

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, danke! Das reicht mir für heute!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Landtag nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1727, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

### **Bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen**

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. November 2014 (Drucksache 18/1642)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 13. Januar 2015**

(Drucksache 18/1703)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Golasowski.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1703, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe bei Ihnen davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Wendland.

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Eine 76-jährige Frau wohnt in Schwachhausen. Sie hat eine durchschnittliche Rente, gibt aber die Hälfte ihrer Rente für die Miete aus. Zweites Beispiel: Die Neustadt! Ein Paar, das ein zweites Kind erwartet, kann nicht ausziehen, weil es für sich keinen bezahlbaren Wohnraum mehr im eigenen Quartier findet. Das, liebe Abgeordnete, sind zwei

Beispiele von vielen in Bremen, die das Problem deutlich machen. (C)

Wir haben zu wenig bezahlbaren Wohnraum in Bremen, und das belegt auch der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht. Im Zeitraum von 2006 bis 2010 sind die Mieten im unteren Bereich um 20 Prozent angestiegen. Für Menschen, die bisher nur knapp mit ihrem Geld ausgekommen sind, bedeutet eine Mieterhöhung in der Konsequenz, dass andere Ausgaben reduziert werden müssen. In extremen Fällen wird sogar am Essen oder beim Heizen gespart. Viele können es sich einfach nicht mehr leisten, im Winter die Heizung anzustellen. Wir beziehen uns hier auf Zahlen aus dem Jahr 2010.

Das ist fünf Jahre her, und jeder, der in letzter Zeit in Bremen eine Mietwohnung gesucht hat, weiß, wie stark die Preise angezogen sind. Im Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht wird festgestellt – ich zitiere –, „dass eine Gefährdung der angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen entstanden ist“. Das ist passiert, obwohl die rot-grüne Koalition reagiert hat. Seit langer Zeit entstehen erstmals wieder neue Sozialwohnungen im Rahmen des Wohnraumförderprogramms. Jede vierte Wohnung, die öffentlich gefördert wird, wird zu einem sozialverträglichen Mietpreis an Menschen vermietet, die nicht so viel Einkommen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.) (D)

An der Marcuskaje in der Überseestadt werden sogar 60 Prozent der neu entstehenden Wohnungen Sozialwohnungen sein.

Um den Anstieg der Mieten abzubremsen, hat Bremen zudem eine Kappung bei den Bestandsmieten vorgenommen. Seit dem 1. September 2014 dürfen Vermieter in Bremen nicht mehr um 20 Prozent, sondern nur noch um 15 Prozent alle vier Jahre erhöhen. Jetzt warten wir darauf, dass die Koalition im Bund die Mietpreisbremse verabschiedet, damit bei erneuten Wiedervermietungen endlich kein Wucher mehr betrieben werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in Bremen wird Rot-Grün mit einem zweiten Wohnraumförderprogramm weiter aktiv sein. Dies hat auch zum Schwerpunkt, studentisches Wohnen in den Blick zu nehmen und kleine Apartments für Singlehaushalte zu fördern. Außerdem dürfen wir nicht vergessen, genossenschaftliche Wohnprojekte zu unterstützen. Wir brauchen zudem ein noch viel stärkeres Engagement für diejenigen, die keine Chance haben, sich auf dem Wohnungsmarkt selbst zu versorgen. Ich spreche hier insbesondere von den wohnungslosen Menschen und den Flüchtlingen. Der Senat hat in der Antwort auf die Große Anfrage

(A) angekündigt, für Wohnungslose Belegrechte anzukaufen beziehungsweise das zu prüfen.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Ja, in Schwachhausen!)

Was sich nach Aussagen des Senats für andere Zielgruppen rechnerisch nicht lohnt, ist hier sinnvoll, es ist eine Alternative zu den teuren Schlichthotels, in denen die Wohnungslosen bisher unterkommen. Ich erwarte vom Senat, dass Alternativen ernsthaft vorgelegt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem gilt für uns Grüne auch, soziale Nischen für Menschen ohne Wohnung zu erhalten oder aufzubauen. Es gibt Männer und Frauen, die lieber im Bauwagen oder in industriellen Altbauten leben wollen, anstatt im Geschosswohnungsbau. Lassen wir sie doch, dies entspricht mehr ihrer Lebenswirklichkeit! Es gibt noch viel zu tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Trotz der aufgelegten Programme sinkt die Anzahl der bezahlbaren Mietwohnungen, das stellt der Senat im aktuellen Armutsbericht erneut fest. Deswegen müssen wir uns fragen, ob ein zweites Wohnraumförderprogramm in Zukunft ausreichen wird, zumal mehr Flüchtlinge nach Bremen kommen. Ich finde auch, wir müssen uns fragen, ob wir jetzt nicht schon anfangen müssen, über ein Sonderwohnprogramm für Flüchtlinge nachzudenken. Wir müssen uns auch fragen, ob wir uns in diesem unteren Mietmarktsegment, über das wir hier reden, allein auf das Verantwortungsbewusstsein der GEWOBA und STÄWOG verlassen können, zumal diese auch marktorientiert arbeiten müssen. Brauchen wir mehr kommunales Engagement? Das ist bestimmt auch eine Frage, vor der wir auch in der nächsten Legislaturperiode stehen.

Eines ist klar: In der nächsten Zeit brauchen wir neue intelligente Wege, um dauerhaft bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Ich erinnere noch einmal an die beiden Beispiele zu Beginn meiner Rede: Die 76-jährige Frau in Schwachhausen und auch das Paar aus der Neustadt, das ein zweites Kind bekommt. Wir müssen dafür sorgen, dass diese Menschen ihre Wohnung weiter bezahlen können und auch in ihrem Quartier weiterhin leben können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne eine Handelsschulklasse des Schulzentrums Grenzstraße begrüßen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Pohlmann, Sie haben das Wort.

Abg. **Pohlmann** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern der Berufsschule für Groß- und Außenhandel für die weitere Standortsuche der neuen Schule viel Erfolg. Das Thema haben wir im Rahmen der Stadtbürgerschaft schon besprochen.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Stück weit an das anknüpfen, was meine Vorrednerin gesagt hat, denn es spiegelt teilweise die Debatte wider, die wir in den unterschiedlichen Bereichen der Entwicklung der wohnungsbaupolitischen Offensive des Senats und dieser rot-grünen Koalition gehabt haben. Wir haben hier immer gesagt, dass es auch notwendig ist, alle Facetten des Wohnungsbaus zu stärken. Ich erinnere an die Beratungen in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Flächennutzungsplans der Stadtgemeinde Bremen, in der wir die Frage des Wachstums dieser Stadt diskutiert haben und in der sich zum Teil eine kontroverse Einschätzung zeigte. Ich finde diese Debatten sehr interessant, und ich glaube, sie sind auch für die weitere Entwicklung unserer Stadt und auch für die Wohnungsbaupolitik notwendig.

Ich glaube aber, diese Koalition von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hat diese Große Anfrage hier in den Senat vollkommen zu Recht eingebracht. Was können wir tun, insbesondere für einkommensärmere Menschen? Ich möchte an die Frage anknüpfen nach Mitmenschen, die viele von uns nur so sehen, wenn man an ihnen vorbeigeht. Das sind Menschen, die keine Wohnung haben, Menschen, die sich wirklich in einer sehr schweren Lebenssituation befinden. Viele von diesen Menschen, das sagt der Senat in seiner Erklärung auch, haben physische Erkrankungen, in hohem Maße sind es – Frau Wendland, Sie haben vollkommen Recht – unsere Flüchtlinge. Wir sollten sehen, in welcher Situation sich diese Menschen befinden.

Schätzungsweise 300 bis 400 Frauen und Männer leben in der Hansestadt derzeit auf der Straße. Sie schlafen unter Brücken, in Hauseingängen, leben in Wohnwagen, schlafen auch in Autos oder kommen bei Freundinnen und Freunden oder Bekannten unter. Es sind vermehrt Menschen aus der Europäischen Union, insbesondere aus Osteuropa und den Balkanländern. Das ist die Situation in einem Teilbereich unserer Gesellschaft, bei unseren Mitmenschen.

Diese Situation spitzt sich immer weiter zu, sagt der Leiter der Wohnungshilfe der Inneren Mission, Bertold Reetz. Das deckt sich auch mit der bundesweiten Situation. Nach den neusten verfügbaren Einschätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungshilfe gab es im Jahr 2012 knapp 285 000

(C)

(D)

(A) wohnungslose Menschen in Deutschland, und die Tendenz ist eindeutig steigend. Prognosen zufolge sollen es bis zum Jahr 2016 bis zu 380 000 Menschen sein.

Dass die Zahl der Wohnungslosen hier auch in Bremen steigt, das beobachten gerade auch die sozialen Einrichtungen, die Treffpunkte und Mahlzeiten für Menschen anbieten, die sich in dieser prekären Lebenssituation befinden, und unmittelbare menschliche Sozialarbeit leisten. Wer mit diesen Einrichtungen in Kontakt ist und sich gerade auch mit den dort vielfach ehrenamtlich tätigen Menschen unterhält, der erlebt auch, wie sich die Situation in unserer Gesellschaft in Teilbereichen darstellt.

Der Platz reicht nicht mehr, sagt der Diakon und Streetworker Harald Schröder von der Bremischen Evangelischen Kirche. Ich glaube, das beschreibt eine Situation, die real ist. Frau Wendland hat es gesagt, ich möchte es auch noch einmal betonen, und ich finde das sehr gut. Der Senat hat es noch einmal hier in seiner Antwort herausgearbeitet. Wir haben hier Debatten über Flüchtlingspolitik gehabt. Die Sozialsenatorin hat uns hier Zahlen vorgelegt, die uns auch alle ein ganzes Stück betroffen gemacht haben und die ganze Dimension dargestellt hat, wo wir uns in unseren Stadtgesellschaften in Bremen und Bremerhaven befinden. Das ist der Zuzug von Flüchtlingen, im Jahr 2014 waren es 2 200 Flüchtlinge und für das Jahr 2015 wird mit einer immensen Steigerung zu rechnen sein.

(B) Es wird also deutlich, dass sich auf dem Wohnungsmarkt die Situation weiter zuspitzt. Im vorliegenden GEWOS-Gutachten zur Wohnungsmarktanalyse werden die aktuellen Bedarfsermittlungen dargestellt, auch stadtteilbezogen. Eine hoch interessante Arbeit, und ich glaube, sie macht auch noch einmal deutlich, wie sich das in den einzelnen Unterschiedlichkeiten, in den einzelnen Stadtbezirken und Stadtteilbereichen bis hinein in die Quartiere entwickelt.

In der Bewertung und Einschätzung dieser Situation, was einen Teil unserer Gesellschaft, unsere Mitmenschen betrifft, betone ich für die SPD, das ist ein ganz entscheidender Punkt, und Sie haben unsere volle Unterstützung – dort sind wir uns mit unserem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen vollkommen einig –, dass die Neuauflage des Wohnungsbauförderungsgesetzes fortgesetzt werden muss, das ist eine ganz wichtige Position.

(Beifall bei der SPD)

Das werden wir auch umsetzen, auch kurzfristig. Wir erwarten noch einmal die Diskussion im Bündnis für Wohnen, das ja am Montag tagen wird. Wir werden dies vom Senat einfordern. Wir wissen ja auch, Herr Staatsrat, dass es in der Bearbeitung ist, wenn ich das richtig sehe.

(Glocke)

Darüber hinaus zum Abschluss die Frage, Belegbindungen ja oder nein? Das ist eine hoch interessante Debatte. Dort gibt es unterschiedliche Positionen, auch zwischen den Regierungsfractionen, also uns. Ich glaube aber, ein entscheidender Punkt ist, dass wir mit den Wohnungsbaugesellschaften GEWOBA und Stäwog zwei am Gemeinwohl ausgerichtete Wohnungsbauunternehmen haben, die auch jetzt schon sehr praxisnah und zeitnah – gerade für die GEWOBA kann ich das noch einmal sagen – für die Stadtgemeinde Bremen zu Lösungen kommen. Ich glaube, das ist eine wichtige Voraussetzung, um Hilfe zu organisieren. Ich glaube, das ist auch ein entscheidender Punkt, die Stärkung der GEWOBA, die Zusammenarbeit mit diesen Wohnungsbaugesellschaften weiter zu organisieren.

(Abg. Str o h m a n n [CDU]: Alles wird gut!)

Zum Abschluss möchte ich noch einmal für uns, die SPD-Fraktion, sagen, es geht um unsere Mitmenschen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Insgesamt kommen mir die Antworten des Senats auf die Große Anfrage zwar sehr interessant vor, aber ich habe irgendwie den Eindruck, dass die Fragen, die Frau Wendland zusammengestellt hat, recht planlos aneinandergereiht sind.

Nach einem nochmaligen Blick auf die Überschrift, bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen, kam ich zu dem Entschluss, dass die Überschrift doch sehr gut zu einem Antrag gepasst hätte. Schade, dass Sie, Frau Wendland, das nicht daraus gemacht haben, aber dazu haben Ihnen, nehme ich an, die konkreten Forderungen gefehlt, oder Sie konnten Ihren Koalitionspartner dafür nicht gewinnen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Stimmt nicht! –  
Abg. Frau N e u m e y e r [CDU]: Das kann  
man ja immer behaupten!)

Keine Ahnung, warum es dann nur eine Große Anfrage ist.

Folgende im Grund bekannte Fakten finden wir in der Antwort des Senats. Mit dem Wohnraumförderungsprogramm aus den Jahren 2012 und 2013 sollen etwa 700 Neubauwohnungen gefördert werden, die einer Belegungsbindung unterliegen, die zu einem Mietneupreis von maximal 6,50 Euro pro Quadratmeter führen darf. Parallel zum Bau dieser 700 Wohnungen sinkt aber die Zahl der Belegungs-

(C)

(D)



(A) bindungen im Mietwohnungsbestand wesentlich stärker, sodass die 700 geförderten Neubauten es keineswegs ausgleichen können. Dieser Abwärtstrend wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Selbst ein weiteres Wohnraumförderungsprogramm wird diesen Trend nicht aufhalten können. Folglich wird es in Bremen in den nächsten Jahren trotz der sozialen Wohnraumförderung nicht, wie manche vielleicht annehmen könnten, mehr geförderte Wohnungen geben, sondern wesentlich weniger. Das ist aber mit Blick auf die Höhe der Mieten gar nicht so dramatisch, denn die Mieten für die meisten der über 40 000 Wohnungen der GEWOBA und auch der anderen Wohnungsbaugesellschaften liegen teilweise weit unter 6,50 Euro pro Quadratmeter, viele sogar nur knapp über 5 Euro. Das ist weit unter den 6,50 Euro, die der soziale Wohnungsneubau garantieren kann.

So großartig sozial und für Einkommensärmere erschwinglich sind die sozial geförderten Neubauten also keinesfalls. Trotzdem heißt es in der Einleitung der Großen Anfrage der Grünen, ich zitiere: „Mit dem Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 hat der Senat einen wichtigen Schritt zur Schaffung neuen Wohnraums gemacht. Damit werden 700 Wohneinheiten zu einem Mietpreis im unteren Marktsegment für Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen gefördert, sogenannte Sozialwohnungen im Neubau.“ Die Schaffung dieser 700 Wohnungen im Neubaubereich erfüllt doch einen ganz anderen Zweck als einfach nur günstigen Wohnraum zu schaffen, den es in Bremen ja ganz offensichtlich gibt, zumindest unter dem Preis von 6,50 Euro pro Quadratmeter. Der geförderte Neubau von Sozialwohnungen kann doch nur den Sinn erfüllen, eine gewisse soziale Durchmischung in Neubauquartieren zu gewährleisten. Das ist natürlich durchaus auch sehr sinnvoll. Doch ausreichend günstige Wohnungen für alle in allen Stadtteilen wird es nur geben, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt, und das wird es in einigen Quartieren schon strukturell bedingt auch in Zukunft nicht geben können.

Ich kann somit nur wiederholen, was auch gestern schon in einigen Debatten gesagt wurde, nämlich dass in Bremen mehr gebaut werden muss, wenn man überteuerte Mieten eindämmen will, und zwar nicht nur im von allen Parteien gewollten Sozialwohnungsneubau. Wir brauchen auch mehr Wohnungen im Einfamilienhausbereich, und dort wiederum nicht nur Reihenhäuser, sondern auch freistehende. Dann würden wir viele steuerzahlende Familien auch nicht mehr an das Bremer Umland verlieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer wichtiger Aspekt beim Bauen ist der Bedarf an bestimmten Wohnungsgrößen. Wir brauchen dringend viele kleine Wohnungen für Singles und zwei Personen. Ebenso dringend brauchen wir

Wohnungen für Großfamilien und darüber hinaus barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen. Um das zu schaffen, brauchen wir mehr Bauflächen mit und auch ohne Sozialwohnungsquote und neue Ansätze, wie zum Beispiel den Blick in die Stadtgebiete, in denen das Wohnen bislang eher unüblich oder gar nicht erlaubt war.

Ein weiterer Punkt in der großen Anfrage ist – das wurde auch schon angesprochen –, dass auch Wohnungen für sogenannte Wohnungsnotstandsfälle immer knapper werden. Die betroffenen Menschen sollten natürlich nicht zunehmend und schon gar nicht auf Dauer in Notunterkünfte oder Billighotels einquartiert werden, weil dort die Unterbringung für eine einzelne Person schnell sehr teuer werden kann. Auch diesen Trend kann man nur durch weiter steigende Bauaktivitäten aufhalten, und somit muss der Senat sich noch einiges einfallen lassen. Die schon oft bemühte lange Bank ist für das Thema bezahlbares Wohnen in Bremen zurzeit jedenfalls kein passendes Möbelstück. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es behauptet glücklicherweise niemand mehr, dass die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Bremen nicht angespannt sei. Das soziale Wohnraumförderungsprogramm des Senats ist ein wichtiger Baustein in dieser Strategie, das ist überhaupt keine Frage. Das Programm reicht aber nicht aus, um die Probleme zu lösen. Es wurde schon angesprochen, Tatsache ist, dass 2 000 bis 3 000 Flüchtlinge pro Jahr nach Bremen kommen, auch sie werden bezahlbare Wohnungen brauchen. Ich finde die Idee, für Flüchtlinge ein eigenes Programm aufzulegen, durchaus interessant und erwägenswert.

Der zweite Punkt ist der Anstieg der Obdachlosen, auch das wurde hier entsprechend erwähnt, es ist nicht so, dass wir an der Flanke nicht eine Fülle von Problemen hätten. Die ursprünglichen Prognosen gehen davon aus, dass Bremen jährlich 1 400 Wohnungen braucht. Unter den sozialen Wohnungsbau fallen jährlich circa 350 Wohnungen beziehungsweise die berühmten 25 Prozent, die in diesem Programm angelegt sind. Bei den Anmeldungen der Förderung wird diese Zahl auch aktuell erreicht, wobei aber natürlich immer noch nicht genügend Wohnungen zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist es leider so, dass die Zahl der Sozialwohnungen nicht steigt, sondern dass sie täglich weniger werden, das heißt, aus der Sozialbindung fallen immer mehr Wohnungen heraus. Bis zum Jahr 2025 werden es nur noch 2 700 Wohnungen sein, im Jahr 2014 hatten wir einmal 9 000 Wohnungen. Das Programm kommt aktuell nicht dagegen an.

(C)

(D)

(A) Es hat mich etwas irritiert zu hören, dass in Bremerhaven darüber nachgedacht wird, Wohnraum abzureißen, um die Mietpreise zu stabilisieren. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich wahr ist und umgesetzt werden soll, aber ich finde, es wäre eine merkwürdige Idee,

(Abg. Dr. Eversberg [Bündnis 90/Die Grünen]: Schrottimmobilien!)

während wir gleichzeitig in Bremen darüber nachdenken, Flüchtlinge in Turnhallen unterzubringen. Selbstverständlich kann man die Menschen nicht einfach von einem zum anderen Ort exportieren, das geht nicht so einfach, aber das parallel zu machen, das ist schon etwas merkwürdig.

Angesichts des Aussterbens der Sozialbindungen steht natürlich nach wie vor der Ankauf von Belegbindungen im Raum. Die Rechnung, die hier in der Antwort aufgestellt wurde, überzeugt mich allerdings nicht. Nach dem Förderprogramm gibt es für neu gebaute Sozialwohnungen bis zu 60 000 Euro und einen Zinsabschlag von vier Prozent für die ersten zehn Jahre, von zwei Prozent für die nächsten zehn Jahre, das sind insgesamt 36 000 Euro. Das ist genauso viel, wie für eine angekaufte Belegbindung veranschlagt wird.

(B) Die Kosten, die für den Ankauf einer Belegbindung veranschlagt werden, scheinen mir aber deutlich zu hoch zu sein. Man kauft doch keine Belegbindung, wenn der Quadratmeterpreis bei etwa 9 Euro liegt. Man macht das doch eher, wenn er unter 6,50 Euro liegt. Es geht hier doch schließlich um eine einkommensschwache Gruppe, da müsste doch ein Zuschuss von 1 Euro pro Quadratmeter als Anreiz für den Vermieter faktisch reichen. Dann liegt man mit etwa 50 000 Euro insgesamt für 20 Jahre deutlich unter den Kosten. Eine angekaufte Belegbindung kostet dann faktisch vielleicht 1 000 Euro pro Wohnung pro Jahr. Ich finde, das ist eine durchaus legitime Rechnung.

Man darf auch die beiden Instrumente nicht gegeneinander ausspielen, sie sollten faktisch beide greifen können.

Ich möchte hier noch einmal auf ein Beispiel eingehen. Die Deutsche Annington hat gerade die Bestände der GAGFAH übernommen. Wir haben dazu eine Kleine Anfrage eingebracht. Im Stadtteil Oslebshausen hat sie damit praktisch die Wohnanlage Wohlers Eichen mit 254 Wohnungen übernommen, und das sind alles Sozialwohnungen. Im Augenblick ist dort ein Mietpreis von circa 3,50 Euro pro Quadratmeter zu zahlen. Die Sozialbindung läuft Ende 2015 aus, und dann frage ich mich schon, was denn im Januar 2016 passiert. Die Mieten werden womöglich dramatisch steigen, es wird zu einer Verdrängung von Mietern kommen. Man muss an dieser Stelle überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, ein Instrument zur Verfügung zu haben, um die Sozialbindung verlängern zu können. Der Wohnungsbau ist in diesem

Fall nicht für die Mieter von Nutzen, sondern sie brauchen letztendlich die Gewährleistung, dass sie relativ kostengünstig dort weiterhin wohnen können. Das schafft zwar keinen zusätzlichen Wohnraum, das ist richtig, aber es würde dafür sorgen, dass die Menschen, die faktisch dort wohnen, in ihrem Wohnraum bleiben können. Ich finde, das sollten wir im Auge behalten, weil sonst die Situation zusätzlich verschärft wird. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Golasowski.

**Staatsrat Golasowski:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte war von einer großen Bandbreite von Problemen gekennzeichnet: Auf der einen Seite die Wohnungslosen, denen droht, dass sie unter Brücken schlafen müssen, bis hin zu der Frage, wie wir mit jungen Familien umgehen, die hier in Bremen Eigentum bilden wollen und nicht unbedingt in Niedersachsen leben möchten. Ich habe gelernt, man muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln, und ich behaupte einmal, dass wir hier von vielen verschiedenen Punkten und Problemen sprechen, dazwischen liegt die Rentnerin, die zu viel von ihrer Rente für die Wohnung ausgibt, oder das junge Paar, das mit einem Kind in einer Wohnung in der Neustadt lebt.

Zu den einzelnen Aspekten möchte ich gern Folgendes sagen: Wir aktivieren im Augenblick Flächen, mit denen wir für junge Familien die Möglichkeit schaffen, Eigentum zu bilden. Diese Flächen sind bekannt und im Flächennutzungsplan ausgewiesen, und ich bin sicher, dass wir dort in der nächsten Zeit auch wieder einen Aufschwung haben werden.

Genauso müssen wir eine Antwort auf die Frage finden, wie wir es verhindern, dass es Wohnungslose gibt, die keine Wohnung finden, wobei die Frage dabei nicht unbedingt ist, wo dieser Wohnraum liegt, sondern wie man die Menschen dazu bekommt, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es gibt viele Menschen, die auf der einen Seite sagen, dass es gar nicht ihr Ziel sei, das ganze Jahr über in einer Wohnung zu leben. Auf der anderen Seite gibt es die rumänischen und bulgarischen Arbeiter, die in dem Moment, in dem sie staatliche Hilfen in Anspruch nehmen, Gefahr laufen, ihre Aufenthaltserlaubnis in Bremen zu verlieren. Es gilt, eine Lösung zu finden.

Die Bürgerschaft hat gestern das Wohnungsaufsichtsgesetz diskutiert. Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein Instrument, mit dem wir auch für die Menschen, die auch die Abgeordnete Frau Wendland erwähnt hat – die Rentnerin, die zu viel von ihrer Rente für die Miete ausgeben muss oder das junge Paar, dass in der Neustadt eine Wohnung sucht – dafür sorgen können, dass sie vernünftigen Wohnraum zur Verfügung haben, der auch bezahlbar ist. Fakt ist,

(C)

(D)

(A) dass wir in Bremen die Situation haben, in der nicht jeder sofort oder kurzfristig die Wohnung findet, die er gern bewohnen möchte und bezahlen kann. Das ist ein Problem. Es dauert zu lange, eine adäquate Wohnung zu finden, denn man muss nicht nur drei Monate, sondern darüber hinaus Geduld haben. Diese Situation versuchen wir auch mit der Wohnungsförderung positiv zu verändern.

Das Angebot muss einfach größer werden. Es ist schön, dass die GEWOBA eine hohe Auslastung ihrer Bestände hat, andererseits zeigt das aber auch, dass es keinen Wohnungsüberhang gibt, der bezogen werden kann. Wir haben in den vergangenen Wochen das zweite Wohnungsbauförderprogramm im Senat diskutiert. Ich kann heute hier bekannt geben, dass dieses Programm am Montag, dem 23. Februar, dem Bündnis für Wohnen vorgestellt wird.

(Beifall bei der SPD)

Das Programm und auch die Regeln, nach denen dann die Vergaben stattfinden werden, sind geeint. Neu ist, dass wir auch für studentisches Wohnen eine Förderung vorsehen werden.

(B) Am Tag danach, dem 24. Februar, wird dieses zweite Wohnungsbauförderprogramm dann im Senat beschlossen werden, alle dafür notwendigen Abstimmungen haben stattgefunden. Das versetzt uns in die Lage, nicht nur das zu tun, was wir bisher schon in dieser Legislaturperiode geschafft haben – nämlich die Anzahl der Wohnungsbestände und auch der Baugenehmigungen für Wohnungen zu steigern –, sondern auch in der nächsten Legislaturperiode dieses mit dem zweiten Programm fortzusetzen. Es geht darum, die hier und heute angesprochenen Themen zu verbessern: Die Wartezeiten sollen verringert und der Bestand von Wohnungen, die in erträglichen Preislagen liegen, erhöht werden, damit eine schnellere Befriedigung der Nachfrage erreicht werden kann.

Worüber wir im Augenblick diskutieren ist ein Wohnungsbauförderprogramm 2 A. Dabei beobachten wir natürlich ganz genau, welche Entwicklungen wir im Bereich der Flüchtlingszahlen haben und wie die Prognose aussieht, was die Verweildauer oder auch die Frage angeht, ob Flüchtlinge auf Dauer hier in Bremen und in Deutschland bleiben werden. Über dieses Wohnungsbauförderprogramm müssen wir in der Tat nachdenken. Im Augenblick spricht vieles dafür, dass wir zu den Wohnungen, von denen wir im Augenblick ausgegangen sind – aufgrund der neuen Gebauer-Studie sind das 19 000 Wohnungen im Zeitraum von 2012 bis 2030 –, noch weitere Wohnungen hinzurechnen müssen.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Dafür brauchen wir auch Flächen!)

(C) Das wird besondere Maßnahmen erfordern, über die wir zunächst einmal im Senat diskutieren, aber dann auch der Bürgerschaft berichten werden.

Das heißt, wir sind mitten im Arbeitsprozess, es liegt noch viel Arbeit vor uns, und ich bin mir sicher, dass sich die Situation insgesamt weiter verbessern wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1703, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

#### **Telefonische Erreichbarkeit der Jobcenter**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 26. November 2014  
(Drucksache 18/1651)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

(D) Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beantragen hier, dass die Jobcenter Bremen und Bremerhaven den Zustand wiederherstellen, dass Menschen ihren zuständigen Mitarbeiter oder ihre Mitarbeiterin wieder direkt anrufen können, also sich nicht nur im Callcenter melden können. Für den Antrag ist die Überweisung in die Deputation vereinbart, das finde ich auch ganz gut.

Ich glaube, das Thema ist nicht einfach in fünf Minuten zu Ende zu diskutieren. Es wäre allerdings schön, wenn wir es nicht nur in die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, sondern auch in die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überweisen könnten, denn es geht ja auch maßgeblich um die Betroffenen selbst.

Seit dem Jahr 2010 ist eine Reihe von Jobcentern bundesweit dazu übergegangen, Callcenter zu beauftragen. Man kann also nicht mehr direkt bei seinem Sachbearbeiter oder seiner Sachbearbeiterin anrufen, sondern man muss es über das Callcenter tun. Dort wird der Anruf aufgenommen, und es wird zugesagt, dass sich innerhalb von 48 Stunden jemand meldet beziehungsweise zurückruft. Es gibt bundesweit 424 Jobcenter, davon greifen 155 auf die Callcenter zurück. Das ist der Stand vom März 2014. Das ist in Bremen und Bremerhaven auch der Fall, es

(A) gab dazu eine Kleine Anfrage der LINKEN-Fraktion im Bundestag, und es gibt auch einen Bericht der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit vom April 2013.

Die Frage der telefonischen Erreichbarkeit hat eine pragmatische, aber auch eine psychologische Seite. Die pragmatische Seite ist, wie erreicht man es am besten, dass sich Behördenmitarbeiter und -mitarbeiterinnen und Betroffene telefonisch erreichen können? Das Callcenter gewährt diese Erreichbarkeit, hat aber keine Ahnung vom konkreten Fall. In der Regel erhalten die Betroffenen keinen Beleg darüber, dass sie angerufen haben, zum Beispiel wenn sie einen Termin absagen müssen. Es gibt Fälle, in denen Menschen kurzfristig erkranken oder aus anderen Gründen verhindert sind, sich möglicherweise nicht vorstellen können, die Übermittlung aber zu spät erfolgt. Möglicherweise bekommen Sie dann eine Sanktion. Die Chancen stehen gut, dass diese wieder aufgehoben wird, aber man weiß nicht, inwieweit das tatsächlich eins zu eins dokumentiert wird. Dann kommt es schon darauf an, ob jemand es gewohnt ist, Widerspruch einzulegen und sich um diesen Fall zu kümmern et cetera.

(B) Ich finde dann aber auch noch einmal die psychologische Seite wichtiger. Die Betroffenen müssen ja auf den Rückruf warten, sie müssen ein bis zwei Tage in der Nähe des Telefons bleiben, sie machen sich Sorgen und es gibt nach wie vor natürlich auch einen gewissen Druck. Sie sind zwar nicht dazu verpflichtet, niemand weiß genau was passiert, wenn sie diesen Rückruf verpassen, aber die ganze Zeit eben tatsächlich auch insofern umgekehrt eine gewisse Bereitschaft an den Tag zu legen, zur Verfügung zu stehen, ist nicht ganz einfach. Die meisten rufen ja durchaus mit einem dringenden Anliegen an, entweder ist das Geld nicht da oder man sollte zu einem Termin kommen, den man nicht wahrnehmen kann, und so weiter. Wenn man sich am Telefon in der Warteschleife befindet, geht es einem meistens schon nicht so richtig gut, denn es ist ja kaum ein erfreulicher Anlass, mit dem man sich dort beschäftigt.

Deswegen hat auch das Verwaltungsgericht Leipzig in einem Urteil vom Januar 2013 unterstrichen, es ist Ausdruck modernen, staatlichen Selbstverständnisses, die telefonische Erreichbarkeit in beide Richtungen unmittelbar sicherzustellen, und zwar auch in sogenannten Massenverfahren und auch gerade in Bereichen, wo es um die soziale Existenz gehen kann. Der Rest ist eine Frage der Organisation, etwa wieweit Telefonzeiten erforderlich sind. Hier wird ausdrücklich anerkannt, dass es einen Unterschied macht, ob man irgendwo eine Auskunft haben möchte oder ob es um soziale Existenzfragen geht, und im Hartz IV-Bezug geht es in der Regel immer um soziale Existenzfragen.

Das Callcenter-System verstärkt bei den Betroffenen noch mehr den Eindruck, einem anonymen, übermächtigen Apparat gegenüberzustehen. Sie können

sich auf die Weitergabe ihres Anliegens nur verlassen. Hier geht es auch – ich hatte es schon erwähnt – um Ängste, aber auch darum ernst genommen zu werden und um Kommunikation auf Augenhöhe. „Rufen Sie uns nicht an, wir rufen Sie an!“ ist heutzutage durchaus auch ein Codewort dafür, dass man eher in Ruhe gelassen werden möchte. Ich finde, diese Botschaft ist mit Sicherheit nicht so gemeint, aber sie kann durchaus so interpretiert werden.

Meine Auffassung ist ganz klar, es hat eine ganz schlechte Wirkung, wenn man in der Kommunikation zwischen Sozialleistungen und Callcentern so etwas wie ein anonymes Callcenter dazwischenschaltet. Ich finde, das ist keine moderne Staatlichkeit, und ich fände es gut, wenn wir das noch einmal überdenken könnten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach meinen Recherchen gehen im zuständigen Callcenter des Jobcenters Bremen bis zu 1 100 Anrufe in der Woche ein. Der Hauptgrund für die meisten Anrufe sind eindeutig die Fragen nach dem Verbleib des auszuzahlenden Geldes, und vom Callcenter kann normalerweise ohne größeren Aufwand eine zufriedenstellende Antwort darauf gegeben werden. Eine Terminabsage oder -verlegung führt dagegen oft zu einer Rückrufbitte, die vom Callcenter an den zuständigen Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin im Jobcenter weitergegeben wird.

So wie ich es verstanden habe, melden sich diese dann im Lauf der nächsten 48 Stunden beim Kunden zurück, um das Anliegen zu klären. Diese Rückrufbitte kann nach Auskunft aus dem Jobcenter vom Kunden selbstverständlich auch an ein Zeitfenster gebunden werden, sodass niemand die ganze Zeit zu Hause sitzen und auf den Rückruf warten muss, wie DIE LINKE es in ihrem Antrag beschreibt. Der Senat antwortet auf diese Frage ganz eindeutig: Ein verpasster Rückruf des Jobcenters stellt keine Pflichtverletzung dar, die zu einer Sanktion führt. Heute haben auch fast alle Jobcenter-Kunden ein Handy, darüber ist die Erreichbarkeit für eine große Gruppe der Kunden jedenfalls ohnehin gewährleistet.

Insgesamt soll die Weiterleitung der Anliegen vom Callcenter an die Sachbearbeiter gut und zufriedenstellend funktionieren. Wenn einmal etwas nicht funktioniert, wird meines Wissens auch erst sanktioniert, wenn jemand mehrfach unentschuldig einen Termin versäumt hat oder mehrfach die Absprachen nicht einhält.

Wenn die Sachbearbeiter, wie von den LINKEN beantragt, nun wieder direkt für die Kunden erreichbar wären, dann wären manche von diesen Kunden vielleicht auch sogar wesentlich zufriedener als jetzt.

(C)

(D)

(A) Was aber passiert mit den Kunden, die gerade beim Sachbearbeiter im Büro sitzen und beraten werden sollen? Es kann sehr störend und unbefriedigend sein, wenn der Sachbearbeiter oder die Sachbearbeiterin während eines Beratungsgesprächs ständig unterbrochen wird. Zudem würde sich der Kundenkontakt dadurch erheblich verlängern, und die Wartezeiten für weitere Kundengespräche würden sich wahrscheinlich ziemlich ausweiten.

Darüber hinaus gab und gibt es auch in diesem Modell niemals eine Garantie für das direkte Erreichen des zuständigen Sachbearbeiters. Er oder sie ist einmal krank, befindet sich im Urlaub oder ist einfach einmal nicht im Raum, vielleicht auf einer Weiterbildung oder einfach einmal auf der Toilette.

Die von der Fraktion der LINKEN gewünschte und idealisierte Erreichbarkeit eines zuständigen Sachbearbeiters oder einer zuständigen Sachbearbeiterin kann und wird niemals garantiert werden. Es müsste dann wohl auch wieder eine teure Telefonzentrale im jeweiligen Jobcenter geben, die solche Kontaktversuche auffangen kann. Wenn ich so die Pros und Contras in den Blick nehme, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Rückkehr zum alten Modell mit direkter Durchwahlmöglichkeit zum Sachbearbeiter wirklich vorteilhafter wäre, aber andererseits scheint es, zumindest nach Ansicht der Fraktion der LINKEN und ich denke auch sonst, unzufriedene Kunden und Kundinnen des Jobcenters zu geben.

(B) Das, finde ich, muss man ernst nehmen, und deshalb soll das Anliegen auch in der Wirtschaftsdeputation geprüft werden. Die CDU-Fraktion ist damit auch einverstanden und stimmt der Überweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Überweisung an die Arbeitsdeputation an dieser Stelle richtig, weil man dann Gelegenheit hat, sich noch einmal die Details des Antrags anzuschauen, der hier gestellt worden ist und sich zu verwisseln, worüber wir eigentlich reden. Ich stimme Ihnen in Ihrem Zitat zu, dass Sie aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgetragen haben, dass Ausdruck modernen staatlichen Handelns auch die direkte Kommunikation zwischen den Behörden, Ämtern und den Bürgern ist. Ich glaube, daran gibt es gar keinen Zweifel, und auch das stellen wir in Bremen sicher. Wenn Sie heute anrufen – das ist übrigens sehr spannend –, erreichen Sie ja in der Regel auch nicht den tatsächlichen Mitarbeiter, sondern Sie rufen über das Bürgertelefon an. Diesen Antrag hätten Sie eigentlich als Blaupause dazulegen müssen: Abschaffung des Bürgertelefons. Das Bürgertelefon hat im Prinzip keine andere Funktion, wenn Sie

sich einmal die Sachlage genau angeschaut hätten, liebe Fraktion der LINKEN, als die gemeinsamen Callcenter der Jobcenter.

Fakt ist, dass der anrufende Kunde das Jobcenter in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichen kann. Diese Erreichbarkeit an fünf Tagen in der Woche ist in den anderen Jobcentern nicht gegeben. Das ist schon einmal sicher. Weiterhin muss man wissen, dass 80 Prozent der Anliegen, die die Kunden an die Jobcenter haben, über die Callcenter endgültig gelöst werden können. Es ist ja nicht so, dass sie irgendein Callcenter anrufen, sondern ähnlich wie beim Bürgertelefon in Bremen, sitzen dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die speziell auf die Fragen der Menschen, die eine Auskunft vom Jobcenter haben wollen, eine Antwort geben können. Es ist also nicht irgendein Callcenter. Man muss dann auch, das haben Sie hier auch genannt, die Rückrufvereinbarung bedenken. Ja, in 20 Prozent aller Fälle ist eine Rückrufvereinbarung verabredet, allerdings ist es anders, als Sie es darstellen. In der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage Ihrer Kollegen im Bundestag ist dargestellt, dass die Menschen eben nicht 48 Stunden zuhause mit den Fingern tippend vor dem Telefon sitzen müssen, sondern dass es einen konkreten Zeitraum gibt, für den ein Rückruf vereinbart wird. Die Mehrzahl der Anrufe wird inzwischen auf dem Handy entgegen genommen. Damit ist eine Mobilität, glaube ich, gewährleistet, die wir alle kennen, die nicht dazu verpflichtet, zuhause auf einen Rückruf zu warten.

Noch etwas, finde ich, muss man sich einmal anschauen, aber darüber können wir in der Deputation gern noch einmal sprechen. Es hat im Jahr 2013 bundesweit 9,3 Millionen Anrufe bei den Jobcentern gegeben, und in 289 Fällen ist es bundesweit – ich habe das extra nachgefragt – im Jahr 2013 zu einer Beschwerde gekommen. Das entspricht einem Beschwerdeanteil von 0,003 Prozent. Das ist, finde ich, beeindruckend. Es ist selbst dann noch beeindruckend, wenn man diesen Prozentsatz verdoppelt oder verdreifacht, weil es sich – wie Sie sagen würden – um Angaben der Bundesanstalt handelt, denn man käme immer noch auf einen Prozentsatz, der unter 0,010 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht die Notwendigkeit, Ihren Antrag dringend zu beschließen, wir können ihn in aller Ruhe in der Deputation beraten.

Ein abschließendes Wort habe ich noch! Finanzielle Notlagen – mein Geld ist nicht da, die Leistung stimmt nicht, oder ich brauche kurzfristig Überbrückungsgeld – bedürfen in jedem Fall der persönlichen Vorsprache und können nicht über ein Callcenter geregelt werden.

Ein allerletzter Satz! Die Zufriedenheit mit den Callcentern liegt im Bundesdurchschnitt bei 2,6 – als Schulnote –, die Stadt Bremen erreicht 2,4. Bremerhaven, da möchte ich meine Heimatkommune auch

(C)

(D)

(A) noch einmal loben, wird mit 2,3 bewertet. Ich glaube, eine höhere Zufriedenheit, die sogar über dem Bundesdurchschnitt liegt, können wir nicht erreichen. Ich freue mich auf die angeregte Diskussion in der Deputation. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Reinken.

Abg. **Reinken** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich, Frau Bernhard, habe ich eine völlig andere Auffassung zu den Mitarbeitern im Jobcenter als Sie. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Mitarbeiter in dieser gemeinsamen Einrichtung aus der Kommune und der Arbeitsagentur nicht das oberste Ziel haben, die Menschen zu schurigeln, um dann durch das Weglegen des Telefonhörers und das Schalten einer Musikwortschleife die Beine hochlegen und Computer spielen zu können. Nein, ich bin der festen Auffassung, dass die Mitarbeiter allesamt, sowohl die kommunalen Mitarbeiter als auch die der Arbeitsagentur, einen guten Job machen, der darauf ausgerichtet ist, den Problemen, die ihnen von der Gesellschaft gegeben werden, adäquate Lösungen zu bieten. Das ist erst einmal meine Grundauffassung, die sich auch sozusagen in der Behandlung dieses Problems zeigt, denn ich glaube – und das haben die Anmerkungen von Herrn Willmann auch deutlich gemacht –, dass das ständige Schwarzer-Peter-Spiel mit dem Jobcenter, das wir in diesem Land, in der Kommune Bremen, etwas mehr als in der Kommune Bremerhaven, machen, absolut kontraproduktiv ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Die Menschen haben natürlich den Anspruch, dass das Jobcenter zu erreichen ist und dass ihre Themen dort adäquat abgearbeitet werden. Wir haben vor Kurzem einmal ein Gespräch mit den Beratungsinstitutionen, den Arbeitslosenberatungsstellen, die wir ja als Kommune, als Land Bremen auch finanziell fördern, geführt, denn wir wissen, dass es gute Clearingstellen gerade bei Problemen sind, und uns ist in dem Gespräch vermittelt worden, dass die Callcenter eine hohe Qualität bieten, weil sie erste Anfragen und erste Probleme gut bearbeiten können, und sie unnötige Wege für die Kundinnen und Kunden überflüssig machen.

Uns ist auch vermittelt worden, dass wir gegenwärtig leichte Probleme bei der Rückrufqualität haben. Insofern muss man da nacharbeiten, wenn man dort feststellt, dass sich schon eine erreichte Qualität leicht verschlechtert. Das hat möglicherweise damit zu tun, dass die Jobcenter gegenwärtig in einem ungeheuren

Ausmaße mit den Programmumstellungen beschäftigt sind. Das hat möglicherweise auch damit zu tun, dass wir die personelle Besetzung, wir sprachen in der Sitzung der Stadtbürgerschaft darüber, nicht so richtig gut geregelt haben, wenn allein 20 Stellen fehlen. Im November 2014 haben Sie, Frau Bernhard, ja noch die Auffassung vertreten, dass jede weitere Stelle im Jobcenter nur zu mehr Sanktionen führt. Also lieber weniger Leute beschäftigen, die dann auch an das Telefon gehen können und die Arbeit machen können, würde ja wahrscheinlich auch nicht die Erreichbarkeit erhöhen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin von meiner Geschichte her schon immer der Auffassung gewesen, dass man die Arbeitsorganisation in den Betrieben und großen Einheiten möglichst auch mit den Beschäftigten und den Betroffenen, die die Arbeit machen, selbst bespricht. Sie treffen natürlich nicht allein die Entscheidungen, aber man sollte sie zumindest einmal anhören, bevor man als Politik, als Arbeitgeber sagt, wir wollen, dass das künftig ganz anders organisiert wird. Insofern bin ich froh darüber, dass wir den Antrag gemeinsam in die Deputation überweisen, dass wir gemeinsam noch ein bisschen tiefer die Sachlage erörtern, auch in Detailfragen, und dass wir bei der Gelegenheit möglicherweise auch von den Mitarbeitern oder ihren Vertretern hören, wie sie sich eine optimale Arbeitsorganisation, kundenfreundliche Strukturen und eine für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erträgliche Arbeitsweise vorstellen. Der Zustand, den wir in der Stadtbürgerschaft kurz andiskutiert haben, nämlich eine hohe Fluktuation in einem kurzen Zeitraum, führt, glaube ich, gegenwärtig zu gravierenderen Problemen als die sofortige telefonische Erreichbarkeit oder der Rückruf innerhalb von 48 Stunden. – Herzlichen Dank!

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

**Staatsrat Professor Stauch:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur wenige Fakten ergänzen. Hier ist bereits gesagt worden, dass das bundesweite Servicecenter im Jahr 2013 neun Millionen Anrufe hatte. Für Bremen werden monatlich im Durchschnitt 20 000 Anrufe bewerkstelligt, in Spitzenmonaten bis zu 35 000 Anrufe. Es ist so, dass dieses Servicecenter 80 Prozent dieser Anrufe erledigt, 20 Prozent werden weitergegeben und dann in 48 Stunden bearbeiten. Die Praxis ist so, dass häufig auch Mobiltelefonnummern angegeben werden. Es ist also nicht so, dass die Menschen dort sitzen und auf die Anrufe warten, sondern in den allermeisten Fällen wird mobil angerufen und dann der Rest geklärt.

Die Rechtsprechung ist nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Es gibt keine Verpflichtung, ein bundesweites Servicecenter aufzulösen. Es gibt vielleicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz eine

(C)

(D)

(A) Verpflichtung, Telefonnummern bekannt zu geben, aber es gibt keine Verpflichtung, dass das alles telefonisch erörtert wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, die Behörde kann bestimmen, ob und gegebenenfalls auch auf welche Weise sie die tatsächliche Erreichbarkeit ihrer Bedienstete durch Außenstehende sicherstellen will. Das ist also eine Frage, die sozusagen zu entscheiden ist. In Bremen ist es auch so entschieden worden, das hat der Abgeordnete Willmann hier eingehend dargestellt.

Die Frage ist, was vernünftig ist. Wir würden, glaube ich, das Jobcenter gewaltig überlasten, wenn die ganzen Anrufe, um die es hier geht, alle direkt ankämen. 80 Prozent werden auf einfache Weise erledigt, die durchschnittliche Anrufdauer beträgt sieben Minuten. Das ist das, was wir wissen. Wir können gern diesem Fakt im Einzelnen nachgehen. Ich finde es auch wichtig, dass man dem noch einmal nachgeht, wie die Zufriedenheit ist. Bundesweit ist die Beschwerdefrequenz äußerst gering, aber es ist richtig, auch in Bremen noch einmal darauf zu schauen. Daher ist es richtig, dass wir es in der Deputation behandeln. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält für eine Kurzintervention die Abgeordnete Frau Bernhard.

(B) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)\*): Ich habe zwei Dinge, die ich anzumerken habe. Das Erste ist, ich habe den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nie in irgendeiner Weise eine schlechte Arbeit unterstellt. Meine Kritik bezog sich einzig und allein auf die Institution, und auf dieser Ebene habe ich strukturell auch argumentiert. Das Zweite ist – es ist völlig richtig, was Sie erwähnt haben –, dass 20,5 Stellen gerade nicht besetzt sind. Es gibt eine hohe Fluktuation, das heißt, der Arbeitsplatz im Jobcenter gehört nicht zu dem beliebtesten. Das heißt, die Arbeitssituationen dort sind nicht immer optimal, sondern müssten auch dringend überdacht werden. Ich finde, das wäre auch im Sinne der Beschäftigten dort.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1651 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 13, Änderung des Jugendgerichtsgesetzes, für die Februarsitzung interfraktionell ausgesetzt wurde. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 14.54 Uhr)



Vizepräsidentin Schön eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

**Vizepräsidentin Schön:** Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der SPD ihre Kleine Anfrage, Materielle Unterstützung für die Kirchen, zurückgezogen hat.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes – Übertragung von Infektionskrankheiten verhindern!**

Antrag der Fraktion CDU  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1665)  
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte (BremBlüKDG)**

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/  
Die Grünen und CDU  
vom 18. Februar 2015  
(Neufassung der Drucksache 18/1734  
vom 10. Februar 2015)  
(Drucksache 18/1755)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Ehmke.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)\*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der aktuelle Fall

(C)

(D)

(A) einer jungen Polizeibeamtin, die bei der Festnahme eines Tatverdächtigen von diesem angespuckt worden ist und der Speichel in den Mundraum der Beamtin eindringen konnte, steht exemplarisch für viele weitere Opfer. Durch die Übertragung von Speichel, Blut oder anderen Körperflüssigkeiten können schwere Infektionskrankheiten wie beispielsweise Hepatitis C oder Aids übertragen werden. Solche Sekrete können bei sexuellen Straftaten, Raubüberfällen, Körperverletzungsdelikten, aber auch bei Hilfeleistungen, zum Beispiel nach Unfällen, übertragen werden.

Die Opfer leben dann über einen längeren Zeitraum, hinsichtlich der Frage nach einer Ansteckung mit einer großen Unsicherheit, denn die Inkubationszeit von schweren Infektionskrankheiten kann mehrere Monate betragen.

Für eine prophylaktische, medizinische Behandlung der Opfer ist die abschließende Kenntnis, um welche Infektionskrankheit es sich handeln könnte, von elementarer Bedeutung. Nach aktueller Rechtslage muss dazu der Verursacher seine Einwilligung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht geben.

Im vorgetragenen Fall der jungen Polizistin wurde die Einwilligung verweigert, sodass die Polizistin selbst nach Monaten immer noch mit der großen Angst leben muss, ob sie sich angesteckt hat oder nicht, denn es gibt Anhaltspunkte, nach denen der Tatverdächtige in diesem Fall Hepatitis C und eventuell sogar Aids haben soll. Da sich solche Situationen sowohl bei professionellen als auch bei unprofessionellen Helfern, aber auch bei Opfern von Straftaten jederzeit wiederholen können, haben wir von der CDU-Fraktion einen Antrag zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes gestellt. Danach, wenn diesem Antrag stattgegeben werden würde, aber ich ziehe ihn nachher zurück, das schicke ich vorweg,

(Heiterkeit – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Was die Zustimmung schwierig macht! – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen wir jetzt immer so!)

es geht darum, dass ich zumindest unseren Antrag begründen will –, soll es in besonders begründeten Einzelfällen auch ohne die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht möglich sein, Auskunft über eventuell vorhandene schwerwiegende Infektionskrankheiten des Verursachers zu erhalten. Möglich wäre es nach Ansicht der CDU-Fraktion, eine entsprechende Regelung im Bremischen Polizeigesetz unter dem Oberbegriff Schutz privater Rechte zu verankern. Rot-Grün, die regierende Koalition bis zum 10. Mai

(Heiterkeit – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ja, das ist richtig! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben nichts Falsches gesagt!)

– stimmt, ich habe nichts Falsches gesagt! – ,hat

diesen Antrag aufgegriffen und durch einen eigenen Antrag dahingehend verändert, dass nicht das Polizeigesetz, sondern ein neues Bremisches Gesetz zur Behandlungserleichterung bei Infektionskrankheiten mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte als Rechtsgrundlage geschaffen werden soll. Da wir sehr an der Problemlösung interessiert sind, ziehe ich – ich habe es schon angedeutet, hiermit unseren Antrag zurück, und wir stimmen dem Antrag der Koalition zu, sonst hätten wir unseren Antrag nicht zurückgezogen, Herr Tschöpe!

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Steht doch mit darunter! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Steht ja auch selbst mit darauf!)

Ich weiß, Sie haben gut aufgepasst, Frau Vogt!

Wir erwarten allerdings, dass die Zuständigkeiten im Paragraphen 2 des neuen Gesetzes für den Polizeivollzugsdienst unkompliziert geregelt werden, um möglichst unverzügliche entsprechende Maßnahmen nicht nur für Polizeivollzugsbeamte, sondern natürlich für alle Betroffenen einleiten zu können. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte betonen, dass die Gesetzesinitiative, die von der CDU-Fraktion hier eingebracht wurde, eine richtige und wichtige Initiative ist.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Genau aus dem Grund, weil wir es für unverzichtbar halten, halten wir eine Regelung außerhalb des Polizeigesetzes für sinnvoll, um den Bereich der Betroffenen nicht nur tatsächlich, sondern auch systematisch und sichtbar zu ergänzen. Aus diesem Grund haben wir unseren Antrag eingebracht, und wir würden es begrüßen, wenn wir ihn gemeinsam beschließen können.

Ob ein Mensch mit schweren oder gar lebensbedrohlichen Krankheiten infiziert ist, ist für Dritte nicht erkennbar. Oft leiden gerade die Opfer von Vergewaltigung oder Betroffene anderer intensiver körperlicher Übergriffe, bei denen es durch Spuck- oder Beißattacken oder anders zur Übertragung von Körperflüssigkeiten gekommen ist, zusätzlich zu dem persönlich erlittenen Verletzung und dem Leid aus der Tat häufig unter der Ungewissheit, ob sie sich möglicherweise mit einer gravierenden Krankheit infiziert haben und unter den belastenden persön-

(C)

(D)



(A) lichen Folgen. Es folgen längere Perioden immer wiederkehrender Untersuchungen, die mit einer nicht unerheblichen Zeit des Bangens verbunden sind. Der sichere Ausschluss einer Infektion ist dabei teilweise erst nach Ablauf eines halben Jahres möglich. Bis zu dem Zeitpunkt kreisen die Gedanken der Betroffenen und deren Angehörige um die körperliche Gesundheit des möglicherweise Infizierten. Auch hier kann die Unsicherheit über die Infektion mit einer schweren Krankheit, die womöglich an Ehe- oder Lebenspartner und/oder Kinder weitergegeben werden kann, zu einer unerträglichen Belastung werden.

Hinzu kommt, dass bei bestimmten Krankheiten die Möglichkeit besteht, das Ausbrechen der Krankheit nach dem Kontakt mit den Viren zu verhindern oder aber den Virenspiegel auf einem extrem niedrigen Level zu halten, um schlimmere Auswirkungen zu verhindern. Viele Betroffene entscheiden sich für diese eingriffsintensive Therapie sogar dann, wenn das Ansteckungsrisiko als relativ gering eingeschätzt wird. Das werden die meisten von uns nachvollziehen können, problematisch ist nur, dass die Behandlung mit den starken Medikamenten nicht unerhebliche Nebenwirkungen hat.

Durch dieses Gesetz werden viele, wenn auch nicht alle Fälle dieser Verdachtsbehandlung entbehrlich. Sofern die Befürchtung einer Ansteckung mit schwerwiegenden Krankheiten besteht, gibt es fortan die Möglichkeit, eine Untersuchung durch die Polizei anordnen zu lassen und dem Geschädigten das Ergebnis mitzuteilen. Die Entscheidung für oder gegen die Postexpositionsprophylaxe kann somit auf solidere Erkenntnisse gestützt werden.

(B) Die Ungewissheit über einen langen Zeitraum, die Angst um die eigene Gesundheit, die Nebenwirkungen und nicht zuletzt die eigene Lebensführung beeinflussen die Betroffenen nicht nur kurzfristig, und das wünschen wir niemandem. Genau deshalb müssen Betroffene einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, unverzüglich über alle medizinischen Umstände, die die Ansteckungsgefahr betreffen, Kenntnis erlangen zu können.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das Infektionsschutzgesetz des Bundes sieht bereits Untersuchungen Dritter vor. Allerdings ist in diesem auf Pandemiebekämpfung ausgerichteten Gesetz kein Auskunftsanspruch betroffener Dritter normiert. Ohne solchen Anspruch bringt jedoch die Untersuchung nichts.

(Zuruf der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

–Daher brauchen wir zusätzlich das vorliegende Gesetz, liebe Kollegin.

Neben den bereits nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden wird der Polizeivoll-

zugsdienst für die Anordnung der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, soweit es um die Einleitung notwendiger ärztlicher Behandlungen bei einem Betroffenen geht, zuständig. Das ist wegen des sachlichen Zusammenhangs der auftretenden Fälle und außerdem wegen der ständigen Erreichbarkeit erforderlich.

Insoweit dient eine entsprechende Annexkompetenz den Betroffenen dazu, unverzüglich eine notwendige ärztliche Behandlung einleiten zu können. Genau das brauchen wir. Das ist erforderlich für das Wohlbefinden aller Betroffenen, seien es Polizeibeamtinnen oder beamtete, Feuerwehrleute, Rettungspersonal, Sozialarbeiter oder Opfer von Straftaten – also alle erdenklichen Betroffenen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Koalition legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zur Stärkung des Opferschutzes vor. Im Kern geht es um die Frage, ob ein Mensch, der Opfer einer Gewalttat geworden ist, bei der er sich mit einer Krankheit infiziert haben könnte, auch Monate später noch in Ungewissheit leben muss oder ob ihm rasch Klarheit verschafft werden kann.

Wenn ein Rettungssanitäter im Einsatz gebissen und bespuckt wird, so kann dies weit über die akuten gesundheitlichen Folgen hinausgehen. Wenn eine Person Opfer sexueller Gewalt wird, so muss sie sich neben den direkten Folgen der Tat auch mit den möglichen weiteren Folgen auseinandersetzen. Wenn eine Polizistin im Dienst mit einer Drogenspritze gestochen wird, dann ist das kleine Pflaster die geringste Sorge der Beamtin. Alle Opfer wissen nicht, ob sie sich im Rahmen dieses Angriffs mit einer Krankheit infiziert haben. Dies führt im Extremfall dazu, dass das gesamte persönliche Leben so lange umgestellt wird, bis eine Infektion absolut ausgeschlossen ist. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie über Monate einer enormen Ungewissheit und, damit verbunden, einer psychischen Belastung ausgesetzt sind. Auch das familiäre und das soziale Umfeld leiden mit.

Für die Koalition war es wichtig, zu einer rechtsfesten Lösung zu kommen; denn man darf in der Tat nicht einfach dem Täter Blut abnehmen und es untersuchen. Unser Vorschlag orientiert sich daher stark an dem Rahmen, den das Bundesinfektionsschutzgesetz uns gibt, ergänzt die bestehenden Kompetenzen und definiert einen Herausgabeanpruch des Opfers. Die Gesetze der Länder kennen

(C)

(D)

(A) sehr unterschiedliche Wege, wenn es entsprechende Regelungen überhaupt gibt.

Auch die Übermittlungswege und die Löschung der entsprechenden Daten sind klar geregelt. Es gibt am Ende kein Register, in dem alle Infizierten dieser Stadt eingetragen sind; denn es handelt sich um höchst sensible persönliche Daten, die nur zum Zwecke des Opferschutzes genutzt werden dürfen.

Dass wir die Kolleginnen und Kollegen der CDU überzeugen konnten, den Weg mit uns zusammen zu gehen, freut uns. Daran wird auch deutlich, dass dieses Haus ein gemeinsames Interesse daran hat, den Opferschutz in unserem Bundesland weiter voranzubringen. Zu der Position der LINKEN wird sicherlich Frau Kollegin Vogt gleich noch etwas sagen.

Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, das wir am heutigen Tag senden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. **Vogt** (DIE LINKE \*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns lagen ursprünglich zwei Anträge vor; einer ist zurückgezogen worden. Im Prinzip geht es in beiden Anträgen um den Opferschutz, das heißt um den Schutz vor Infektionskrankheiten beziehungsweise um die Sicherstellung der schnellen Behandlung.

(B) Der Antrag der CDU-Fraktion bezog sich nur auf Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen. Der Koalitionsantrag geht weiter; das finde ich richtig. Insbesondere Menschen, die Sexualdelikten zum Opfer gefallen sind, quält neben der Traumatisierung angesichts der furchtbaren Erfahrung sexueller Gewalt noch monatelang die Frage, ob sie sich mit HIV oder Hepatitis C infiziert haben, also lebensbedrohlich erkrankt sind. Das Gleiche gilt für Polizistinnen und Polizisten, die öfter Attacken, etwa durch Beißen, ausgesetzt sind und angesichts möglicher Blutübertragung mit einer Infizierung mit lebensbedrohlichen Krankheiten rechnen müssen.

Die Infektionskrankheiten, von denen wir hier reden, sind vor allem Hepatitis C und HIV. Diese haben eine lange Inkubationszeit. Die Betroffenen wissen erst sehr spät – auch das ist hier schon gesagt worden –, ob sie sich infiziert haben. Das ist eine große und langwierige psychische Belastung.

Polizistinnen und Polizisten kommen im Einsatz immer wieder in Situationen, in denen sie befürchten müssen, durch Anspucken oder Beißen angesteckt zu werden. Das gehört leider zu dem Berufsbild dazu. Wenn Menschen unvermittelt und unerwartet spucken, kratzen oder beißen, ist das im Einzelfall schwer zu verhindern. Auch uns ist klar, dass die Betroffenen, ob es sich um Polizeibeamte oder um

(C) Opfer von Gewalttaten handelt, in solchen Fällen möglichst schnell Klarheit über eine mögliche Infektion bekommen sollten. Schnelle Klarheit bedeutet auch schnelle Behandlungsmöglichkeiten – das ist das Wichtige –, was gerade bei einer HIV-Infektion lebensnotwendig ist.

Mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag soll die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Polizei eine ärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt anordnen darf, wenn der begründete Verdacht besteht, dass durch besonders gefährliche Krankheitserreger eine große Gefahr für Leib und Leben besteht. Kurz, die Polizei kann über das Gesundheitsamt einen Bluttest anordnen, wenn sie befürchtet, dass andere von einer dritten Person mit ansteckenden Krankheiten infiziert worden sind.

Die Rechtsgrundlagen für diese Anordnung liegen im Infektionsschutzgesetz; das ist schon gesagt worden. Die jetzige Erweiterung bedeutet, dass die Untersuchungen von einer weiteren zuständigen Behörde angeordnet werden können, wobei das Gesundheitsamt im Übrigen für die fachliche medizinische Durchführung zuständig bleibt.

Als LINKE sagen wir, wenn durch die Gesetzesänderung die Übertragung und vor allen Dingen der Ausbruch von Infektionskrankheiten schnell erkannt und damit präventiv behandelt werden können, dann ist das im Sinne des Opferschutzes und auch im Sinne der Fürsorgepflicht des Innensenators. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu.

(D) Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung! Ich hatte erwartet, dass auch eine Überweisung in den Rechtsausschuss erfolgen soll. In der Mittagspause habe ich erfahren, dass das nicht der Fall sein soll. Ich werde mir daher zwischen 1. und 2. Lesung noch externe Beratung holen, was die juristischen Feinheiten des Gesetzes angeht. Ich stimme aber in 1. Lesung zu. Ich denke, dass es in 2. Lesung dabei bleiben wird. Jedoch halte ich es für meine parlamentarische Pflicht, mich insoweit noch einmal kundig zu machen.

Abschließend möchte ich sagen, dass der Name des Gesetzes – BremBlüKDG – uns wahrscheinlich auf Dauer fremd bleiben wird; das ist schon sehr kompliziert. Aber die Initiative ist richtig und sinnvoll. Ich werde mir noch Fachmeinungen einholen, weil darüber nicht im Rechtsausschuss beraten werden soll. Dann sehen wir uns in 2. Lesung wieder. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

**Senator Mäurer:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben schon die wesentlichen Gründe zusammengetragen, die uns veranlasst haben, diese Initiative zu

(A) ergreifen. Wir haben bereits in der Vergangenheit in der Bürgerschaft über das Problem debattiert, dass wir feststellen müssen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte zunehmend aggressiven Angriffen ausgesetzt sind. Es hat eine massive Zunahme der Spuck- und der Beißattacken gegeben. Das ist die Realität, darauf muss man reagieren. Wir haben als einen ersten Schritt – Sie erinnern sich daran – die sogenannten Spuckschutzhauben eingeführt. Das gehört mit in dieses Konzept.

Wie es nicht anders zu erwarten ist, haben wir den Fokus zunächst einmal auf die Betroffenheit der Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst gelegt. Heute liegt ein gemeinsamer Gesetzentwurf vor, der weitergehend ist. Ich finde das richtig. Es war gut, dass wir diesen Dialog mit allen Fraktionen geführt haben. Deswegen freut es mich, dass heute alle Fraktionen dieser Initiative grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

Es ist uns gleich, ob die Neuregelung nach einer Änderung des Polizeigesetzes oder auf der Grundlage eines allgemeinen neuen Gesetzes möglich ist. Entscheidend ist, dass wir sehr kurzfristig zu einem Ergebnis kommen. Ich begrüße es, dass die Bürgerschaft die Zeit bis zum Ende ihrer Legislaturperiode nutzt, um auch dieses Thema anzugehen und in 2. Lesung im nächsten Monat zu einem Abschluss zu bringen. Damit senden wir ein deutliches Signal an die betroffenen Polizeibeamtinnen und -beamten, aber darüber hinaus auch an alle, die wir als mögliche Opfer identifiziert haben und die besser geschützt sind, wenn diese Regelung in Kraft tritt. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir kurzfristig, ohne große weitere Debatte, in 2. Lesung dieses Gesetzeswerk vollenden können. – Danke sehr!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag der Fraktion der CDU inzwischen zurückgezogen wurde, lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU in erster Lesung abstimmen.

Wer dem Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte, Drucksache 18/1555, Neufassung der Drucksache 18/1734, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

(C)

### **Bremen braucht eine „Kompetenzstelle Bauvorhaben“ zur Planung und Kontrolle öffentlicher Bauten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1669)

Wir verbinden hiermit:

#### **Die Steuerung öffentlichen Bauens verbessern!**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 17. Februar 2015  
(Drucksache 18/1752)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir heute beantragen, nämlich eine Kompetenzstelle Bau, wie wir es genannt haben, ist auch für uns ein Ergebnis der Erkenntnisse aus dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Krankenhausneubau.

Das Problem dieses Untersuchungsausschusses ist bekannt, der Ausschuss hat seine Beratungen beendet und der Bericht liegt vor, wenn diese Legislaturperiode zu Ende ist. Wir haben uns überlegt, ein Stück weit muss man in dieser Legislaturperiode auf die Erkenntnisse reagieren und haben deswegen versucht, unsere Konsequenzen in Anträge zu formulieren. Wir haben das vor allen Dingen deswegen getan, weil wir mit einfachen Lösungen – der Generalplaner muss entlassen werden oder ähnliches – nicht einverstanden sind.

Wir wollen noch in dieser Legislatur eine Debatte initiieren, die sinnvolle Konsequenzen aufzeigt. Das ist eine Funktion unseres Antrags, und ich bin deswegen auch ganz zufrieden, dass dieser Antrag einen Antrag von Rot-Grün initiiert hat. Wir werden dem Antrag von Rot-Grün zustimmen und sind auch damit zufrieden, dass unser Antrag überwiesen werden wird, weil wir den Sachverhalt dann in der Deputation diskutieren können.

Ich will unsere Auffassung darstellen, dass es in Bremen im Moment unglücklicherweise zahlenmäßig und auch fachlich nicht genügend Kompetenz gibt, ein solch komplexes Bauvorhaben wie einen Krankenhausneubau fachlich zu begleiten. Die Indizien dafür stammen aus dem Untersuchungsausschuss. Wir haben erkannt, dass es schon von unserer Seite Probleme gegeben hat, die Aufgabe zu beschreiben, mit der wir Dritte beauftragen wollen, ganz egal, wer das ist. Es hat erstens Prozesse gegeben, das zu klären, zweitens haben sich äußerliche Bedingungen in einer

(D)

(A) Geschwindigkeit geändert, die immer wieder eine Nacharbeit erforderten. Da fängt es eigentlich schon an, dass es schon nicht so einfach ist, die Aufgabe zu bestimmen. Man hat sich dann einen Generalplaner gesucht. Der Generalplaner hat sein Leistungsangebot vorgelegt und mit seiner Arbeit begonnen, indem er seinerseits Leistungsverzeichnisse erstellt hat. Ein Leistungsverzeichnis – wer das nicht kennt – ist ein dickes Buch, in dem zum Beispiel steht, wenn ich ein Krankenhaus bauen will, wie viele Geschosse es sind, wie groß der Keller sein muss und so weiter. Die Leistungen sind also genau beschrieben. Ein Dritter schaut hinein und sagt, in Ordnung, das kostet bei mir den und den Betrag.

Wenn diese Leistungsverzeichnisse nicht detailliert genug sind oder wenn sie Lücken aufweisen, dann gibt es ein Problem. Wir haben dann einen Preis und es ist offensichtlich, dass bestimmte Leistungen nicht im Leistungsverzeichnis standen oder bestimmte Leistungen nicht richtig ausgeschrieben worden sind. Eine Fehlerquote von fünf Prozent ist relativ normal, 100 Prozent sind nicht zu erreichen. Die Fehlerquote in den Leistungsverzeichnissen, die dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgelegt worden sind, war jedoch ein wenig höher, und damit sind Mehrkosten vorprogrammiert. Es muss dann jemand sagen, ob das Leistungsverzeichnis hinreichend sei.

(B) Gleiches gilt für die Planung. Es sind Planungsunterlagen vorgelegt worden, von denen wir heute wissen, dass sie in ihrem ersten Entwurf fachlich nicht vernünftig ausgeführt waren. Das muss man aber erkennen, und das kann man nur begrenzt, wenn man über entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Gleiches ist zur Projektleitung und zum Controlling festzuhalten, und dann gibt es irgendwann Nachträge. Das heißt, die Firmen haben Leistungen erbracht, die nicht ausgeschrieben waren, und dann braucht man eine fachliche Kompetenz zu kontrollieren, ob diese Nachträge von der Sache her und in der Höhe berechtigt sind.

Das alles haben wir war an vielen Ecken dieses Krankenhausneubaus festgestellt, und ich sage einmal, das war verbesserungsbedürftig. Ich schließe mich da einer Empfehlung des Rechnungshofs im Jahresbericht 2014 an. Ich zitiere einmal den Bericht des Rechnungshofs:

„Durch fundierte Planung, vollständige Ausschreibungsgrundlagen, zum Beispiel korrekte Leistungsverzeichnisse, durch öffentliche Ausschreibungen als Regelfall, durch rechtssichere Dokumentation des Bauablaufs und ordnungsgemäße Rechnungslegung und -prüfung können hohe Einsparungen erzielt werden. Eigener Bausachverstand in der Verwaltung ist notwendig, um eine Fachaufsicht versiert auszuüben und die Auftragserfüllung Dritter beurteilen zu können.“

Es trifft genau in eine Phase, in der wir alle, die im Untersuchungsausschuss waren, das Gefühl gehabt haben, dass wir hier nachlegen müssten. Es geht dabei

nicht darum zu sagen, wir wollen die Leistungsvergabe an Dritte ausschließen, aber der Generalplaner war privat, der Projektsteuerer war privat und das besondere Projektmanagement, das waren zu Beginn dreieinhalb Personen für ein 300-Millionen-Euro-Projekt, damals noch 230 Millionen Euro, und damit ist die Balance nicht gewahrt.

Ich bin Ingenieur, ich kann ein Leistungsverzeichnis für Elektroausschreibungen beurteilen, ich kann es aber nicht für einen Rohbau. Ich muss es auch nicht selbst machen. Geht es um Elektrotechnik kann ich sagen, das stimmt, oder ich sage, nein, das passt nicht. Wir brauchen also jemanden, der das für den Rohbau kann, der das für den Trockenbau kann und der das für die technische Gebäudeausrüstung kann. Ich denke, die Balance war nicht mehr gewahrt.

Ich bin relativ sicher, dass der Rechnungshof mit seiner Einschätzung recht hat. Wenn wir an dieser Stelle den Sachverstand bündeln, die Stellen wieder einrichten und eine gewisse Vielfältigkeit sicherstellen, dann können wir viel besser die Vergabe an Dritte, sowohl den Projektsteuerer als auch den Generalplaner, kontrollieren, wir können deren Arbeit besser einschätzen, und wir sind vor Überraschungen gefeit. Möglicherweise können wir auch im Vorfeld besser beurteilen, ob die ersten Planungen, die ersten Rechnungen, die ersten Kostenschätzungen realistisch, zu hoch oder zu gering sind.

Deswegen werbe ich dafür, dass wir in der Tat darüber nachdenken, eine Kompetenzstelle Bauvorhaben – wie sie dann auch immer heißen mag – einzurichten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, und ich hoffe, ich habe die Privatgespräche nicht gestört. -Entschuldigung!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. Dr. **Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war ein wenig verwirrt, weil ich nicht genau wusste, über welchen der beiden Anträge Sie sprachen, Herr Kollege Rupp. Wir haben gleich noch einen zweiten Antrag auf der Tagesordnung; darin geht es um Konsequenzen aus den Erfahrungen mit dem Teilersatzneubau. Dazu unterbreiten Sie einen konkreten Vorschlag. Ich hatte nicht erwartet, dass Sie beide Vorschläge mit diesem Großprojekt begründen würden.

Die Begründung für unseren Antrag ist weiter gefasst; das sage ich von Anfang an. Wir beziehen uns nicht nur auf die Besonderheiten beim Klinikum Bremen-Mitte, sondern auf das öffentliche Bauen in Stadt und Land Bremen insgesamt. Insoweit unterscheiden Sie sich mit Ihrem Antrag ein wenig.

Wir nehmen eine Debatte auf, die wir im letzten Halbjahr intensiv im Haushaltsausschuss geführt

(C)

(D)

(A) haben. Es ging um die besonderen Regeln für das öffentliche Bauen sowie um spezielle Probleme und Schwierigkeiten, etwa Umplanungen, Verzögerungen und Kostensteigerungen. Letztere sind aber nach den uns vorgelegten Zahlen im Durchschnitt gar nicht so dramatisch, sondern eher moderat, noch unter 10 Prozent im Durchschnitt aller Bauten. Probleme treten zwar nicht immer, aber noch zu oft auf.

Das öffentliche Bauen weist Besonderheiten auf. Wir müssen uns an das Vergaberecht halten; das ist auch gut so. Aber es gibt auch Mängel, etwa bei der einheitlichen Anwendung von Regeln und bei der Koordination, möglicherweise auch bei den Ressourcen.

Der Haushaltsausschuss hat im Dezember 2014 auf Bitten meines Kollegen Björn Fecker einen ersten Bericht über den gegenwärtigen Stand und erkennbare Problemlagen erhalten. Der Senat arbeitet in mehreren Projekten im Rahmen der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ an der Verbesserung.

Die LINKEN unterbreiten nun in ihrem Antrag unter anderem den Vorschlag, eine „Kompetenzstelle Bauvorhaben“ zu gründen. Der Vorschlag nimmt ohne Frage wichtige Punkte auf. Aber für einen Beschluss am heutigen Tag kommt er zu früh. Er ist auch zu eingengt. Deswegen haben wir, Grün und Rot gemeinsam, den Antrag eingebracht, den Senat zu bitten, über die Ergebnisse seiner Projekte im Rahmen der „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ noch im April zu berichten. Es dürfte auch in Ihrem Interesse liegen, dass wir diesen Bericht sehr früh bekommen und nicht in die nächste Legislaturperiode schieben. Wir bitten den Senat, eine Reihe von Fragen zu beantworten und vor allem Lösungen vorzuschlagen.

(B) Ich will einige der Fragen, die wir in den Antrag aufgenommen haben, einfach vortragen. Ich mache es mir jetzt einfach und zitiere daraus. Wir wollen gern wissen:

Was sind die wesentlichen Gründe, Erscheinungsformen und Folgen der verschiedentlich festgestellten mangelnden Koordination bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand? Welche Rahmenbedingungen und Regeln gelten dafür, sollen sie geändert werden?

Ist es notwendig oder sinnvoll, eine „Phase Null“ der Bauplanung vorzuschalten, um im Dialog von vornherein die verschiedenen Nutzeranforderungen und -erwartungen abzuklären und dadurch eine mehr tragfähige Planung zu erhalten?

Welche Risikoaufschläge werden gegenwärtig einberechnet? Sollten wir hier Änderungen vornehmen?

Ist bei Bauvorhaben der Fachressorts, auch kleinerer Ressorts, die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Bauherrenschaft ausreichend gegeben? – Das ist in der Tat eine wesentliche Frage. – Ist eine Unterstützung oder Übernahme dieser Aufgabe durch eine gemeinsame Stelle möglich und sinnvoll?

(C) Bleiben wir dabei, wichtige Kompetenzen, etwa für die Erbringung von Architekten- und Ingenieurleistungen, nicht direkt vorzuhalten, sondern einzukaufen? Was bedeutet das für die Organisation bei Immobilien Bremen?

Am Ende – das ist uns ganz wichtig -: Welche Regeln für die Information und für eine mögliche erneute Beschlussfassung der Gremien der Bremischen Bürgerschaft bei Änderungen in der Bauplanung und -abwicklung und bei Kostenabweichungen sind nach Auffassung des Senats notwendig? Daraus werden wir unsere Schlüsse ziehen, hoffentlich auch für die kommende Wahlperiode.

Wir bitten den Senat, diese und einige andere Fragen bis zur letzten Sitzung des Haushaltsausschusses dieser Legislaturperiode, die im April stattfinden wird, zu beantworten. Wir wollen dann über den Antrag der LINKEN mitberaten. Deshalb schlagen wir die Überweisung des Antrags der LINKEN vor. Wir bitten um Ihre Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Liess.

(D) Abg. **Liess** (SPD)\*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Ergebnissen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht vorgreifen. Ich will auch sagen, dass das öffentliche Bauen in Bremen ein Thema ist, das uns in vielen einzelnen Fällen in anderen Deputationen und Ausschüssen immer wieder begegnet ist. Dabei hat sich die Frage gestellt, warum das in dem einen Ressort so und in dem anderen Ressort anders läuft.

Dies war der Anlass, einen Bericht für den Haushalts- und Finanzausschuss einzufordern. Der Bericht hat eindeutig ergeben, dass die Eindringtiefen der Ressorts bei Baumaßnahmen unterschiedlich sind. Es gibt unterschiedliche Verfahren. Die geltenden Richtlinien werden unterschiedlich angewandt. Nach meinem Dafürhalten erfolgt nur eine unzureichende Einbindung der politischen Gremien. Es gibt völlig unterschiedliche Arten der Begleitung und der Kontrolle von Bauvorhaben. Das alles macht deutlich, dass wir Veränderungsbedarf haben. Es ist völlig klar, dass es so, wie es heute ist, nicht bleiben darf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Frage ist, wie muss es werden? Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, eine „Kompetenzstelle Bauvorhaben“ einzurichten. Das könnte ein Weg sein; ich schließe das nicht aus. Mit den einzelnen Vorschlägen in diesem Antrag habe ich aber Schwie-

(A) rigkeiten. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass nur der Hochbau, nicht der Tiefbau, gemeint ist, anders als der Beschlusstext des Antrags es vorgibt.

Ich weiß nicht, ob es eine kluge Lösung wäre, wenn im Rahmen der Personalüberlassung ein Zentralressort die Steuerungsfunktion übernimmt und dann an die einzelnen Ressorts Personal übergibt. Ob das der richtige Weg ist? Wir haben immer noch die Ressortverantwortung. Aber ich finde es lohnend, darüber zu reden; dafür brauchen wir jedoch ein paar Informationen mehr als die, die wir bisher haben. Vor allem benötigen wir Ideen, um die Frage zu beantworten, wie die unterschiedliche Handhabung von Bauvorhaben in unserem Land vereinheitlicht werden kann.

Deshalb haben wir diesen Fragenkatalog eingebracht, und deshalb sind wir auch dafür, den Antrag der LINKEN zu überweisen. Nach Beantwortung des Fragenkatalogs können wir entscheiden, in welche Richtung wir eine Veränderung – die dringend notwendig ist; das betone ich - einleiten müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Neumeyer.

(B) Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! In diesem Haus gibt es wohl kaum jemanden, der nicht betroffen ist, wenn es um die Kostensteigerung und die Verzögerung beim Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte geht. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin haben ein Recht darauf, dass man mit ihren Geldern sorgfältig umgeht und dass ihr Geld nicht durch ungenügende Planung oder falsche Umsetzung zum Fenster hinausgeworfen wird.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es richtig gewesen, zum Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Abg. Frau **Grotheer** [SPD]: Falsch! –  
Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Schauen wir uns erst einmal das Ergebnis an!)

Denn nur, wenn man weiß, wo die Fehler liegen, kann man es beim nächsten Mal besser machen, Herr Dr. Kuhn. Deshalb ist es auch richtig, dass wir heute über diesen Antrag der LINKEN debattieren und uns Gedanken machen, welche Wege es geben kann, um so etwas in Zukunft zu vermeiden.

Der Teilersatzneubau am Klinikum Bremen-Mitte ist nicht die einzige öffentliche Baumaßnahme, bei der es zu Kostensteigerungen und Verzögerungen

gekommen ist. Ich denke nur an das vergangene Jahr und schaue Kollegen Schmidtman an. Wie war es denn mit der Burger Brücke?

(C)

(Abg. **Schmidtman** [Bündnis 90/  
Die Grünen]: Das war schon im vorletzten  
Jahr!)

– War das schon im vorletzten Jahr? Das hatte so viele Jahre gedauert, dass ich mir nicht mehr ganz sicher bin, wann das war. Auf jeden Fall war es in dieser Legislaturperiode. Die Planungen fanden schon davor statt. Daher bleibt festzustellen: Es gibt viele Projekte, bei denen es zu Verzögerungen und Verteuerungen kam.

Ihr Antrag, meine sehr geehrten Kollegen von den LINKEN, wirft allerdings viele Fragen auf. Ich zum Beispiel mag mir kein Urteil darüber erlauben, ob mit der Aufgabe des Hochbauamtes alles schlechter wurde. Nach meiner Kenntnis kam es auch zu der Zeit, als es das Hochbauamt noch gab, zu Verteuerungen und Verzögerungen bei öffentlichen Bauten.

Ich frage mich auch, ob wir bei Immobilien Bremen nicht schon die nötige Kompetenz haben und ob wir Immobilien Bremen nur in die Lage versetzen müssen, tätig zu werden. Vielleicht ist auch die Vergabe an einen Generalunternehmer der bessere Weg. Auf jeden Fall wäre dies eine Risikoverlagerung. Vielleicht ist aber auch die in dem Antrag der LINKEN geforderte Kompetenzstelle der richtige Weg.

(D)

Wir von der CDU-Fraktion sind auf jeden Fall der Meinung, dass man Lösungen finden muss, damit es in Zukunft nicht mehr zu solch enormen Kostensteigerungen durch Fehlplanungen kommt. Das sind wir dem Steuerzahler und der Steuerzahlerin schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden der Überweisung Ihres Antrags in den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen.

Nun komme ich zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Diesem Antrag werden wir zustimmen; denn er enthält genau den Katalog mit Fragen, die auch wir haben. Vielleicht würden wir an der einen oder anderen Stelle andere Worte wählen. Wenn wir im April einen Bericht vom Haushalts- und Finanzausschuss erhalten haben, wissen wir, worum es geht. Mit diesem Wissen können wir gemeinsam nach einer Lösung für die Zukunft suchen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen

(A) und Kollegen! Erlauben Sie mir noch zwei bis drei Bemerkungen zu dem, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben.

Erstens, man muss sich darüber im Klaren sein, dass beim Krankenhausneubau nicht als allererstes das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also Steuergeld, auf dem Spiel steht, sondern erst einmal das Geld der Krankenhäuser beziehungsweise das Geld der Beschäftigten und Patientinnen und Patienten, die alle zu diesem Sanierungskonzept beitragen. Das heißt jetzt nicht, dass man mit diesem Geld weniger sorgfältig umgehen muss – das sind auch Steuergelder, aber es sind keine Steuermittel im Detail –, sondern das ist sorgfältig zu trennen. Es ist vielleicht auch nur eine kleine Richtigstellung. Wir müssen mit jeglichem Geld vernünftig umgehen.

Zweitens, es ist völlig egal, welche Konstruktion man wählt – man kann auch über Public Private Partnership nachdenken –, man bleibt trotzdem Bauherr und muss in der Lage sein, Verträge, Ausschreibungen und Pläne zu kontrollieren, ob sie auch wirklich dem entsprechen, was eingekauft worden ist. Aus der Bauherrenverpflichtung kann man sich meines Erachtens nicht freikaufen, solange man öffentliche Gebäude baut. Deswegen muss man auch über die entsprechende Kompetenz verfügen, um die Bauherrenverpflichtung wahrnehmen zu können. Alle Indizien, die wir jetzt gesammelt haben, insbesondere im parlamentarischen Untersuchungsausschuss und auch schon vorher, deuten darauf hin, dass wir durch Personaleinsparungen, aber auch durch Outsourcing und Aufgabenverlagerungen in einen Zustand erreicht haben, in dem wir als Kommune der Bauherrenverpflichtung fachlich nicht mehr vollständig gewachsen sind.

(B) Deswegen finde ich es gut, dass wir nicht nur hier darüber reden, sondern auch im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bin ein großer Freund davon, dass wir in diesem Parlament, aber auch an anderen Stellen unsere Positionen austauschen, um möglicherweise die vernünftigste Lösung zu finden. Ich halte dieses Prinzip für ausgesprochen günstig, und daher bin ich nicht böse, wenn unser Antrag heute überwiesen wird. Ich wäre nur ein bisschen ärgerlich, wenn er einfach abgelehnt werden würde. Nein, das machen wir nicht! Wir sind herausgefordert, uns diesen Dingen zu stellen, und ich denke, das müssen wir tun.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es einen weiteren Aspekt gibt, gerade weil wir in Zukunft vergleichsweise große Bauvorhaben planen. Wir haben den Offshore-Terminal, und wir bauen jetzt das Econom-Gebäude, das auch in der Größenordnung von 50 Millionen Euro liegt. Die Bauherrenverpflichtung hat auch etwas mit personeller und fachlicher Kontinuität zu tun. Man kann nicht jeden Tag jemand anderen holen, das ist eine Illusion. Wichtig ist, dass man weiß, was die Menschen können und die Menschen wissen, was die Stadt kann.

Es ist also auch ganz wichtig, dass dort nicht immer eine Form von Karussell entsteht, dass es einmal der eine und einmal der andere macht. Deswegen ist unsere Idee – wir wollen den Ressorts nicht die Verantwortung abnehmen, sondern wir wollen sie dabei unterstützen, ihre Verantwortung wahrzunehmen – eine Kompetenzstelle einzurichten.

(C) Wir sollten also darüber nachdenken, und wir sollten vor allen Dingen schauen, inwieweit sich eine solche Verstärkung der Baukompetenz im nächsten Haushalt niederschlagen muss. Wir diskutieren dann möglicherweise in einer ähnlichen Besetzung wie jetzt. Vielleicht bin ich wieder dabei, und dann können wir schauen, was das für den Haushalt 2016/2017 bedeutet. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

**Staatsrat Strehl:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Diskussion äußerst fruchtbar ist. Der Senat hat vor circa einem Jahr aufgrund der Berichtsbitte des Haushalts- und Finanzausschusses begonnen zu diskutieren, welche Defizite es in den Bereichen Bau und Immobilien gibt und was verbessert werden kann. Ich will vorab sagen, leider wird manchmal nicht über die Sachen gesprochen, die gut laufen. Ich will nur einen Punkt erwähnen, weil ich bei Immobilien Bremen im Verwaltungsrat bin, die Umsetzung des Konjunkturpakets II ist offiziell gelobt worden, nicht von Bremern, sondern von der Bundesebene. Es hat fast bis auf null Euro gestimmt. Das hat Immobilien Bremen zusammen mit den Ressorts umgesetzt. Man muss auch einmal sagen, dass vieles funktioniert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(D) Nachdem wir vom Haushalts- und Finanzausschussmitgliedern aufgefordert worden sind zu berichten, auf welche Weise Planungsgrundlagen entstehen, haben wir gemerkt, dass es durchaus diskussionsfähige Sachverhalte gibt. Ich war überrascht, ehrlich gesagt, als ich gesehen habe, wie viele verschiedene Planungsgrundlagen in den einzelnen Deputationen und in den Ausschüssen zur Abstimmung gestellt werden und von welchen Voraussetzungen die Bürgerschaftsabgeordneten ausgehen, wenn sie einen Beschluss gefasst haben.

Wir haben festgestellt, dass jedes Ressort anders verfährt. Das kann so nicht bleiben, darin sind wir uns völlig einig, und es gibt Möglichkeiten, wie das geändert werden kann. Der Senat hat gesagt, wir wollen schauen, ob es auch unter Einsparaspekten Möglichkeiten gibt, die Verfahren schneller und effektiver zu gestalten, und vor allen Verfahren zu entwickeln, bei denen die Abgeordneten genau

- (A) wissen, was sie tun und wissen, wann sie nichts mehr tun müssen.

Wir haben festgestellt, dass es in vielen Situationen zu Kommunikationsproblemen kommt, die zu Verzögerungen führen. Gerade Bauverzögerungen sind in den Beiräten oder in den Deputationen ein häufiger Diskussionsgrund, weil sie zu Kostensteigerungen führen. Es ist natürlich total ärgerlich, wenn Schulen in zwei Jahren fertig sein sollen, aber aufgrund von Bauverzögerungen vier Jahre daraus werden. Ob es dann mehr oder weniger kostet, ist eine ganz andere Frage, das kann auch sein, aber meistens sind es die Bauverzögerungen, die zu Diskussionsproblemen führen. Wir müssen auch dort Verbesserungen erreichen, und man muss sich dort verständigen. Herr Dr. Kuhn sprach soeben von der Planungsphase null. Man muss sie sehr intensiv betrachten, und man muss irgendwann einen Punkt erreichen, an dem klar ist, was man baut. Dann darf es nicht mehr passieren, dass irgendjemand anschließend weitere Wünsche äußert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das haben wir erkannt. Wir wollen gemeinsam mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, aber auch mit allen Beteiligten, zu Verbesserungen kommen.

- (B) Wir haben zwei Projekte aufgelegt. Das eine ist das Projekt zur Verbesserung der Steuerung des Immobilienmanagements. An diesem Projekt ist Immobilien Bremen beteiligt, aber auch viele Fachleute aus den verschiedenen Ressorts. Es gibt sie nämlich! Wir haben in vielen Ressorts Fachleute, Architekten und andere, sie sind nicht alle weg, sondern sie beteiligen sich. Wir werden Vorschläge machen, wie die Steuerung des Immobilienmanagements verbessert werden kann.

Das zweite Projekt befasst sich mit der Überprüfung der Standards im Immobilienmanagement. These war – ich muss sagen war –, dass wir durch eine Standardsenkungen Geld sparen können. Es gibt vieles, das noch Bestand hat, aber es ist nicht so, dass man einfach alle Standards senkt und dann viel Geld spart. Im Gegenteil, es kann sogar sein, dass eine Standartabsenkung zur Unwirtschaftlichkeit führt, wenn man zum Beispiel energetische Standards senkt. Darüber muss man dann natürlich reden.

Beide Projekte laufen parallel, und sie werden in dem nächsten halben Jahr zum Abschluss kommen. Wir sind begeistert, sage ich jetzt einmal, dass wir zwischenzeitlich gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss ordentlich berichten können. Insofern sind wir für den Vorschlag dankbar, dass dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner April-Sitzung berichtet werden soll. Wir werden uns alle Mühe geben, dort einen guten Bericht vorzulegen. – Vielen Dank!

- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

**Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1669 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1752 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

### **Konsequenzen aus TEN-Erfahrung ziehen – Gemeinsames Kommunalunternehmen Krankenhausbau einrichten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1670)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE \*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat der Abgeordnete Dr. Kuhn Recht, wenn er sagt, dass diese beiden Tagesordnungspunkte viel miteinander zu tun haben.



(A) Ich schicke auch vorweg, dass ich sehr einverstanden bin, unseren Antrag an den entsprechenden Ausschuss zu überweisen, um dort zu schauen, was wir mit der Idee machen; vielleicht ist es auch nur die Kopie einer Idee.

Wir wissen, dass bei Krankenhausneubauten private Konzerne deutlich weniger Schwierigkeiten haben. Das hat einen vergleichsweise einfachen Grund; sie haben für ihre Neubauten eine Art „Wanderzirkus“ – Leute, die Planung, Umsetzung, Projektsteuerung, Projektcontrolling immer machen. Dementsprechend haben sie wesentlich mehr Erfahrung, wenn es darum geht, solche Bauten zu errichten.

Kommunen bauen ein Krankenhaus wie das, das wir gerade bauen, nicht jedes Jahr, auch nicht alle vier Jahre. Wir hoffen vielmehr, dass dieser Krankenhausneubau, noch dazu in dieser Größenordnung, ein bisschen länger hält. Wir können keinesfalls spezielles Krankenhausneubau-Know-how so vorhalten, wie es private Konzerne wie Helios/Fresenius oder Asklepios machen können.

Wir stellen uns vor, dass man darüber nachdenkt, ob es eine solche Form von Kompetenzbildung für kommunale Krankenhausbauten nicht auf Bundesebene geben kann, also einen ähnlichen „Wanderzirkus“. Die Vorteile liegen ein Stück weit auf der Hand. Das krankenhausspezifische Know-how – es ist nicht egal, ob man eine Garage, ein Einfamilienhaus oder ein Krankenhaus baut – und damit das Wissen über die spezifischen Anforderungen, etwa nach welchen Standards man baut, hätte eine solche übergeordnete Einrichtung mit Sicherheit. Es gäbe dort gebündeltes Know-how und Kontinuität im Fachwissen. Zudem hätte man gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmern beziehungsweise Subunternehmerinnen und Subunternehmern eine deutlich verbesserte Stellung. Man könnte denen sagen, dass das nicht der einzige Auftrag ist. Aber gegebenenfalls, wenn man mit der Leistung unzufrieden ist, könnte man auch sagen, dass man sich überlegen werde, ob man den Betroffenen beim nächsten Mal wieder beauftragt. Man hätte also eine ganz andere Position als eine Kommune, die heute ein Krankenhaus baut und das nächste in 20 oder 30 Jahren.

Aus den genannten Gründen und wenn man kommunale Krankenhäuser im Wettbewerb mit privaten Krankenhäusern gleichstellen will – auch im Neubau, was auch mit den später anfallenden Kosten zu tun hat -, lohnt es sich, darüber nachzudenken, ob man nicht eine bundesweite kommunale Einrichtung gründen sollte, die sich im Wesentlichen mit Krankenhausneubauten befasst und die die Kommunen, die ein Krankenhaus bauen wollen oder müssen, hinzuziehen können. Diese Einrichtung würde also die Kommunen, die Länder oder wen auch immer in ihrem Anliegen, ein neues Krankenhaus zu bauen, unterstützen. Das wäre eine weitere Konsequenz aus der Tatsache, dass man als einzelne Kommune nicht nur zu wenige Leute vor Ort hat, sondern auch

das spezifische Wissen für Krankenhausneubauten immer von anderen Leuten einkaufen muss und dann nicht genau beurteilen kann, ob das, was die Leute liefern, etwas taugt.

Ich bin, wie gesagt, damit einverstanden, dass wir den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen. Dann müssen wir schauen, was wir in der nächsten Legislaturperiode mit dieser Idee machen, ob wir sie verwerfen oder vielleicht doch aufgreifen. Möglicherweise können wir diese Einrichtung auch anders nennen, damit es einen rot-grünen Antrag dazu geben kann. Vielleicht können wir in diese Richtung denken. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN beschäftigt sich mit einem Thema, das nach Auswertung des Untersuchungsausschussberichts eventuell Bedeutung gewinnen könnte. Wir wollen dem hier nicht vorgreifen.

Herr Rupp, Sie haben durchaus Recht, wenn Sie in Ihrem Antrag auf den Konzentrationsprozess auf dem Krankenhausmarkt in Deutschland hinweisen. Fresenius und Helios bilden einen Konzern, und dann gibt es noch ein Netzwerk aus Asklepios und anderen. Wegen ihrer Größe haben sie bei solchen Baumaßnahmen natürlich Vorteile, zum Beispiel einheitliche Planungsgrundlagen und die Möglichkeit, Standardbauten zu errichten. Fresenius liefert selbst einige Geräte und verpflichtet die Krankenhäuser zu deren Nutzung. Ein weiterer Vorteil ergibt sich daraus, dass diese Konzerne nicht dem öffentlichen Vergaberecht unterliegen. Letzteres wollen wir nicht abschaffen, aber es muss immer wieder aktualisiert werden.

Ich weiß, dass auf Bundesebene jüngst neue Eckpunkte vereinbart worden sind. Diese müssen natürlich auch hier berücksichtigt werden zusätzlich zu den Punkten, die wir in der Debatte vorhin schon angesprochen haben. Vor dem Hintergrund all dessen ist es durchaus möglich, diesen Vorschlag in Augenschein zu nehmen.

Aber in den Kommunen stehen die unterschiedlichsten Projekte zur Realisierung an. Das eine Mal ist es die Sanierung eines Bestands, das andere Mal ein Neubau. Kommunen wollen für 50 Jahre bauen; dieses Ziel haben die Konzerne mit ihren Standardbauten wahrscheinlich nicht. Die unterschiedlichen Interessen zusammenzuführen ist nicht ganz einfach.

Ich frage mich, wie wir das Problem lösen können, das heißt, wer Adressat dieser Forderung ist. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bund sich gegenwärtig für

(C)

(D)

(A) ein derartiges Unternehmen stark machen würde. Der Bund ist eher auf der Schiene, PPP-Modelle zu realisieren; es gibt eine Taskforce zur Unterstützung entsprechender Vorhaben. Im Krankenhausbereich ist PPP aber nicht das Idealmodell – das haben wir schon gehört –, allein wegen der Krankenhausplanung. Man denke nur an den Keimvorfall. Wir haben da Disziplinen verlegt. Wir hätten weiter zahlen müssen.

Der Bund wäre, wie gesagt, ein schlechter Adressat. Wir können es höchstens über die Bundesländer oder die Kommunen versuchen. Hier bieten sich der Bundesrat und der Deutsche Städtetag mit seinen Fachausschüssen für Gesundheit, für Bau und Verkehr und für Finanzen an. Vielleicht können wir dort aktiv werden und einen entsprechenden Vorschlag einbringen.

Wir sollten die Ergebnisse der Arbeit des Untersuchungsausschusses einbeziehen und schauen, was wir dem auf Bundesebene erstellten Eckpunktepapier zum Vergabeverfahren für unsere Zwecke entnehmen können. Daher schlage ich vor, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen und dort noch einmal intensiv darüber zu debattieren. Vielleicht fällt uns noch etwas anderes ein, was die Adressaten anbetrifft. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich gestehe, in der zweiten Runde sind wir skeptischer, auch wenn wir den Vorschlag, den Antrag zu überweisen, unterstützen. Dass die GeNo beim Teilersatzneubau Probleme hatte, kann ich als bekannt voraussetzen. DIE LINKE schlägt als Lösung – nicht unmittelbar, sondern für die Zukunft – die Gründung eines, so ist es formuliert, „bundesweiten gemeinsamen Kommunalunternehmens Krankenhausbau“ vor. Ihr erstes Argument lautet, dass die großen Krankenhauskonzerne gegenüber den bauenden Unternehmen, also den Auftragnehmern, wegen ihrer Marktmacht eine Art Dumpingpreise durchsetzen könnten.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das steht dort nicht!)

– Nein, aber Sie sprechen letztlich vom Drücken der Preise. Demnach könnten die Krankenhauskonzerne bei den Auftragnehmern sehr niedrige Margen durchsetzen, die die Auftragnehmer bei anderen, nämlich unseren Kommunen, wieder herausholten. So steht es in Ihrem Antrag. Mir sind empirische Belege dafür nicht bekannt. Das mag sich plausibel anhören, aber Empirie gibt es insoweit nicht.

Der wesentliche Unterschied besteht für mich in dieser Frage ohnehin nicht in der Größe, sondern in

der Tatsache, dass wir als Bauherr an das Vergaberecht gebunden sind, die Privaten aber nicht. Das ist der wesentliche Unterschied, nicht die schiere Größe allein.

Ich glaube, das ist der wesentliche Unterschied, nicht die Größe allein. Wenn Sie so ein Kommunalunternehmen für den Krankenhausbau hätten, dann wäre das auf jeden Fall ja wiederum ein öffentlicher Auftraggeber mit genau den gleichen Bindungen, wie wir sie auch jetzt im Vergaberecht haben. Diesbezüglich bestünde also kein Unterschied.

Ich muss ganz ehrlich sagen, dass mir aus Ihrem Antrag und auch aus Ihren Erläuterungen nicht klar geworden ist, welchen Charakter und welche Aufgaben dieses von Ihnen geforderte Unternehmen genau haben soll. Soll es die Bauherrenschaft übernehmen, also selbst bauen? Ihre Formulierungen haben nahegelegt, dass dann direkt Aufträge vergeben und Ausschreibungen gemacht würden, doch wir glauben, dass es weder sinnvoll noch möglich ist, die Bauherrenschaft als Kommune oder als kommunales Unternehmen selbst aus der Hand zu geben. Das ist übrigens in einem anderen Bereich, dem Fernstraßenbau, der Fall, dort gibt es die DEGES, und der Bund und die Länder sind Anteilseigner. Man kann aber nicht von vornherein sagen, dass deren Arbeit besser ist, das muss ich einmal anmerken, ich erinnere nur an die ersten Vorschläge zur A 281.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und  
der SPD)

(D) Eine automatische Gewähr dafür gibt es leider wirklich nicht.

Eine Alternative, die Sie in Ihrem Antrag an anderer Stelle formulieren, wäre, dass diese Firma nur die Projektbegleitung macht. Wenn sie aber nur Projektbegleitung macht, wie soll sie dann wirkliche Marktmacht gegenüber Bauunternehmen in der ganzen Republik entfalten? Auch das sehe ich noch nicht. Das wäre dann eine weitere, vielleicht sehr gute und vielleicht spezialisierte Beratungsfirma, aber es wäre eben eine eigene Firma, die wir uns dann mit allen Vor- und Nachteilen einkaufen.

Zur nächsten Frage, wer der Träger dieses Unternehmens sein soll: Ich glaube auch nicht, dass es der Bund sein sollte, das wollen Sie auch nicht. Es ist ja ausdrücklich als kommunales Krankenhausbauunternehmen gedacht, also sollten es die kommunalen Spitzenverbände sein, aber gemeinsame Unternehmen haben die bisher nicht. Sie haben die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die KGSt, das ist kein wirtschaftliches Unternehmen, sondern eine Beratungs- und Forschungseinrichtung.

Wir haben bei den kommunalen Spitzenverbänden einmal angefragt, wie sie das sehen. Sie sind diesbezüglich aus grundsätzlichen und aus rechtlichen Erwägungen außerordentlich skeptisch, weil Sie nicht daran glauben, dass ein solches, wirklich von

(A) allen gemeinsam getragenes Unternehmen für die Kartellbehörden überhaupt genehmigungsfähig sein würde. Auch bei den Spitzenverbänden haben wir also für diese Idee keine Resonanz gespürt.

Beim Interessenverband Kommunaler Krankenhäuser e.V., dem Verband, dem auch die GeNo angehört, haben wir auch angefragt und eine ganz eindeutig ablehnende Stellungnahme erhalten. Das muss nicht das endgültige Urteil über eine neue Idee sein, das möchte ich damit nicht sagen, aber es liegt nicht auf der Hand, es so zu machen, da ganz offensichtlich die Spitzenverbände selbst, die ja tagtäglich viel mit solchen Dingen zu tun haben, diese Idee noch nicht entwickelt haben.

Zusammengefasst: Ich persönlich bin skeptisch, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt reichen meine Kenntnisse und meine Argumente für eine definitive Ablehnung nicht aus, deswegen die Überweisung. Ich glaube aber, dass es an dieser Stelle – im Gegensatz zu dem Antrag vorher – tatsächlich nicht ganz so schnell gehen wird. Wir werden es aber ordentlich abarbeiten, und der Senat sollte uns vortragen, was denkbar und möglich ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

(B) Abg. **Bensch** (CDU)\*: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir über Krankenhausbauten und Krankenhausneubauten sprechen, bedarf es erst einmal einer Krankenhausplanung, und diesbezüglich konnten wir zumindest in der letzten Zeit ansatzweise etwas Erfreuliches feststellen, nämlich dass Bremen und Niedersachsen künftig versuchen werden, eine gemeinsame Landeskrankenhausplanung zu erreichen, die eher von Nachhaltigkeit und nicht von kurzfristigen Planungen geprägt sein soll. Wir begrüßen das als CDU-Fraktion ausdrücklich.

Wenn man eine Krankenhausplanung und später einen Krankenhausbau voranbringen möchte, müssen die Prämissen Patientensicherheit und eine sehr gute Patientenversorgung an allererster Stelle stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Zweitens sind natürlich die damit geschaffenen attraktiven Arbeitsplätze wichtig und auch ein oberster Platz in medizinischen Rankings, damit die Patienten auch kommen, damit die gute Versorgung gewährleistet ist und damit es diese attraktiven Arbeitsplätze auch dauerhaft geben kann. Wenn man sich nun der Aufgabe annimmt, und das zeigen ganz viele Beispiele in der Bundesrepublik, dann gibt es nicht die eine gute Lösung. PPP kann man nicht verteufeln, aber auch nicht in den Himmel loben.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Aber es geht ja gar nicht darum!)

(C)

Es gibt private Träger, es gibt freigemeinnützige Träger, auch in Bremen – schauen Sie sich das Diakonissenkrankenhaus an! –, und es gibt kommunale Unternehmen. Manch einem gelingt es, im Zeit- und Kostenplan zu bleiben, und dem anderen gelingt es nicht. Die Fehler und Ursachen sind meistens sehr umfangreich und sehr komplex.

Den skeptischen Äußerungen von Herrn Dr. Kuhn kann ich mich voll und ganz anschließen.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Dennoch sagen wir, genau wie bei der vorherigen Debatte, dass wir ernsthaft darüber reden wollen, weil wir im Untersuchungsausschuss gemerkt haben – gerade in Bezug auf den Kollegen Rupp –, dass Sie mit sehr hoher Ernsthaftigkeit dabei sind und nicht den Untersuchungsausschuss per se verteufeln, wie Sie es zu Beginn der Debatte gemacht haben, sondern erkannt haben, dass man hinter die Kulissen schauen und feststellen konnte, dass es da einiges aufzuarbeiten und einiges daraus zu lernen gibt. Allein deshalb, finde ich, kann man so eine Initiative nicht einfach verteufeln und ablehnen. Wir stimmen zu, dass diese Initiative in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

(D)

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen, ich verstehe die Intention, die hinter dem Antrag steht, ich sehe aber die Probleme bei der Realisierung dessen, was hier vorgeschlagen wird, in fast exakt gleicher Weise, wie Herr Kuhn das vorgetragen hat.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das wundert mich jetzt wirklich!)

Die Idee verstehe ich, aber die Realisierung wird sehr schwierig sein, weil die Fülle an schwierigen Fragen – was genau soll erreicht werden, wer genau soll Träger sein, wann genau kommt es hier zu einem Einsatz, wie genau ist die Finanzierung einer solchen Einrichtung? – natürlich erst einmal zu klären ist, bevor man diese Idee weiter verfolgt. Insoweit ist die Überweisung in den Ausschuss der richtige Weg. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(A) **Vizepräsidentin Schön:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist eine Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1670 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

### **Altersarmut in Bremen und Bremerhaven**

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE  
vom 26. November 2014  
(Drucksache 18/1652)

D a z u

### **Mitteilung des Senats vom 20. Januar 2015**

(Drucksache 18/1710)

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1710, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir in eine Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE \*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab: Der DGB hat im letzten Jahr eine Berechnung vorgelegt, wie sich die durchschnittliche Rentenhöhe bundesweit und nach Bundesländern differenziert entwickeln wird, wenn das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent sinken wird. Diese Statistik zeigt, dass Bremen bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen im Jahr 2011 an letzter Stelle der Bundesländer und damit logischerweise deutlich unter dem Bundesdurchschnitt lag. Das besagte im Übrigen auch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion vom August des Jahres 2012, auch

darin liegt Bremen bei der Rentenhöhe am Ende der Bundesländer.

(C)

Ich mache diese Vorbemerkung nicht ohne Grund, es hat mich nämlich sehr gewundert, dass in der Antwort des Senats auf Frage 1 behauptet wird, Bremen läge bei den Zahlbeträgen der Altersrenten ziemlich genau auf der Höhe des Bundesdurchschnitts.

Das widerspricht allen Publikationen, nicht nur den beiden, die ich soeben genannt habe, sondern auch denen der Arbeitnehmerkammer und des PARITÄTISCHEN.

Ich weiß, dass die Rentenberechnung manchmal schwierig ist, weshalb unterschiedliche Zahlen gegenübergestellt werden. Der zitierte Band der DRV-Schriften enthält gerade keinen Bundesländervergleich. Hier sind wahrscheinlich Zahlen verglichen worden, die nicht zusammenpassen. Der Vergleich mit dem Bund muss daher dringend überprüft werden.

Insgesamt kommt auf Bremen ein massives Problem von Altersarmut zu. Bei den Neuzugängen in Rente – siehe die Antwort auf Frage 4 – liegen heute bundesweit bereits 65 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner unterhalb der Armutsriskoschwelle von 850 Euro, bei Frauen sind es sogar 80 Prozent. Dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter lange Zeit vergleichsweise gering war, liegt hauptsächlich – auch das ist bekannt – daran, dass viele Rentnerinnen und Rentner sie nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie dazu berechtigt wären. Ein immer größerer Teil – auch das ist bekannt – stockt seine Rente durch Erwerbstätigkeit auf, insbesondere durch geringfügige Beschäftigung.

(D)

Obwohl viele Rentnerinnen und Rentner die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen, steigt die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter rapide an. Wir müssen aufgrund der prekären und unterbrochenen Erwerbsbiografien der vergangenen 10, 15 Jahre leider damit rechnen, dass dieser Trend sich fortsetzt.

Eine besonders stark vernachlässigte Problemgruppe sind die Bezieherinnen und Bezieher von Erwerbsminderungsrente. Die Altersrenten haben von 2000 bis 2011 praktisch stagniert; danach gab es einen deutlichen Anstieg. Die Erwerbsminderungsrenten waren von dieser Entwicklung abgekoppelt; sie liegen heute weit unter dem Niveau von vor 15 Jahren. Hier baut sich auch für Bremen ein massives Armutproblem auf. Das liegt natürlich insbesondere an den ungerechten zusätzlichen Abschlägen. Diese müssen endlich auf Bundesebene beseitigt werden; sonst bedeutet Rente wegen Erwerbsminderung eigentlich immer Armutrente. Das ist nicht akzeptabel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Eine weitere Personengruppe, die zunehmend von Armut im Alter betroffen ist, sind ältere Aus-

(A) länderinnen und Ausländer oder Migrantinnen und Migranten. Auch deren Zahl steigt massiv an. Jeder dritte migrantische Mann über 65 Jahre in Bremen-Stadt bezieht Leistungen nach dem SGB XII, in Bremerhaven jeder Vierte. Die Tendenz ist auch hier steigend. Wir können heute wahrscheinlich noch gar nicht abschätzen, wie stark wir es in ein paar Jahren mit Altersarmut in Bremen und Bremerhaven zu tun haben werden, wenn auf Bundesebene nicht gegengesteuert wird.

Die Ursachen sind eigentlich bekannt: die Absenkung des Rentenniveaus durch die sogenannte „große Rentenreform“ und die Zunahme von prekärer, nicht existenzsichernder Beschäftigung. Genau Letzteres zeigt, dass wir auch im Land Bremen enormen Handlungsbedarf haben. Denn wie wir wissen, ist Bremen leider die Hochburg von prekärer Beschäftigung mit einer hohen Leiharbeitsquote beziehungsweise inzwischen sogar einer hohen Quote von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Werkverträgen, mit einem großen Niedriglohnsektor und einem hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten. Insgesamt ist es in Bremen so, dass wir einen immer höheren Anteil „atypischer Beschäftigungsformen“ vorfinden.

Wenn die Landespolitik hier nicht stärker gegensteuert, dann werden die Rentenverhältnisse speziell in Bremen und Bremerhaven irgendwann tatsächlich – an dieser Stelle benutze ich das Wort – katastrophal. „Altersarmut entsteht nicht erst im Alter.“ So heißt es ganz richtig in der Antwort.

(B) Was ich nicht teilen kann, ist die Position des Senats: „Der Senat plant ... keine landespolitischen Initiativen, die speziell auf ältere Menschen zielen, um der Altersarmut zu begegnen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird notwendig sein. Es beginnt damit, ältere Menschen besser über ihre Rechte aufzuklären, zum Beispiel über ihr Recht auf Grundsicherung im Alter.

Hier war unterschwellig die Auffassung zu hören – das ist vorsichtig angesprochen worden –, wenn eine solche Aufklärung stattfände, würde das den Landeshaushalt sprengen. Da aber der Bund die Kosten der SGB-XII-Leistungen inzwischen zu 100 Prozent übernimmt, sollte diese Haltung der Vergangenheit angehören. Wer Rechte auf Leistungen hat, sollte entsprechend aufgeklärt werden, um diese Rechte auch wahrnehmen zu können. Das ist meiner Meinung nach die erste Strategie zur Bekämpfung von Armut älterer Menschen; denn hier besteht offenbar Handlungsbedarf. Ich werde mich in der zweiten Runde noch einmal melden. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Schön:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)\*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fast möchte man

sagen, es passt ganz gut, dass wir über das Thema heute debattieren, weil der PARITÄTISCHE heute seinen Armutsatlas herausgegeben hat. Der PARITÄTISCHE weist darauf hin, dass wir den Rentnerinnen und Rentnern besondere Aufmerksamkeit widmen sollten. Das macht der PARITÄTISCHE nicht ohne Grund; auch er sieht große Probleme auf uns zukommen. Probleme sind aber auch schon real.

Altersarmut ist ein Bereich des Problems der allgemeinen Armut, zugegebenermaßen ein besonders bedrückender, weil der Mensch im letzten Teil seiner Lebenszeit individuell nur ganz wenig Hoffnung haben kann, aus dieser Situation noch einmal herauszukommen. Wenn ich als jüngerer Mensch in Armut lebe, habe ich die Chance, meine Lebenssituation durch Bildung oder sonstige Maßnahmen doch noch zu ändern. Bin ich Rentner, habe ich diese Chance meist nicht.

Von Altersarmut betroffene Menschen müssen bis an ihr Lebensende erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen. Bereits Miete und laufende Kosten verschlingen den Großteil des zur Verfügung stehenden Geldes. Scham ist für viele Betroffene alltäglich. Sie ziehen sich oft auch sozial zurück und drohen zu vereinsamen. Nach außen hin wird oftmals eine Fassade der Normalität vorgespielt.

Auch die Wirkungen der Altersarmut auf die Gesundheit der betroffenen Personen darf man nicht vernachlässigen. Sie werden eher krank als finanziell besser ausgestattete alte Menschen. Ärmere Menschen sterben im Durchschnitt früher. Unter den ärmeren älteren Personen finden sich häufig chronische Krankheiten. Es kann sich ein regelrechter Teufelskreis aus Armut und Krankheit entwickeln. Durch das Erleben der schlechten finanziellen Situation und der sozialen Wirkungen kann es zu Störungen, zum Beispiel Depressionen und psychosomatische Erkrankungen, kommen. Im Alter weniger Geld zu haben bedeutet vor allen Dingen weniger Gesundheit und weniger soziale Teilhabe.

Klar ist, dass Altersarmut eine Folge gebrochener Erwerbsbiografien, persönlicher Schicksalsschläge und von Beschäftigung mit geringem Verdienst ist. Nur wer ziemlich lückenlos am Erwerbsleben mit Verdienstmöglichkeiten in ausreichender Höhe und damit verbundener Renteneinzahlung teilnimmt, bekommt im Alter eine auskömmliche Rente. Frauen haben überdurchschnittlich häufig zu geringe Renten. Das ist bekannt und zeigt sich auch in den statistischen Daten in der Antwort des Senats.

Grundsätzlich erreichen Frauen deutlich geringere Renten als Männer. Diese Renten reichen oft nicht einmal zur Existenzsicherung. Frauen verdienen nicht nur pro Stunde weniger, sondern der Erwerbsumfang, das heißt die bezahlte Arbeit von Frauen ist geringer, sowohl in Wochenstunden als auch in Lebensarbeitszeit. Sie beziehen weniger Lohn und haben weniger Erwerbsarbeitszeit als Männer. Das

(C)

(D)

- (A) führt am Ende zu einer geringeren Rente. An diesem Punkt muss unbedingt angesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Anreize und müssen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Frauen anders mehr arbeiten können, und zwar nicht nur in Minijobs, sondern in bezahlbarer sozialversicherungspflichtiger Teilzeit- oder Vollzeitarbeit, damit am Ende ein ordentliches Einkommen entsteht und folglich eine ordentliche Rente herauskommt.

Der Zusammenhang zwischen den Anstrengungen im Leben und bei der Erwerbs- und Familienarbeit findet sich nur äußerst vermittelt, wenn überhaupt in der Rente wieder. Glücklicherweise kann man sich schätzen, wer in der richtigen Firma ohne Insolvenzgefahr lange beschäftigt war.

Bremen stellt sich mit einer Vielzahl von Aktivitäten dem Thema Armut. Ich nenne das Bündnis für Teilhabe, den Armutsausschuss und den Armuts- und Reichtumsbericht mit den abgeleiteten Maßnahmen. Ziel ist es insbesondere, Frauen eine verstärkte Erwerbsteilhabe zu organisieren und Erwerbslosen den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

- (B) Ich möchte hier nicht alle dazu dienlichen Instrumente, Projekte und Fördertöpfe aufzählen. Insoweit tut Bremen schon sehr viel. Wir untersuchen gerade, ob wir bei unseren Aktivitäten noch etwas besser oder zielführender machen können. Dafür gibt es auch den Armutsausschuss. Klar ist aber auch, Bremen hat nicht die Mittel, um Menschen materiell wohlhabender zu machen. Bremen hat schlicht nicht die Instrumente, um Reichtum gerechter zu verteilen. Auf der Landesebene spielt sich da nichts ab.

Um es ganz deutlich zu sagen, wir organisieren Teilhabe, wo wir nur können, auch für ärmere ältere Menschen. Begegnungsstätten, städtische Mobilität, aufsuchende Altenarbeit sind dafür wichtige Stichworte.

Auf der Bundesebene hat die SPD als einen Schritt in die richtige Richtung die frühere abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Rente ab 63 Jahren und eine verbesserte Erwerbsminderungsrente für Menschen, die zukünftig aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeitsfähig sind, durchgesetzt. Das sind natürlich neben der Einführung eines Mindestlohns wichtige Maßnahmen, um der Altersarmut entgegenzutreten.

Wir haben aber in dem Bereich der Altenversorgung strukturelle Probleme in unserem System, die große Gerechtigkeits- und Fairnessfragen aufwerfen. Wir müssen uns für die Zukunft genau ansehen, inwieweit unsere Versorgungssysteme für alte Menschen noch dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung entsprechen.

(Glocke)

Gerecht bedeutet auch, dass Menschen, die in ihrem Leben weniger Glück und Erfolg bezüglich ihrer beruflichen Karriere haben, die Solidarität derjenigen verdienen, die diesbezüglich mehr Glück und Erfolg hatten. Das ist für den ersten Teil vielleicht erst einmal ausreichend, denn ich habe die Glocke dezent läuten hören. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche heute zur Großen Anfrage der LINKEN „Altersarmut in Bremen und Bremerhaven“. Ich habe Zahlen, die ein bisschen älter sind, im Jahr 2013 ist die Zahl der Grundsicherungsempfänger um 7,4 Prozent gestiegen. Damals waren in Deutschland eine halbe Million Menschen abhängig von der Grundsicherung im Alter, das entspricht im Schnitt 3 Prozent. Ich muss Sie auch ein wenig mit Zahlen langweilen.

Wir sprechen immer über Grundsicherung, das möchte ich auch noch einmal erklären, Grundsicherung ist eigentlich ein anderes Wort für das, was wir früher unter Sozialhilfe oder ein bisschen abgewandelt unter Hartz IV kannten, das absolute Existenzminimum. Ich würde sagen, das ist noch unter dem Existenzminimum.

(D)

In Bremen gab es Ende des Jahres 2013 circa 14 500 Mitbürgerinnen und Mitbürger, die die Grundsicherung im Alter erhielten, 5,9 Prozent der Bremer Rentnerinnen und Rentner, 5 Prozent Männer und 6,6 Prozent Frauen. Nur in Hamburg liegt zu diesem Zeitpunkt die Zahl der Grundsicherungsempfänger ein wenig höher, nämlich bei 6,8 Prozent, in Berlin ist die Quote knapp unter der in Bremen. Das zeigt auch, dass es eine besondere Aufgabe für die Stadtstaaten ist, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Warum ist gerade in unserer Stadt die Zahl so hoch? Frau Vogt hat schon darüber gesprochen und mein Kollege Herr Möhle auch, in Bremen leben sehr viele Alleinerziehende, das hatten Sie angesprochen, diese Gruppe hat ein sehr hohes Armutsrisiko. Gut und besser verdienende Bremer Mitbürger ziehen in den Speckgürtel, das ist auch ein Grund, die einkommensschwachen Gruppen verbleiben bei uns in der Stadt, weil sie die kurzen Wege und die gute Infrastruktur schätzen. Außerdem haben wir einen verhältnismäßig hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, auch hier ist das durchschnittliche Armutsrisiko höher, das hatten Sie auch schon gesagt, Frau Vogt. In Bremen arbeitet ein hoher Anteil von Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Minijobs oder im Niedriglohnbereich, auch hier ist das Armutsrisiko sehr viel höher.

(A) Noch beängstigender als diese Zahlen im Zusammenhang mit dem Ist-Zustand von drei Prozent in Deutschland ist der Trend. Wohlfahrtsverbände und auch wir Grünen rechnen damit, dass der Anteil der Grundsicherungsbezieher unter den Rentnern schon in fünf Jahren im zweistelligen Prozentbereich Bereich liegen wird. Hier rollt in der Tat ein gesellschaftliches Problem auf uns zu, das ist auch von meinen Vorrednern so gesehen worden.

Wir haben zwei grundsätzliche Probleme in der Alterssicherung, so ist meine Einschätzung. Das Niveau der gesetzlichen Rente sinkt, und die private Altersversorgung kann diese Rentenlücke nicht schließen. In der Konsequenz können viele Menschen ihren einmal erreichten Lebensstandard im Alter kaum aufrechterhalten. Somit droht für immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger die Altersarmut, immer mehr Mitbürgerinnen und Mitbürger werden sich im Alter in der Grundsicherung wiederfinden.

Zur Bewältigung dieses Problems brauchen wir mindestens eine zweigleisige Antwort. Das Rentenniveau muss dringend stabilisiert werden, hierfür müssen wir Einnahmen verbessern und die gesetzliche Rente auf breite Füße stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Eine schrittweise Einführung der Bürgerversicherung in der Rente, in die jeder einzahlt, kann eine Lösung sein. Alle sollen einzahlen, das heißt in diesem Fall alle Selbstständigen, auch die sogenannten Solo-Selbstständigen. Das ist nämlich ein richtiges Problem, die meisten zahlen nicht ein und sind nachher trotzdem in der Grundsicherung, fühlen sich als Unternehmer und denken, dass sie diese Art von Vorsorge nicht zu treffen brauchen. Ich bin auch der Meinung, dass die Beamten für diese Bürgerversicherung herangezogen werden müssen. Ich sage das ganz bewusst, ich bin selbst Beamter, ich finde, dass alle solidarisch zu zahlen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es darf auf keinen Fall eine Flucht aus dieser neuen Bürgerversicherung geben, die Schweiz macht uns das eigentlich sehr gut vor. Sie hat ein dreistufiges Rentensystem, es ist aber so gut wie nicht möglich, sich aus diesem System zu verabschieden, es muss eingezahlt werden.

Weiter müssen wir die Riester-Rente vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Private Riester-Verträge können die gemachten Versprechungen schon lange nicht mehr halten, und das nicht erst seit der Finanzkrise. Da können

Sie einmal Herrn Gottschalk fragen, der dazu ein kompetentes und umfangreiches Wissen hat. Nur staatlich verwaltete Fonds können die Möglichkeit der Sicherheit schaffen. Das machen uns die skandinavischen Länder übrigens sehr gut vor, Schweden ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Das wollen auch wir Grünen mit der Bürgerversicherung erreichen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind der Meinung, dass die Bundesregierung handeln muss, um den Anstieg der Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter zu bremsen. Hierzu reicht es unserer Meinung nach nicht, die immer höher werdenden Kosten zu übernehmen, wie sie es seit Jahren macht, sie übernimmt jetzt einfach die Kosten. Die Länder sagen, dass ein wenig Druck herausgenommen wurde, aber das ist ja nicht die Lösung für das Problem, sondern wir brauchen eine Lösung, die dieses immer größer werdende Problem in den Griff bekommt. Wir Grünen sind der Meinung, dass zum Beispiel die grüne Bürgerversicherung eine Möglichkeit wäre. Ich hoffe, dass es demnächst einmal richtig diskutiert wird und wir uns demnächst einmal mit einer grünen Bürgerversicherung oder einer Bürgerversicherung im Allgemeinen befassen können. – Danke, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsidentin Schön:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Yazici.

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwa fünf Prozent der über 65-jährigen im Land Bremen leben heute von der Grundsicherung im Alter, diese Menschen sind arm. Arm bedeutet für diese Menschen nicht nur, dass sie wenig Geld haben, um ihren Alltag zu bestreiten, sie sind auch aus vielen gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen, es fehlt ihnen oftmals an Mobilität, und im schlimmsten Fall leben sie in Einsamkeit. Das wirkt sich natürlich auch auf das Selbstwertgefühl aus. Deswegen halten wir als CDU-Fraktion es für die Pflicht der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die 40 lang Jahre arbeiten, auch von ihrer Rente leben können.

(Beifall bei der CDU)

Es ist auch die Pflicht der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass der Generationenvertrag eingehalten wird, damit Menschen, die irgendwann einmal im Rentenalter sind, angemessen versorgt werden. Das bedeutet, dass wir aber auch heute keine Rentengeschenke verteilen, die die junge Generation übermäßig belasten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist – ich denke, da sind wir fraktionsübergreifend einer Meinung –, dass

(C)

(D)

(A) Altersarmut nicht im Alter entsteht. Deswegen ist die beste Prävention vor Altersarmut eine wirksame Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik und reelle Bildungschancen. Genau daran scheitert es hier in unserem Bundesland, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Anstrengungen spürbar sind, ist es nach wie vor so, dass die Verknüpfung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in unserem Bundesland eklatant ist. Es fehlen zentrale Bausteine, um eine Entkopplung zu erreichen. So produzieren wir nach wie vor Bildungsverlierer und somit Menschen, die früher oder später in Armut kommen.

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht, den der Senat kürzlich vorgelegt hat, gibt leider auch keine Hoffnung, keinen Anlass zu Optimismus. Im Gegenteil, die Ergebnisse sind eigentlich erschütternd. Fast ein Viertel der Bremerinnen und Bremer ist von Armut betroffen. Das ist ein Spitzenplatz im Bundesvergleich. Die Zahlen zu betroffenen Kindern und Jugendlichen sind geradezu skandalös. 34 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Bremen leben in Armut. Das ist eine Schande für unser Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

(B) 6 000 dieser Kinder leben bei alleinerziehenden Eltern. Die Wahrscheinlichkeit, dass alleinerziehende Eltern in Armut abdriften, ist wiederum in keinem anderen Bundesland so hoch wie in Bremen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen an dieser Stelle weitere Zahlen nennen, weil sie für diesen Diskurs wichtig sind. 78 000 Bremerinnen und Bremer leben in einer kritischen Überschuldungssituation. Die Arbeitslosenquote ist im Bundesvergleich „top“. Die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist ein zentrales Problem; das hat Herr Reinken schon richtig gesagt. Dass allerdings die Joboffensive das richtige Instrument dagegen sein soll, möchten wir als CDU-Fraktion bezweifeln. Die Tatsachen, die nackten Zahlen sprechen eine andere Sprache. Wir vermissen eine tatsächliche Integration in den Arbeitsmarkt durch die Joboffensive. Hier muss dringend nachgebessert werden.

(Beifall bei der CDU)

Ferner hat sich in den letzten Jahren die soziale Schere zwischen den Quartieren in den Stadtgemeinden weiter geöffnet. Es ist ein deutliches Nordost-Südwest-Gefälle erkennbar. Herr Möhle hat schon auf den Armutsatlas des PARITÄTISCHEN verwiesen, in dem dieses Thema ebenfalls angesprochen wird. Bremen wird erwartungsgemäß wieder ein katastrophales Zeugnis ausgestellt. Um beim Thema zu bleiben: Seit 2006 hat sich die Armutsquote unter den Rentnerinnen und Rentnern in Bremen verdoppelt.

All das sind weitere Belege und für uns klare Indikatoren dafür, dass es in Bremen an einer wirksamen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik mangelt.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, sehr geehrte Frau Vogt, denke ich, dass die zu starke Verengung auf das Rentenniveau zu kurz greift. Wir sollten nicht darüber sprechen, wie wir Menschen im Alter alimentieren, sondern darüber, wie wir es schaffen, dass die Menschen gar nicht in Armut kommen. Der Senat ist angehalten, die richtigen Weichen zu stellen, insbesondere in der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, damit wir die Menschen erst gar nicht in Armut sehen. Insoweit haben wir ein zentrales Problem. Deshalb fordern wir den Senat abermals auf, aus dem Winterschlaf aufzuwachen und die richtigen Weichen zu stellen. Heute sind 34 Prozent der Kinder arm. Wir möchten nicht, dass daraus arme Rentner werden. – Danke schön, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schön:** Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE\*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorweg folgende Anmerkung: Ich habe vorhin gesagt, dass mich die Antwort auf die Frage, ob Bremen im Bundesdurchschnitt liegt, was die Entwicklung der Altersarmut angeht, irritiert hat. Ich habe einen fleißigen Mitarbeiter, der das gleich in der Debatte aufgegriffen und den Fehler entdeckt hat, Herr Senator. Er hat nämlich bemerkt, dass Sie von der Bundesstatistik nicht nur die Spalte zu den Renten im Bundesgebiet, sondern auch die Spalte mit den niedrigen Auslandsrenten verwendet haben. Das verfälscht natürlich das Bild ein wenig. Aber kommen wir weg von den Statistiken!

(D)

Der Begriff „Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik“ ist in dem Beitrag des Vorredners gefallen. Ich kann mich an die Debatte zum Armuts- und Reichtumsbericht im Rahmen unserer Aktuellen Stunde von vor einem Monat erinnern. Damals sagte Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Röwekamp, die Debatte verlaufe so, wie er das vermutet habe. Wir würden hier nur über Umverteilung und Wirtschaft reden, und das habe mit Armut nichts zu tun. Ich habe mich schon damals gefragt, wie man zu diesem kühnen Schluss kommen kann.

Richtig ist, dass es nicht nur darum geht, wie wir Menschen so absichern können, dass sie im Alter nicht arm sind. Ich verahre mich aber gegen das Wort „Alimentierung“; denn viele Menschen sind arm, obwohl sie arbeiten. „Alimentierung“ hat zum einen etwas Gönnerhaftes und ist zum anderen ein im Beamtenrecht klar definierter Begriff. Ich finde, dieser



(A) Begriff gehört nicht in eine solche Debatte hinein, weil in der Außenwahrnehmung schräg ankommt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Dr. Maik Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] – Präsident Weber übernimmt den Vorsitz.)

Man muss im Vorfeld darauf achten, dass Menschen im Alter nicht arm sind. Darauf haben Sie zu Recht hingewiesen. Jetzt greife ich die Worte Ihres Fraktionsvorsitzenden auf und sage, natürlich hat das etwas mit Wirtschaft zu tun. Bremen ist eine Hochburg atypischer Beschäftigung, auch in der Industrie. Wir reden hier nicht nur von der Verkäuferin oder den Frauen und Männern in der Gastronomie. Wir reden auch über Lürssen, Siemens, Mercedes; alle greifen auf Leiharbeit oder Werkverträge zurück. Die Menschen, die im industriellen Sektor arbeiten, gelten gemeinhin als vergleichsweise gut bezahlt. Die Menschen aber, die auf der Grundlage von Werkverträgen bei Lürssen arbeiten, sind es nicht. Sie haben auch keine gesicherten Perspektiven.

(B) Wir brauchen uns nur die Befunde anzuschauen, mit denen wir auch im Armutsausschuss zu haben. Die Hartz-Gesetzgebung – damit meine ich nicht nur Hartz IV, sondern das gesamte damit zusammenhängende Maßnahmenpaket der „Agenda 2010“, vom Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bis hin zur Abschaffung des Arbeitsförderungsgesetzes – hat dazu geführt, dass die Löhne sinken und die atypische Beschäftigung zunimmt. Das ist übrigens kein linker Befund, sondern ein Befund der Wissenschaft. Man kann mittlerweile sagen, dass viele Menschen durch Arbeit und nicht trotz Arbeit arm sind. Da müssen wir natürlich das Rad zurückdrehen. Insoweit sind übrigens beide Seiten gefragt, nicht nur der Staat, sondern auch die Wirtschaft.

Natürlich muss man auf Bundesebene arbeitsmarktpolitische Reformen in den Weg leiten, um die gesamte Sozialgesetzgebung der „Agenda 2010“ wieder zu regulieren. Das ist mir völlig klar. Aber wir können, wie gesagt, die Wirtschaft nicht aus der Verantwortung entlassen. Dem Problem vorgelagert sind die deutlich zu geringen Löhne und die Tatsache, dass auch große industrielle Unternehmen zuhauf auf prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgreifen, eben weil sie günstiger sind.

Ich komme zum nächsten Ansatzpunkt zur Verhinderung von Armut im Alter. Mein Vorredner hat die landespolitische Verantwortung, für Mobilität aus der Armut zu sorgen, betont. Die Bildungspolitik spielt insoweit eine große Rolle; das sehe auch ich so. Dann komme ich aber zu einem Punkt, dessen Bedeutung Sie von der CDU in der Aktuellen Stunde bestritten haben, nämlich zur Frage der Umverteilung. Zwischen der Zahl der armen Menschen, die in einer Kommune leben, und dem Haushalt dieser Kommune gibt es eine erschreckende negative

Korrelation. Die Kommunen, die es ganz besonders nötig haben, Mobilitätschancen zu eröffnen, damit der Weg aus der Armut gelingt – dazu gehört gute Bildung, angefangen in den Kitas bis hin zur weiteren Qualifikation -, sind auf der Einnahmenseite am schwächsten aufgestellt, haben also nicht die Mittel, entsprechende Angebote in ausreichendem Maße vorzuhalten.

(C)

Daraus folgt, dass wir über eine andere Steuerpolitik reden müssen. Dazu gehört, dass wir die Spitzensteuersätze wieder anheben, die Vermögensteuer wieder einführen und die Unternehmensbesteuerung wieder gerechter gestalten. Auch an der Erbschaftsteuer müssen wir wieder drehen. Anderenfalls werden die Kommunen und die Bundesländer nicht in der Lage sein, genau diese Aufgabe verantwortungsvoll wahrzunehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Mir geht es nicht nur darum, an der Grundsicherung im Alter zu schrauben. Ich finde es sehr berechtigt, die Einführung der Bürgerversicherung zu fordern. DIE LINKE fordert das schon lange. Wir brauchen eine Diskussion mit dem Ziel, dass endlich alle in die Versicherung einzahlen, auch Beamte und Beamtinnen, auch Selbstständige, aber auch Abgeordnete, das heißt Politikerinnen und Politiker. Ich finde, die Beitragsbemessungsgrenze für gut Verdienende ist abzuschaffen.

(D)

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Auf der anderen Seite denke ich, dass wir rentenpolitisch damit das Rad noch nicht richtig neu erfinden. Uns fehlt in der Politik tatsächlich auch ein bisschen der Mut, auf die Zeit nach dem Jahr 2030 zu schauen. Ich weiß, das ist eine schwierige Diskussion, wenn man hier andere Modelle ins Spiel bringt, wie die steuerfinanzierte Grundrente. Dann hat man das Abstandsgebot und die Auseinandersetzung mit einigen. Ich weiß, dass das alles kompliziert ist, ich möchte hier nur einmal anreißen, dass wir über Zeiträume in 20 bis 30 Jahren reden und mittelfristig einmal zu anderen Diskussionen kommen müssen. Die Diskussionen sind schwierig, aber wir müssen uns auf den Weg machen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle (SPD)\*:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin noch einmal nach vorn gekommen, weil ich gern noch eine Idee an die Frau und an den Mann bringen möchte. Ich möchte gern, dass

(A) sich Bremen auf Bundesebene für eine Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten und einen erhöhten Selbstbehalt für Menschen in Altersgrundsicherung einsetzt. Wir müssen die unterschiedlichen Regelungen im SGB II und SGB XII angleichen. Einfach gesagt regelt das SGB II den Leistungsbezug ALG II, Hartz IV, und das SGB XII unter anderem den Bezug der Altersgrundsicherung. Ist ein älterer Mensch in der Altersgrundsicherung in der Lage, einen kleinen Betrag zusätzlich zu verdienen, so kann er heute nur 30 Prozent behalten. Das bedeutet, dass beispielsweise von 200 hinzuverdienten Euro nur 60 Euro tatsächlich beim Grundsicherungsempfänger verbleiben.

Ebenfalls eine deutliche Schlechterstellung erfahren Menschen beim Bezug der Altersgrundsicherung gegenüber Menschen im ALG-II-Bezug auch bei den Freibeträgen, die sie als Barvermögen behalten dürfen. Während Menschen in der schwierigen finanziellen Situation des Bezugs von Arbeitslosengeld immerhin noch 150 Euro pro Lebensjahr als erwachsener Arbeitsloser, mindestens aber 3 100 Euro pro Person als allgemeinen Freibetrag, als Barvermögen behalten können, sind dies bei der Altersgrundsicherung nur 1 600 Euro, 2 600 Euro bei Vollendung des 60. Lebensjahrs. Somit müssen Menschen mit Eintritt in die Altersgrundsicherung ihre letzten finanziellen Rücklagen zuvor aufbrauchen. Entsprechend zugespitzt und schwierig ist dann die finanzielle Situation.

(B) Ich würde mir wünschen, dass sich Bremen auf der Bundesebene genau dafür einsetzt, weil es eine kleine Chance für diejenigen älteren Menschen ist, die noch in der Lage sind, sich etwas dazuzuverdienen, und es sich dann wenigstens einigermaßen lohnt. Außerdem wäre es auch ein kleiner, aber nicht unwichtiger Beitrag für die Armutsbekämpfung, finde ich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal einen Aspekt aufgreifen, und zwar haben wir jetzt eigentlich eine Rentendebatte geführt und im Großen und Ganzen über Geld gesprochen. Wir sollten aber auch über den anderen Aspekt sprechen, den Herr Möhle angesprochen und Sie ganz kurz angerissen haben, die soziale Armut. Es ist auch von den CDU-Rednern bereits erwähnt worden, was Armut im Alter eigentlich bedeutet. Welche Konzepte hat Bremen dagegen? Darauf möchte ich noch einmal ganz kurz den Fokus richten.

Wir haben in Bremen auch Angebote für ärmere Menschen. Sie isolieren sich, darauf ist auch mehrfach hingewiesen worden, und wir müssen sie aus dieser

Isolation herausholen. Wir haben Begegnungsstätten, die Angebote für ältere Menschen anbieten, wo sie für wirklich wenig Geld Wärme und Gruppen haben, in denen sie sich treffen können. Das wird wahrgenommen. Wir haben in ganz vielen Kirchengemeinden speziell für diese Gruppen Gesprächskreise und Treffs, auch das wird angenommen und genutzt, das muss man auch einmal sehen. Wir haben so etwas auch für wenig Geld in Vereinen, denn es ist nicht zu unterschätzen, einfach dazuzugehören. Hier werden ältere Menschen auch mitgenommen.

Ich selbst bin erster Vorsitzender eines Vereins, und wir haben auch Sozialklauseln in unserer Satzung. Es gibt sie in ganz vielen Satzungen, dass Menschen, die eine Grundsicherung erhalten, vom Beitrag freigestellt werden. Bei uns im Verein, ich kann es so sagen, nehmen an Veranstaltungen Menschen teil, die die Grundsicherung beziehen, und sie freuen sich wirklich darüber. Das ist eine Art Anerkennung und vermittelt Gemeinschaftsgefühl. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, auf den ich noch einmal hinweisen wollte. Nicht, dass wir das jetzt bei der ganzen Rentendebatte vergessen!

In Bremen sind wir als soziale Stadt mit all unseren Einrichtungen immer noch gut aufgestellt. Was wir auch haben, ist die aufsuchende Altenarbeit. Das ist auch ein Projekt, das in diese Richtung geht, das ältere Menschen, die sozial vereinsamen, in ihrer Häuslichkeit aufsucht, sie dort abholt und ihnen die Angebote aufzeigt, die es in den Quartieren und Stadtteilen gibt. Es ist wichtig, dass das bekannt wird. Es wurde der Eindruck erweckt, als ob alles ganz grausam sei. Das ist es auch, wenn man es von der finanziellen Seite sieht, aber wir haben auch noch ein Herz und sind eine soziale Stadt, das möchte ich noch einmal hervorheben! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Altersarmut in Bremen und Bremerhaven dazu Anlass gibt, auch grundsätzliche Bemerkungen sozialpolitischer oder wirtschaftspolitischer Art zu machen, das lag nah. Die Große Anfrage selbst hat sich aber in dem größten Teil der Fragen auf statistische Auskünfte bezogen.

Frau Vogt hat die Antwort zu Frage 1 kritisch kommentiert, indem sie gesagt hat, der Vergleich Bremens mit den Durchschnittszahlen Bund lässt Bremen unberechtigterweise besser dastehen als es eigentlich ist, weil es zwischen den Ländern Unterschiede gibt, die bei Statistiken nivelliert werden, besonders die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Dummerweise ist es das Wesen aller Statistik, und auch wenn man

(C)

(D)

(A) die Frage der Armutgefährdung nimmt, ist das ja keine absolut gesetzte Zahl, normativ, sondern eine statistisch gesetzte Zahl, die sich am Median des Nettoäquivalenzeinkommens eines Landes orientiert und dann willkürlich die 60 Prozent davon als Grenze setzt. Alles, was unterhalb dieser 60 Prozent liegt, wird dann entsprechend den Normen der EU-Statistik als armutsgefährdet gewertet, auch das ist eine statistische Zahl. Dass diese Zahlen wirklich nur gesetzt sind, nicht absolut genommen werden können und deshalb auch vergleichsweise nur begrenzt für absolut geführte normative Diskussion tauglich sind, sieht man schon allein an der Tatsache, dass die EU-Statistik die Definition, was arm ist, an der Größenordnung von 40 Prozent des Medians festsetzt, während die OECD und die WHO diese Grenze bei 50 Prozent setzen, also ganz woanders.

Mit anderen Worten, Statistiken leisten das, was sie leisten können. Sie dürfen nicht überinterpretiert werden, aber eines ist ja offensichtlich, wir haben ein Problem mit der Armut von Menschen. Natürlich haben wir vor allem ein Problem mit der Armut alter Menschen. Ich will jetzt nicht wiederholen, was hier schon umfangreich von vielen Vorrednern thematisiert worden ist. Die Aussage, Bremen lasse diese alten und armen Menschen allein, ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

(B) Wir tun viel für sie, und wir werden auch in Zukunft viel für sie tun.

Die Frage allerdings, inwieweit dafür rentenpolitische Grundsätze erfolgreich zum Ansatz gebracht werden können, ist sicherlich eine wichtige Frage. Sie haben eine ganze Reihe von Instrumenten schon in Ihrer Frage 11 genannt. Wir haben geantwortet, dass diese Antwort schwierig ist, weil wir in der Vergangenheit und auch der Zukunft immer ein verantwortungsvolles Gleichgewicht zwischen den Belastungen der Erwerbsbevölkerung einerseits benötigen und den Ansprüchen des nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Teils der Bevölkerung andererseits. Dieses verantwortungsvolle Gleichgewicht herzustellen, ist natürlich aufgrund des demografischen Wandels, aber auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ein zunehmend schwierigeres Thema.

Dass dieses Thema nur gemeinsam von allen Beteiligten auf Bundes- und auf Länderebene diskutiert und entschieden werden kann, ist offensichtlich. Es ist auch regelmäßig Gegenstand der politischen Diskussionen und Entscheidungen auf Bundesebene. Die Länder werden auch in Zukunft daran teilnehmen. Der Bremer Senat wird sich an diesen Diskussionen im Hinblick auf die notwendige Ausbalancierung der Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen und der berechtigten Ansprüche der nichterwerbstätigen Bevölkerung in verantwortungsvoller Weise beteiligen. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

**Präsident Weber:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1710, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

### **Resistenzen vermeiden – Gebrauch von Triclosan-Reinigern einschränken**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/  
Die Grünen  
vom 8. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1662)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ryglewski. Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn eine Frage: Was haben Seifen, Deos, Socken, im Krankenhaus verwendete Desinfektionsmittel und Zahnpasta gemeinsam?

(D)

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Triclosan!)

– Triclosan, genau! – Sie werden auch alle mit dem Etikett „antibakteriell“ beworben. Um die versprochene Wirkung zu erzielen, wird diesen Produkten, wie Kollegin Dr. Kappert-Gonther richtig erraten hat, Triclosan zugesetzt.

Nun wird ohnehin oft darüber gestritten, wie erstrebenswert eine vollkommen keimfreie Umgebung im Alltag sei. Für gewöhnlich reicht die normale Sauberkeit, das Verwenden von normalen Putzmitteln aus. Wir wissen, dass durch eine immer sterilere Umgebung Allergien gehäuft auftreten, das Ganze also der Gesundheit eher schadet.

Bei Triclosan kommen weitere Probleme hinzu. Triclosan ist ein hochpotentes Desinfektionsmittel, das im medizinischen Bereich bei der Oberflächendesinfektion, aber auch als Bestandteil von Salben zur Behandlung von entzündlichen Hauterkrankungen eine wichtige Rolle spielt. Wir wissen, was nicht tötet, macht oftmals stärker. Es bilden sich also Resistenzen, leider nicht nur gegen Triclosan, was schon schlimm genug wäre, weil dieser Wirkstoff dann bei der Desinfektion im klinischen Bereich verloren ginge, sondern auch gegen Antibiotika. Über die Folgen von Antibiotikaresistenzen haben wir in diesem Saal schon öfter gesprochen.

(A) Zum Zweiten zeigen Tierversuche, dass Triclosan auch in Dosen, die der Mensch beim normalen Gebrauch aufnimmt, hormonell wirken kann. Wer gern wissen möchte, wo sich überall Triclosan findet – das ist sehr erstaunlich -, dem empfehle ich die Internetseite [codecheck.info](http://codecheck.info). Zusätzlich erhöht ist das Risiko für Brustkrebs. Triclosan schädigt Spermien, Leber und Muskeln. Nicht ohne Grund wurde Triclosan als Verdachtssubstanz im Rahmen der REACH-Chemikalienverordnung eingestuft und der Grenzwert wiederholt gesenkt. Nicht ohne Grund ist es seit 2010 in Lebensmitteln und in Produkten, die unmittelbar mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, beispielsweise Küchenoberflächen, verboten.

Es ist schon paradox, dass diese Substanz in Zahnpasta, die wir immerhin in den Mund nehmen – wir alle wissen, wie viele Wirkstoffe über die Zunge und die Mundschleimhaut aufgenommen werden können -, weiterhin erlaubt ist. Hinzu kommt, dass immer mehr Menschen offensichtlich einen gewissen Anreiz sehen, sich Kleidung zu kaufen, die mit antibakteriell wirkenden Substanzen behandelt ist. Vielleicht hoffen sie, dadurch Waschgänge zu sparen. Aber ich glaube, das ist falsch verstandener Umweltschutz.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(B) Das war auch mehr als Scherz gemeint.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Es ist ja Karneval!)

– Der ist vorbei. Das Thema ist eigentlich nicht lustig, aber die Situation ist in der Tat paradox. An der einen Stelle verbieten wir die Substanz, dort gehen wir sehr bewusst mit unserer Gesundheit um. Gleichzeitig nehmen wir für einen möglichen Extranutzen, den man auch durch gewöhnliches Waschen erreichen könnte, die von mir genannten Risiken in Kauf. Dieses Paradoxon wollte ich einmal darstellen.

Eine gewisse Sensibilität ist zumindest vonseiten der Behörden vorhanden. Aber wir sagen, das ist nicht genug. Deswegen legen wir heute diesen Antrag vor und fordern darin, dass Triclosan und andere Substanzen der Stoffgruppe der polychlorierten Phenoxyphenole auf den medizinischen Bereich beschränkt werden.

Wir fordern – aus den von mir genannten Gründen – das sofortige Verbot in Zahnpasta und Kosmetikartikeln. Wir fordern, dass Triclosan in die EU-Liste der Stoffe aufgenommen wird, die vorrangig in der Umwelt zu überwachen sind. Die Erfahrungen aus Tschechien, wo schon sehr genau hingeschaut wird, zeigen, dass Triclosan eine der sechs Substanzen ist, die in der Elbe am häufigsten vorkommen, aber dort eigentlich nicht hingehören. Das wird bestätigt durch Messungen, die an der Elbmündung vorgenommen werden.

Genau Zahlen gibt es aktuell jedoch nicht. Nur die Hansestadt Hamburg und Sachsen nutzen bisher ihre Länderkompetenz, diesen Wirkstoff selbst zu überwachen. Wir halten das für einen Fehler. Triclosan lässt sich auch in Kläranlagen nicht vollständig abbauen und reichert sich in der Nahrungskette an, am Ende im Fettgewebe. Wir fordern deswegen, dass Bremen, bis die EU-rechtliche Regelung erfolgt ist, seine Länderkompetenz an dieser Stelle nutzt und bei Gewässerproben regelmäßig mit überprüft, wie hoch die Triclosan-Konzentration in bremischen Gewässern ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)\*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen dem Antrag zu. Triclosan sollte möglichst verbannt werden, insbesondere aus Stoffen, in denen Desinfektionsmittel nichts zu suchen haben. Ärzte brauchen Desinfektionsmittel, um Bakterien und Viren zu töten, die sonst Infektionen auslösen und den Heilungserfolg gefährden.

Blöd ist, wenn dieselben Mittel, mit denen man diese Bakterien zu töten versucht, in Nahrungsmitteln, in Kosmetika und in Kleidung enthalten sind und die Anwendung dort dazu führt, dass Bakterien entstehen, die nicht mehr durch Triclosan beziehungsweise Desinfektionsmittel getötet werden können. Dann hat man genau den gegenteiligen Effekt erzielt, das heißt, es sind, wie es auf medizinisches Neudeutsch heißt, „multiresistente Keime“ entstanden. Das sind Keime, die kriegst du nicht mehr umgebracht, selbst wenn du andere Antibiotika verwendest. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger und guter Grund, den Einsatz von Substanzen wie Triclosan nur auf den wirklich notwendigen Bereich zu begrenzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Solche Substanzen gehören zu der Gruppe, zu der auch DDT gehört. Wer erinnert sich? DDT – Unkrautvernichtungsmittel, Insektizid, Bakterizid – wurde irgendwann in den Eiern von Pinguinen am Nordpol gefunden. Das ist kein Scherz! Diese Substanzen haben eine ganz unangenehme Eigenschaft.

(Abg. D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Pinguine gibt es nicht am Nordpol!)

– Entschuldigung! Frau Dr. Schaefer korrigiert mich völlig zu Recht. Bei meinen Biologie-Kenntnissen hätte ich wissen müssen, dass es am Nordpol keine Pinguine gibt.

(Heiterkeit)

(C)

(D)

(A) Eisbären legen keine Eier. Aber es gibt auch bald keine Eisbären mehr am Nordpol, weil er abschmilzt. Das ist aber ein anderes Problem. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Dr. Schaefer, dass sie mich korrigiert hat.

DDT wurde in den Eiern von Pinguinen am Südpol gefunden; in Südafrika, am Kap, gibt es sie auch. Die Entwicklung ist besorgniserregend. Wir wissen, wenn Substanzen wie Triclosan bis dorthin gelangen, vergiften wir damit unsere Kinder von Anfang an. Diese Stoffe sind schon in dem Blut von Nabelschnüren und in der Muttermilch nachgewiesen worden. Sie haben die verdammte unangenehme Eigenschaft, dass man für sie sehr schwer Grenzwerte festlegen kann. Das betone ich an dieser Stelle.

Es gibt immer Schlaue, die sagen, 0,3 Prozent von irgendetwas könne nicht gefährlich sein, weil das ja so wenig sei. Dann stellt man aber fest, wie bei Triclosan, dass es selbst in geringen Mengen zu Leberschädigungen, zu Ansammlungen in der Nasenschleimhaut und dadurch bedingte Infektionen führt und dass das Wachstum bestimmter Bakterien dadurch beschleunigt wird, und beschließt dann, den Grenzwert noch etwas zu senken, doch dann stellt man fest, dass das immer noch nicht genug ist.

(B) Dieses Senken von Grenzwerten schafft eine trügerische Sicherheit, die es meines Erachtens bei ganz bestimmten organischen Chemikalien nicht geben sollte, nämlich bei denen, die ähnlich wie Hormone wirken. Wir wissen, dass sehr viele Körperfunktionen durch Hormone gesteuert werden, und die Stoffe, über die wir reden, haben ähnliche chemische und physikalische Eigenschaften wie Hormone. Sie sind in kleinsten Mengen gefährlich, und sie haben die unangenehme Eigenschaft, sich im Körper anzureichern.

Bei Triclosan gibt es noch eine weitere unangenehme Eigenschaft, wenn es dem Licht ausgesetzt ist, zersetzt es sich – soweit mir das bekannt ist – in eine Form von Dioxin. Wer sich noch daran erinnert, das ist die Chemikalie, von der vergleichsweise viele Menschen in Seveso ganz schrecklich vergiftet worden sind. Man darf es nicht mehr in die Umwelt gelangen lassen. Wir tun es aber, indem wir zulassen, dass solche Stoffe als fragwürdiges Desinfektionsmittel im Alltag benutzt werden. Ich finde, das ist nicht in Ordnung. Triclosan muss auf den ärztlichen Bereich beschränkt bleiben und hat in anderen Bereichen nichts zu suchen. Ich bin deswegen dafür, es zukünftig nicht mehr anderen Stoffen beizufügen. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und

Herren! Meine Kollegin Frau Ryglewski ist ja schon im Detail auf die Gefährdungen, die von Triclosan ausgehen, eingegangen, deswegen möchte ich das nicht wiederholen. Eines ist aber doch klar, Triclosan oder andere gesundheitsschädliche Substanzen haben einfach nichts in Kosmetika oder in Zahnpasta zu suchen. Desinfektionsmittel sind in bestimmten Bereichen, in denen besonders hohe Hygienestandards gelten, wichtig, ja sogar wie in Krankenhäusern überlebenswichtig, aber eben nicht unbedingt im normalen Haushalt oder gar in Kosmetikartikeln, denn, und darauf sind meine beiden Vorredner auch schon eingegangen, sie können Resistenzen bei Bakterien erzeugen. Das ist besonders in Krankenhäusern ein riesiges Problem, und deswegen gilt bei dem Einsatz von Desinfektionsmitteln im Alltagsgebrauch die Maxime von Coco Chanel: Weniger ist mehr!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Neben den Verboten und Verwendungseinschränkungen, die im Antrag ja zu Recht gefordert werden, sollten wir aber, glaube ich, einen weiteren Aspekt ins Auge fassen, nämlich die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Werbung gaukelt uns ja vor, dass es unser Ziel sein sollte, alles bis hin zu Schneidebrettern für die Küche sollte blitzblank sauber, parentief rein und antibakteriell sein. Doch zu welchem Preis? Resistente Keime oder auch andere Materialien, bei denen wir bisher noch gar keine genaue Risikoabschätzung haben, wie zum Beispiel von Silber- und Titananopartikeln in Sonnencremes und so weiter!

(D) Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht propagieren, dass Sie jetzt nicht mehr zu Hause putzen sollten, aber unser Immunsystem funktioniert eben auch nur, wenn es ab und zu trainiert wird. Chloreiniger, Fungizide, Nanopartikel oder Desinfektionsmittel lösen also oftmals gar kein Problem, sondern schaffen erst welche. Im Regelfall reichen ein normaler Haushaltsreiniger auf Seifenbasis oder Tensidbasis oder eine ganz normale Zahncreme, mit der man einfach mechanisch die Zähne reinigt. Ist alles immer parentief rein, wirft ein untrainiertes Immunsystem der kleinste Keim aus der Bahn. Noch schlimmer ist es, und darauf wurde auch schon eingegangen, wenn es ein resistenter Keim ist und keine Antibiotika mehr helfen.

Meine Damen und Herren, Triclosan hat weder etwas im Putzschrank noch in Kosmetika etwas zu suchen, es ist in die EU-Liste der Stoffe aufzunehmen, deren Konzentration in der Umwelt überwacht werden muss. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie diesen Antrag! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

(A) Abg. **Imhoff** (CDU)\*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute den Antrag „Resistenzen vermeiden – Gebrauch von Triclosan-reinigern einschränken“. Meine Vorredner haben schon viel über die Wirkungen und Auswirkungen, über den Einsatz von Triclosan oder anderen Stoffen und den Konsequenzen, die daraus gezogen werden, erzählt. Nun könnte ich das hier alles wiederholen, sagen, dass ist alles gut, und mich wieder hinsetzen,

(Beifall bei der SPD)

das mache ich aber nicht. Wir können das so unterstützen, das sage ich Ihnen, und wir stimmen diesem Antrag auch zu.

Deswegen möchte ich den Schwerpunkt meiner Rede auf die resistenten Keime legen. Resistente Keime beziehungsweise Antibiotikaresistenz wird ein immer größeres Thema in unserer Gesellschaft. Seriöse Schätzungen sagen, dass es aufgrund von Resistenzen zu 7 000 bis 15 000 Sterbefälle pro Jahr in Deutschland kommt, in Europa bis zu 25 000 Sterbefälle.

(Zurufe)

Na ja, ich sprach von seriösen Schätzungen!

(Heiterkeit)

(B) Die Tendenz ist aber steigend, und um den Problemen entgegensteuern zu können, ist unser Lebensstil und sind unsere Gewohnheiten zu überdenken. Eine Umfrage hat ergeben, dass 64 Prozent der Verbraucher dieses Thema beunruhigt und dass 53 Prozent aller Befragten die Schuld an den Resistenzen der Massentierhaltung zuschreiben. Doch das Problem und der Ursprung von Resistenzen können nicht unter dem Motto, einfache Fragen, einfache Antworten abgehandelt werden. Die Ursachen sind vielschichtig, das haben viele Untersuchungen aus vielen Studien schon gezeigt.

Das Bundesinstitut für Risikobewertungen hat jetzt eine Auswertung von verschiedenen Studien vorgenommen und festgestellt, dass 5 Prozent der Resistenzen auf Antibiotika auf den Einsatz von Medikamenten in der Tiermedizin zurückzuführen sind. Die Staphylococcus-aureus-Keime werden dabei hauptsächlich über den direkten Kontakt zu Tieren übertragen und nicht nur über den Verzehr von Lebensmitteln. Gefährdet sind dabei natürlich wieder Landwirte und Tierärzte.

Die Studie des Bundesinstituts bringt auch zu Tage, dass die restlichen 95 Prozent der antibiotikaresistenten Keime aus der Humanmedizin kommen. Wie kann das sein? Ärzte, die viel zu schnell Antibiotika verschreiben bei einer fehlenden Diagnostik, viel zu oft werden prophylaktisch Breitbandantibiotika eingesetzt, und die Patienten nehmen diese Medi-

kamente oftmals nicht bis zum Ende ein, und das bildet Resistenzen. Dass 80 Millionen Deutsche jährlich mehr Antibiotika verbrauchen als die gesamte Tiermedizin, das muss man auch beachten.

(C)

Meine Damen und Herren, das Thema der Resistenzen ist sehr vielschichtig, und es ist deswegen besonders wichtig, dass das neue Tiermittelarzneigesetz strikt angewendet wird, dass die Humanmedizin ihrer Verantwortung nachkommt und dass dieses komplexe Thema von beiden zusammen gelöst wird. Einseitige Schuldzuweisungen, wie es manche ja gern machen, sind hier fehl am Platz.

Ich denke, dass wir jeden Antrag, der gegen Resistenzen vorgeht, unterstützen können, und deswegen unterstützen wir heute auch den gestellten Antrag. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bin ja gespannt, was er dem jetzt noch hinzufügen möchte! – Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aus der Geschichte!)

**Senator Dr. Schulte-Sasse:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat teilt die Bedenken aller Fraktionen bezüglich der Verwendung von Triclosan im häuslichen Gebrauch. Bereits seit dem Jahr 2010 ist die Verwendung von Triclosan im Umgang mit Lebensmittelbedarfsgegenständen nicht mehr gestattet, ab April 2015 – also noch zwei Monate – ist die Verwendung von Triclosan nach der EU-Biozidverordnung nur noch in Biozidprodukten für die menschliche Hygiene zugelassen.

(D)

Die Verwendung von Triclosan als Desinfektionsmittel für den Privatbereich ist dann verboten. Die Verwendung von Triclosan in kosmetischen Mitteln wird ebenfalls durch EU-Recht geregelt. Ein Verbot, durch die Verwendung von Triclosan in kosmetischen Mitteln, kann deswegen nur durch die europäische Rechtsetzung erfolgen.

Bezüglich der Ziffer 2 des Antrags kann berichtet werden, dass Triclosan bereits im Entwurf zur neuen Oberflächengewässerverordnung auf der Liste der nationalen Schadstoffe steht. Bremen wird künftig Triclosan in bremischen Oberflächengewässern untersuchen und diese Ergebnisse in die Umweltberichterstattung einfließen lassen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(A) Wir kommen zu Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1662 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

### **Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Einsatzkräfte**

Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1666)

D a z u

#### **Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015**

(Drucksache 18/1728)

Wir verbinden hiermit:

### **Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes**

(B) Antrag der Fraktion der CDU  
vom 17. Februar 2015  
(Drucksache 18/1745)  
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1728, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Ehmke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)\*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Rettungssanitäter, Notärzte, Feuerwehrleute und Polizisten klagen immer häufiger darüber, dass sie während der Einsätze

beleidigt, beschimpft oder sogar körperlich bedroht und angegriffen werden. (C)

Gerade am letzten Wochenende, die Medien haben darüber berichtet, haben circa 50 bis 60 verummte sogenannte Fußballfans – es soll ja in Zukunft ein anderer Begriff dafür gewählt werden, und das finde ich auch in Ordnung – der Bremer Ultraszene nach dem Spiel gegen Augsburg in Höhe der Weserterrassen auf eine von der Polizei begleitete Gruppe Augsburger Fans einen sehr massiven, gewalttätigen Angriff durchgeführt und dabei mehrere Polizisten und Augsburger Fans verletzt. Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist das in keiner Weise hinzunehmen,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

denn diese Polizisten wollten anderen helfen und sie beschützen, und wurden dabei selbst zum Opfer sowie diejenigen, die sie beschützen wollten.

Mehrere Studien bestätigen diese von vielen Rettungskräften und Polizisten geäußerten Erfahrungen. So hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen festgestellt, dass bei jedem zweiten Einsatz wegen Streitereien oder Körperverletzung, zu denen sie gerufen werden, die Polizeibeamten selbst beschimpft oder gar angegriffen wurden. Ähnliches wurde bei einer aktuellen Studie der Ruhr-Universität Bochum für Rettungskräfte in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Über 98 Prozent der Befragten gaben an, bei Einsätzen regelmäßig verbaler Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein, und 59 Prozent gaben an, schon mindestens einmal bei einem Einsatz körperlich angegriffen worden zu sein. (D)

Rettungskräfte und Vollstreckungsbeamte werden wie jeder andere Bürger von diversen Gesetzen im Strafgesetzbuch geschützt, und darüber hinaus gibt es die Paragraphen 113 und 114 des Strafgesetzbuchs, die speziell bei Angriffen oder Widerstandshandlungen gegen Rettungskräfte und Vollstreckungsbeamte zur Anwendung kommen. Die CDU-Fraktion hat dieses Problem zum Anlass genommen, im Rahmen einer Großen Anfrage Auskunft vom Senat über die Entwicklung im Land Bremen zu bekommen, aber auch um zu erfahren, ob die vorhandenen Rechtsvorschriften im Strafgesetzbuch die Betroffenen ausreichend schützen.

Aus den Antworten des Senats geht hervor, dass in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen 430, das war das Jahr 2011, und 508, das war das Jahr 2013, Straftaten, in der Regel Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzungsdelikte in der PKS, der Polizeilichen Kriminalstatistik, für das Land Bremen verzeichnet sind. Meine Damen und Herren, das sind ein bis zwei Fälle jeden Tag! Ich wiederhole: Für die CDU-Fraktion ist das nicht hinnehmbar!

(Beifall bei der CDU)

(A) Ganz offensichtlich hat in einem Teil der Gesellschaft die Gewaltbereitschaft gegen Rettungskräfte und Vollstreckungsbeamte als Vertreter des Staates deutlich zugenommen, und in einem weiteren Teil der Gesellschaft ist offensichtlich eine ausgeprägte Toleranz gegenüber dieser Verhaltensweise vorhanden. Meine Damen und Herren, wir haben weder für das eine, noch für das andere Verständnis! Wir haben auch kein Verständnis dafür, dass in Teilen der Gesellschaft immer wieder von Polizeigewalt, also von Gewalt, die ohne Rechtsgrund von der Polizei ausgehen soll, gesprochen wird. Im Übrigen geht aus den Antworten des Senats überhaupt nicht hervor, dass es dafür eine Berechtigung gibt. Für die CDU-Fraktion werden hier regelmäßig die Opfer zu Tätern gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Aus den Antworten des Senats geht weiter hervor, dass er über die Verbesserung des Schutzes von Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften nachdenkt, allerdings ist eine abschließende Beratung und Beschlussfassung dazu leider noch nicht erfolgt. Wir fragen heute den Senator für Inneres beziehungsweise seinen Vertreter, der hier anwesend ist, wann nunmehr mit einem Ergebnis diesbezüglich zu rechnen ist.

(B) In der Antwort auf die Frage 12 teilt der Senat mit, dass im Rahmen der Dienstunfallfürsorge Kleidungsstücke und Ähnliches, wie Uhren, Brillen und so weiter, ersetzt werden, wenn diese bei Dienstverrichtungen beschädigt oder verschmutzt worden sind und vom Verursacher wegen Mittellosigkeit kein Schadensersatz erlangt werden kann. Allerdings gilt dies nicht für Schmerzensgeldansprüche nach teilweise schweren Verletzungen, obwohl auch diese häufig aus Gründen der Mittellosigkeit nicht eingetrieben werden können.

Wir als CDU-Fraktion fordern deshalb mit unserem heutigen Antrag zu dieser Großen Anfrage, dass in das Beamten-gesetz des Landes die Regelung ab einer festzulegenden Höhe das gerichtlich festgelegte Schmerzensgeld durch das Land zu übernehmen, wenn der Verurteilte mittellos ist. In Bayern wird das schon praktiziert –

(Glocke)

Herr Präsident, ich bin gleich fertig! –, und in Schleswig-Holstein gibt es dazu aktuell einen interfraktionellen Antrag.

Bitte unterstützen Sie den Antrag, damit die im Dienst von Dritten verletzten Rettungskräfte und Polizisten auch dann ihren Schmerzensgeldanspruch, der gerichtlich festgestellt worden ist, erfüllt bekommen, wenn die Verursacher mittellos sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Güngör. (C)

Abg. Frau **Güngör** (SPD)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Leider ist das Thema der Großen Anfrage der CDU aktueller denn je. Wie mein Kollege Hinners schon sagte, gab es letztes Wochenende einen hinterhältigen Angriff auf Fans, ihre Fanbegleiter und ihre Einsatzkräfte nach der Begegnung zwischen dem SV Werder Bremen und dem FC Augsburg.

Bremer Problemfans griffen die friedlichen Fußballfans aus Augsburg auf ihrem Rückweg zum Bahnhof mehrfach an, es gab eine Vielzahl von Verletzten. Wir als SPD verurteilen diese Tat auch auf das Schärfste!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir sagen ganz klar: Solche Ultras, die völlig enthemmt auf Fans und Polizisten losgehen, dabei eine unheimliche Brutalität und Gewissenlosigkeit walten lassen, müssen als Folge dessen mit den ihnen nun drohenden Konsequenzen rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Der bisher weitestgehend milde Ansatz bremischer Polizeiarbeit bei Großeinsätzen wird sich nach dieser Art von Übergriffen nicht mehr durchhalten lassen, und er wird geändert werden. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie unbeteiligte, friedliche Stadionbesucher dürfen durch hemmungslose Krawallmacher nicht gefährdet werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen leider schon seit einiger Zeit, dass die Hemmschwelle gegenüber Einsatzkräften auch nach der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gesunken ist. Einsatzkräfte sind immer häufiger Opfer wahlloser Gewalt, sei es aufgrund fehlenden Respekts oder einfach aus reiner, blinder Wut. Dies wirkt bei den Einsatzkräften oft nach, da die Helfer, oft auch ehrenamtliche Helfer, urplötzlich selbst als Opfer dastehen.

Die Sicherheit und der Schutz von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen und Rettungskräften ist seit Jahren ein Thema der Innenministerkonferenzen, seiner Arbeitskreise und Unterausschüsse. Der Arbeitskreis 2 hatte den konkreten Auftrag, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu evaluieren. In seinem Abschlussbericht stellte der Arbeitskreis 2 fest, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen der Bundesländer zum Schutz ihrer Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen, Feuerwehrleuten und Rettungskräfte bereits zielführend ist und ein hohes Niveau erreicht hat.

(D)



(A) Dennoch gibt es Optimierungsmöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich der Dienstunfallfürsorge, bei der Unterstützung gewaltbetroffener Polizeibeamter, in der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen sowie im konsequenten Ausbau landeseigener Beratungs- und Beratungskonzepte. In Bremen gab es in den letzten Jahren diverse Maßnahmen, hierzu zählen unter anderem die Beweiserleichterung bei der psychotraumatischen Belastungsstörung, die Einführung von Spuckschutzhauben und zukünftig der Bodycams. Dennoch sehen wir als SPD-Fraktion, dass die bestehende Rechtslage des Paragraphen 113 StGB, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, reformbedürftig ist.

Er greift zum Beispiel nicht, wenn ein Beamter im Dienst, ohne bei der Vornahme einer Vollstreckung zu sein, angegriffen wird. Hier haben wir eine Regelungslücke. Es gibt keine Mindeststrafe für die Tat, sie kann auch mit einer Geldstrafe geahndet werden. Dies ist unseres Erachtens nicht ausreichend und wird dem Sinne des Gesetzes nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Zudem ist der Strafraum mit einer Höchststrafe von drei Jahren nicht ausreichend. Diese Punkte müssen noch einmal angegangen und schnellstmöglich geändert werden, meine Damen und Herren.

(B) Nun noch kurz zum Antrag der CDU zur Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen bei Beamten!

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Jetzt aber Beeilung!)

Dachten Sie, ich lasse es aus?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Nein!)

In Ordnung!

Die Forderung, dass der Staat Schmerzensgeld im Voraus übernimmt, ist in vielerlei Hinsicht ein schwieriges Thema. Es ist aus unserer Sicht der falsche Weg über einen Antrag diese Forderung zu diskutieren oder gar vorschnell zu beschließen. Für uns ist Ihre Forderung nicht abschließend durchdacht, Herr Hinners.

Erstens: Soll das Gesetz für alle Beamte gelten? Das heißt, auch für Beamte aus der Steuerfahndung, Gewerbeaufsicht, Bauaufsicht, den Gerichtsvollziehern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Ausländerbehörde. Zweitens: Gilt die Schmerzensgeldanspruchsübernahme auch für Personen aus Firmen, die zum Beispiel im Auftrag des Staates einen Auftrag durchführen, wie vom Staat beauftragten privaten Sicherheitsdienstleistern oder Abschleppunternehmern? Drittens: Was passiert eigentlich mit Angestellten aus dem öffentlichen Dienst. Eine Ungleichbehandlung von Angestellten, Beauftragten und Beamten ist mit uns als SPD-Fraktion nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

Dann ist noch zu klären, warum Sie eigentlich die Übernahme ab 250 Euro fordern, aber nicht zum Beispiel ab 100 Euro oder ab 500 Euro wie in Bayern. Damit möchte ich nur eine gewisse Willkür Ihres Antrags zum Ausdruck bringen.

Bei der Bandbreite, die ich eben aufgezählt habe, ist nicht einschätzbar, was das für den Haushalt bedeutet. Ein Schnellschuss über einen Antrag ist daher der falsche Weg, eine sachliche Debatte in der zuständigen Deputation aber denkbar. Dafür brauchen wir Ihren Antrag aber erst einmal nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE \*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute –

(Unruhe)

ich meine, Sie können gern hinausgehen, um Ihre bilateralen Gespräche zu führen! – eine Große Anfrage der CDU zur Gewalt gegen Einsatzkräfte, insbesondere aus dem Rettungsdienst und dem Polizeivollzug. Gewalt gegen die Polizei ist eigentlich in jeder zweiten Bürgerschaftssitzung Thema, einmal fordert die CDU neue Gesetze, einmal härtere, oder es geht um bessere Ausrüstung. Das ist nichts Neues. Dieses Mal wollte die CDU – und das ist wirklich das Neue – Zahlen genannt haben, um ihre Forderungen mit Fakten untermauern zu können.

Vorweg, weil hier von meinen beiden Vorrednern gesagt wurde, ich könnte ein unparlamentarisches Wort benutzen, wenn es um den Angriff am Sonntag von Leuten mit Stadionverbot oder Hooligans auf die Augsburger Fans – –.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Bitte?

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Die Hooligans waren es ja gerade nicht!)

SVler hieß es, aber egal! Ich will das gar nicht bewerten, aber ich will sagen, dass ich das genauso bescheiden – um nicht unparlamentarische Wort zu nutzen – wie Sie. Ich finde, es geht gar nicht. Es müssten endlich einmal alle an einen Tisch, denn es hat sich rund um die Spiele eine Situation hochgeschaukelt, von der ich denke, dass wieder abgerüstet

(D)

- (A) werden müsste. Mich hat es richtig genervt, und ich weiß auch, dass die Fanszene davon zum Teil auch richtig genervt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Kommen wir zurück zur Großen Anfrage, die CDU wollte Zahlen und Fakten haben. Die CDU schreibt in ihrer Großen Anfrage: „Das Ausmaß an Brutalität, welchem Polizeibeamte im Rahmen ihrer Arbeit tagtäglich ausgesetzt sind, nimmt schon seit Jahren drastisch zu.“ Das ist der erste Satz der Großen Anfrage. Dann schreibt die CDU außerdem: „Die Gewalt gegenüber diesen Gruppen nimmt unweigerlich zu.“ Der Duden kennt zum Begriff „unweigerlich“ folgende Synonyme: „unabänderlich, unvermeidbar, zwangsläufig“. Ich kann, wenn man sich die Antworten des Senats ansieht, Herr Hinners, zum Glück haben Sie hier übertrieben. Es wäre in der Tat schlimm, wenn es eine unausweichliche Gewaltspirale gäbe, der die Polizei zwangsläufig immer stärker und immer häufiger zum Opfer fallen würde.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Es ist ja schön, dass Sie sich mit unserem Duktus beschäftigen und nicht mit dem Inhalt!)

- (B) Jetzt komme ich zu der Antwort des Senats, denn Sie haben sie – wie ja schon von einer Tageszeitung festgestellt wurden ist – offensichtlich nicht gelesen. An dieser Stelle hat die Antwort auf Ihre Große Anfrage glücklicherweise schwarz auf weiß bewiesen, dass diese Behauptung nicht stimmt. Wenn man die Fakten der Senatsantwort kurz zusammenfasst, dann kann man das auch anhand der Zahlen nachvollziehen. Widerstandsdelikte gegen Polizeibedienstete sind in Bremen von 397 im Jahr 2009 auf 272 im Jahr 2014 zurückgegangen. In Bremerhaven gab es in demselben Zeitraum eine Verringerung von 82 auf 42 Widerstandshandlungen gegen die Polizei. Auch die Zahl der Körperverletzungen gegen die Polizei ist seit dem Jahr 2012 gesunken. So gut wie alle Angriffe auf Polizeibedienstete werden aufgeklärt und der Staatsanwaltschaft zur weiteren Bearbeitung übergeben. Eine Dunkelziffer, wie bei vielen anderen Straftaten, gibt es bei Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte kaum, denn die Polizei ist ja per Gesetz zur Strafverfolgung verpflichtet.

Zweitens behauptet die CDU implizit, dass die Staatsanwaltschaft Gewalt gegen die Polizei nicht hart genug ahnde, auch das geben die Zahlen so nicht her. Die Anzahl der einzelfallbezogenen Einstellungen durch die Staatsanwaltschaft sinkt nämlich ebenfalls, Herr Hinners. Sie sollten die Antwort tatsächlich einmal lesen. Seit dem Jahr 2009 wurden in Bremen 7 Menschen zu Freiheitsstrafen verurteilt, weil sie Vollstreckungsbeamte attackiert haben. Allerdings gibt die Antwort des Senats keine Auskunft darüber, ob das seit dem Jahr 2011 verschärfte Strafmaß von 3 Jahren Freiheitsstrafe überhaupt einmal ausge-

schöpft worden ist. Der Senat schreibt – ich zitiere –: „Für eine abschließende, mit Rechtstatsachen zu belegende Bewertung, ob sich die Reform des Strafmaßes bewährt hat, ist es noch zu früh.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussage des Senats finde ich interessant, weil sowohl die CDU als auch der Justizsenator Herr Günthner eine erneute Verschärfung des Strafmaßes im Zusammenhang mit Angriffen auf die Polizei fordern. In der Antwort sagt der Senat ganz klar, für eine abschließende Bewertung, ob sich die Verschärfungen aus dem Jahr 2011 bewährt haben, ist es noch zu früh. Der Senat sagt, wir müssen noch abwarten und andererseits sagt der Justizsenator, was die CDU kann, kann ich auch und fordere noch einmal eine Verschärfung des Strafmaßes. Ich finde, das ist eine Diskussion in dieser Stadt, die die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in ihrer konkreten Situation nicht weiterbringt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gewalt gegen die Polizei erfreulicherweise rückläufig ist und die Täterinnen und Täter belangt werden, das Strafmaß ist aus unserer Sicht ausreichend.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Programme zur Deeskalation im Rahmen der Aus- und Fortbildung sind sinnvoll und sollten ausgewertet werden. Ich finde, es ist eine erfreuliche Konsequenz, die wir haben, dass das in die Ausbildungen wesentlich stärker mit einbezogen ist und dass das Deeskalationstraining offensichtlich wirkt. Das sind zumindest Schlussfolgerungen, die man aus der Antwort auf die Große Anfrage ziehen kann, wenn die Zahlen sinken. Das Gleiche gilt übrigens auch für die psychosoziale Betreuung von Beamtinnen und Beamten, die Gewaltsituationen gegen sich oder Kollegen erlebt haben.

Ich komme zu Ihrem Antrag, Herr Hinners! Sie beantragen heute, dass der Innensenator als Dienstherr zivilrechtlich eingeklagte Schmerzensgeldforderungen von Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten auslegen soll, wenn der Verurteilte das gerichtlich festgestellte Schmerzensgeld nicht zahlen kann. Ich finde diesen Ansatz sinnvoll, und deswegen stimmen wir Ihrem Antrag zu. – Ich danke Ihnen!

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat kann man eine solche Debatte heute nicht bestreiten, ohne dass man das Geschehen am Wochenende in diesem Hause anspricht. Der Angriff auf Fans und Polizeibeamte – und das nehme ich als eindeutiges Zeichen hier aus diesem Hause von allen Fraktionen mit – ist nicht akzeptabel und wird vom gesamten Haus auf das Schärfste verurteilt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

- (A) Dieser Angriff ist ein Bären dienst für die vielen Fans, insbesondere unter den Ultras, die sich engagieren, die aber friedlich ihre Mannschaft unterstützen. Es ist ein Schlag in das Gesicht derjenigen, die sich für die Rechte der Fans, auch im politischen Raum, einsetzen. Am Ende des Tages ist mit diesem Angriff niemandem geholfen, und er ist durch nichts zu rechtfertigen, meine Damen und Herren.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal ganz ausdrücklich unseren Innensenator Mäurer loben. Den Dualismus, den er vorgeschlagen hat, hält die grüne Bürgerschaftsfraktion für genau den richtigen. Erstens, es müssen Straftaten, insbesondere die vom Wochenende, konsequent verfolgt, geahndet und auch entsprechend in der Zukunft mit Aufmerksamkeit bedacht werden. Zweitens, wir dürfen den Dialog mit all denjenigen, die friedlich in der Fankurve stehen, die ihre Mannschaft unterstützen wollen, nicht abreißen lassen, sondern müssen gerade diejenigen stärken, die diese friedliche Unterstützung auch in Zukunft propagieren wollen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (B) Ich habe eben gesagt, das Thema der Großen Anfrage der CDU ist aktueller denn je. Es ist mit Statistiken immer so eine Sache, denn wir debattieren heute nicht das erste Mal die Thematik und die Auslegung der Statistiken im Bereich der Polizei, der Straftaten und anderem. Ich glaube, dass natürlich ein Rückgang zu verzeichnen ist. Ob das jetzt am Ende des Tages der Grund ist, schon in große Jubelstürme auszubrechen, da will ich einmal an dieser Stelle ein ganz deutliches Fragezeichen setzen. Ich glaube, genauso wie der Anstieg, denn wir vorher hatten, müssen wir schauen, wohin und wie sich dieser Trend entwickelt. Erst dann wird man über einen etwas längeren Zeitraum eine entsprechende Bewertung abgeben können.
- Ich will auf drei Punkte eingehen, die in diesem Zusammenhang auch nicht das erste Mal in diesem Parlament diskutiert werden. Das eine ist der Bereich der Aus- und Fortbildung, der eine ganz wichtige Rolle einnimmt. Es ist der Antwort des Senats auf die Große Anfrage zu entnehmen, dass mittlerweile auch Rettungssanitäter und Rettungsdienste im Konfliktmanagement geschult werden, und das ist auch ein Bestandteil der polizeilichen Ausbildung. Das halten wir für absolut richtig, ebenso die Nachbereitung bis hin zur konkreten Hilfe, wenn eine Vollzugsbeamtin oder ein Vollzugsbeamter Opfer von Gewalt geworden ist. Sie wissen, dass das auch mit einer Traumatisierung einhergehen kann, deswegen ist es auch die Aufgabe des Dienstherren, sich darum zu kümmern.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (C) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Die Fragen zur materiellen Ausrüstung – ich muss kurz überlegen, Herr Hinners! – haben wir, glaube ich, in der letzten Plenarsitzung aufgrund einer Ihrer Anfragen diskutiert.
- (Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Genau!)
- So will ich an dieser Stelle nur auf die Debatte beim letzten Mal verweisen, weil ich glaube, dass sich in den letzten vier Wochen nichts Entscheidendes an der Position der grünen Bürgerschaftsfraktion geändert hat, die ich damals vorgetragen habe.
- Ich komme dann zum letzten Punkt, dem politischen Rückhalt! Sie haben in Ihrem Einleitungstext das Thema mangelnder politischer Rückhalt gut formuliert und schön damit gespielt, sich diese Meinung nicht zu eigen zu machen, gleichwohl aber zu transportieren. Ich glaube, dass gerade der heutige Sitzungstag in eindrucksvollerweise belegt hat, dass es ein Ammenmärchen ist, dass sich diese Regierungskoalition nicht um die Interessen der Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamten des Landes Bremen kümmern würde.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- (D) Wie haben heute gemeinsam einen Antrag beschlossen, in dem es um die Prävention und die Aufklärung von Sachverhalten geht, das war das Thema der Bodycams. Wir haben heute gemeinsam auch mit der CDU und mit Zustimmung der Linksfraktion ein Gesetz beschlossen, in dem wir uns um die Opfer noch einmal kümmern, also diejenigen, die auch Opfer der von Ihnen abgefragten Gewalt geworden sind und die mit den Folgen jetzt noch leben müssen. Auch da hat, glaube ich, unsere Regierungskoalition, aber auch das gesamte Haus, deutlich gemacht, dass wir gewillt sind, dass wir bereit sind, entsprechend zu handeln. Deswegen halte ich diesen Vorwurf für verfehlt. – Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.
- Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich zunächst bei allen Fraktionen und bei allen Abgeordneten ganz herzlich für das fraktionsübergreifend gesetzte Signal bedanken, dass Gewalt gegen Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrbeamte auf keinerlei Akzeptanz, auf keinerlei Duldung hier in diesem Hause trifft und dass die bremische Politik, das bremische

(A) Parlament und – im Übrigen kann ich das auch für den Senat sagen – auch der Senat solche Übergriffe, solche Gewalttaten entschieden verurteilt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Ich will an dieser Stelle im Übrigen auch einen ausdrücklichen Dank des Senats an die Beamten von der Polizei und der Feuerwehr sowie die Rettungskräfte anschließen, die in ihrem täglichen Einsatz den Kopf für uns alle, für die Allgemeinheit hinhalten und sich in einer schwierigen Arbeitssituation jeden Tag und jede Nacht erneut auf die Straße begeben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Wir haben hier die Zahlen diskutiert und richtig ist, Frau Vogt, dass die Zahlen im Jahr 2014 rückläufig sind. Richtig ist aber auch, Herr Hinners hat darauf hingewiesen, dass sie in den Jahren davor stetig angestiegen sind. Insofern würde ich diesen Rückgang noch nicht als Signal der Entwarnung werten, sondern ich glaube, dass man weiterhin sehr aufmerksam diesen gesamten Komplex beobachten muss. Ich glaube, dass das letzte Wochenende, das hier mehrfach angesprochen wurde, gezeigt hat, dass es mit Sicherheit noch keinen Grund zur Entwarnung gibt.

(B)

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Es ist aber etwas anderes als eine unverweigerliche Zunahme!)

Nein, es ist aber ein Trend über die letzten Jahre, den wir mit Sorge betrachtet haben! Deshalb glaube ich, dass man weiter aufmerksam sein muss und dass man sich auch weiter diesem Phänomen widmen muss, denn auch die zurückgegangenen Zahlen liegen auf einem Niveau, das vollkommen inakzeptabel ist. Getreu der Linie, wir dulden keine Gewalt gegen die Polizei, die Feuerwehrleute und die Rettungskräfte, ist es nicht angenehmer, wenn die Zahlen leicht zurückgehen, sondern solange sie auf einem vergleichsweise hohen Niveau sind, wird man sich damit weiter auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Im Übrigen ist es auch nicht nur eine Frage der Zahlen, sondern auch der Dimensionen und der Form der Gewalt. Wir haben über das letzte Wochenende gesprochen. Das, was passiert ist, wird formal mit zwei Übergriffen auf zwei Polizeibeamte bezeichnet. Die Wirklichkeit ist, dass 60 Vermummte auf einen wehrlos am Boden liegenden Polizeibeamten eingeschlagen und eingetreten haben, und ein zweiter Polizeibeamter – übrigens beide nicht schwer ausge-

rüstet, sondern in Zivilkleidung beziehungsweise mit einer Schutzweste bekleidet –, hat mit einem Stock in der Hand mühsam versucht, die 60 Vermummten von seinem Kollegen fernzuhalten. Das, finde ich, ist eine Dimension – und es geht mir nicht mehr darum, ob es zwei oder 15 Beamte gewesen sind –, die vollkommen inakzeptabel ist.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Deshalb spricht der Innensenator in diesem Zusammenhang künftig nicht mehr von Problemfans oder gewaltbereiten Fans – er hat es gestern ausgeführt –, sondern schlicht und ergreifend von Gewalttätern, weil das, was stattgefunden hat, mit dem Fußballsport nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Richtig ist, dass wir keine Eskalationsstrategie anstreben, sondern wir wollen sauber zwischen den Gewalttätern auf der einen Seite und den Fußballfans auf der anderen Seite trennen. Wir wollen jetzt nicht mit energischen Maßnahmen gegen alle vorgehen. Ich sage an dieser Stelle allerdings auch, dass wir eine klare Distanzierung der Fans von dieser gewaltbereiten Szene erwarten. Genauso wie wir sagen, das hat mit Sport nichts zu tun, das hat mit Fußball nichts zu tun, das sind Gewalttäter, erwarte wir eine klare Distanzierung von den Fans. Wir sind sehr froh, dass sich das Fanprojekt in diesem Sinn auch ausdrücklich geäußert hat.

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, wenn man die Auffassung vertritt, dass der Schutz von Polizisten, Rettungskräften und Feuerwehrbeamten richtig und wichtig ist, dann gibt es verschiedene Stellschrauben, an denen man drehen kann. Das ist zum einen die Ausstattung, die hier bereits diskutiert worden ist. Wir sind dann natürlich in der Pflicht, die Beamtinnen und Beamten mit einer Schutzausstattung, mit Fahrzeugen, mit Gerätschaften auszustatten, sodass sie in der Lage sind, sich diesen Konflikten zu erwehren, denn man darf nie vergessen, dass sich dieser Personenkreis in einer besonderen Situation befindet. Wenn sich dieser Personenkreis in einem Konflikt befindet und den Eindruck hat, dass es ungemütlich wird, dann kann er nicht einfach wie ein Normalbürger sagen, das wird mir hier zu gefährlich, ich gehe wieder, sondern wir erwarten von den Beamtinnen und Beamten, dass sie den Konflikt aushalten. Deshalb erwarten sie von uns zu Recht den vollen Rückhalt in dieser Situation.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(A) Neben den Aspekten der materiellen und der personellen Ausstattung – es stellt sich ja die Frage, mit wie vielen Beamten man zu einem Einsatz fahren kann, ob man deutlich in der Minderheit ist oder ob man Beamte in einer Größenordnung einsetzen kann, die die Situation unter Kontrolle behalten können – ist der Aspekt der Strafrechtsverschärfung angesprochen worden. Herr Hinners hat ihn angesprochen, Frau Vogt hat darauf hingewiesen.

Richtig ist, dass der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Inneres und Sport ein Eckpunktepapier vorgelegt haben. Das steht im Übrigen auch nicht im Widerspruch zu der Frage der Auswertung der bisher vorgenommenen Veränderungen im Strafrecht, weil es an ganz anderen Punkten anknüpft. Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Inneres und Sport haben die Position, und Frau Güngör hat es auch vorgetragen, dass wir gegenwärtig eine Strafbarkeitslücke für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte haben. Wenn Beamtinnen und Beamte in Ausübung ihres Dienstes, aber nicht in Ausübung einer Vollstreckungshandlung, also weil sie Repräsentanten dieses Staates sind, angegriffen werden, dann fällt das momentan nicht unter den Paragraphen 113 StGB.

(B) Ich möchte nur einmal exemplarisch darauf hinweisen, zu welcher Situation das führt: Als in der WM-Nacht in Bremen-Nord Beamte auf Streifenfahrt waren, mit ihrem Streifenwagen durch Bremen-Nord gefahren sind, wurden sie dort von einer größeren Gruppe junger Männer umstellt, und das Fahrzeug ist angegriffen worden. Es ist versucht worden, in das Fahrzeug zu gelangen und die Beamten aus dem Fahrzeug herauszuholen. Das ist aber nicht gelungen. Ich bitte Sie aber trotzdem, sich die Situation vorzustellen! Es sitzen zwei Polizeibeamte während einer Streifenfahrt im Streifenwagen und sind auf einmal umstellt von einer größeren Gruppe, die das Fahrzeug angreift. Am Ende ist ein Verfahren wegen einer Sachbeschädigung an dem Polizeifahrzeug eingeleitet worden, weil Paragraph 113 StGB aufgrund der Tatsache nicht einschlägig war, dass diese Beamten gerade nicht in Vornahme einer Vollstreckungshandlung waren.

Vom Strafraumen her macht das übrigens keinen Unterschied, denn die Höchststrafe bei der Beschädigung eines Polizeiautos – das ist ein wichtiges Arbeitsgerät – liegt bei fünf Jahren, während es beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nur drei Jahre gewesen wären. Insofern geht es auch nicht immer nur um härtere Strafen, sondern es geht um die Symbolik, damit die Beamtinnen und Beamten merken, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur wegen des Angriffs auf den Streifenwagen tätig wird, sondern auch wegen des Angriffs auf sie.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich finde, das ist kein völlig abwegiges Verlangen. (C)

Im Übrigen, Herr Hinners, haben Sie gefragt, wann der Senat denn seine Überlegungen abgeschlossen haben werde. Ich kann Ihnen das noch nicht abschließend sagen, weil das natürlich eine politische Frage ist und auch eine Reihe von weiteren komplizierten Fragestellungen aufwirft. Das wird im Übrigen auch daran deutlich, dass sich die Große Koalition im Bund schon deutlich vor den Bremer Senatoren für Justiz und Verfassung und für Inneres und Sport darauf verständigt hat, einen Vorstoß zum besseren strafrechtlichen Schutz von Polizisten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften zu unternehmen, dies aber bis heute auch noch nicht getan hat. Das ist kein böser Wille, sondern manche Fragen sind rechtlich kompliziert, manche Fragen sind auch tatsächlich kompliziert, und es wird auf verschiedenen Ebenen daran gearbeitet. Seien Sie gewiss, wir im Innenressort und auch die Kollegen im Justizressort verfolgen das Thema weiter!

Wenn der Bund in Kürze etwas vorlegt, dann haben wir auch etwas, worüber wir reden können. Das Thema ist für uns nicht abgehakt, sondern schlicht und ergreifend noch nicht entschieden. Ich bin mir aber sicher, dass wir beizeiten auch zu einer gemeinsamen Haltung finden. Soweit von meiner Stelle! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen) (D)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 18/1745, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1728, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

- (A) **Akzeptanz für Flüchtlinge stärken!**  
Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 10. Dezember 2014  
(Drucksache 18/1667)

D a z u

**Mitteilung des Senats vom 3. Februar 2015**  
(Drucksache 18/1729)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Ehmke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen hat im letzten Jahr mehr als 2 500 Flüchtlinge aufgenommen, davon sind fast 500 unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche. Viele Hürden wurden gut genommen, und eine große Anzahl Bremer Bürgerinnen und Bürger hat sich sehr engagiert an der Aufnahme und Unterstützung der Flüchtlinge beteiligt. Das läuft alles viel besser als in den Neunzigern, als schon einmal ähnlich viele Flüchtlinge nach Bremen kamen.

Doch obwohl wir in Bremen wirklich stolz auf das sein können, was wir geschafft haben, mangelt es auch bei uns zunehmend überall an Ressourcen. Die aufnehmenden Systeme zeigen sich zunehmend überfordert. Das ist natürlich nicht nur ein Bremer Problem, sondern es betrifft viele andere Kommunen in Deutschland ebenso. Die Bundesregierung hat auch deshalb zum Jahresbeginn das Asyl- und Aufenthaltsrecht geändert. Damit wurde auch für langjährig Geduldete durch die Neubestimmung des Bleiberechts der Weg in einen dauerhaften und rechtlich abgesicherten Status geebnet.

Zudem wurde beschlossen, dass Asylbewerber sich nach nur noch drei Monaten residenzpflichtfrei im Bundesgebiet bewegen können. Auch die Vorrangprüfung für die Arbeitsaufnahme entfällt für Asylbewerber und -geduldete nach nun spätestens 15 Monaten, und der Bund wird den Ländern für die Flüchtlingsunterbringung ungenutzte Flächen oder Gebäude kostenfrei zur Verfügung stellen.

Mit den Änderungen wurden aber auch die Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt, zumal die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus diesen Ländern unter einem Prozent liegt. Außerdem bekäme

Bremen vom Bund für die Jahre 2014 und 2015 mehr als 5 Millionen Euro für die Flüchtlingsaufnahme.

Bremen hat allerdings als einziges Bundesland das ganze Änderungspaket samt fünf Millionen Euro abgelehnt, weil die Bremer Grünen die europäischen Asylsuchenden weiterhin nicht in ihre sicheren Herkunftsländer zurückschicken möchten. Auch die Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes, womit Schwarzarbeit eingedämmt und Kindergeldmissbrauch verhindert werden sollen, gefallen ihnen nicht. Die Bremer CDU jedenfalls begrüßt besonders die Neubestimmung des Bleiberechts und freut sich, dass die Geduldeten, die schon länger in Bremen leben und sich integriert haben, nun einen sicheren Rechtsstatus erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Auch vom Bremer Senat wird ja die stichtagsunabhängige Änderung im Bleiberecht begrüßt, wie wir der Antwort des Senats zu Frage 4 unserer Großen Anfrage entnehmen können. Doch der Bremer Senat schickt durch seine Entscheidung, weiter keine Flüchtlinge zurückzuführen – auch nicht in die sicheren Herkunftsstaaten – ,erneut Menschen in einen unsicheren Aufenthaltsstatus, der, wie er zu Recht selbst sagt, keine verlässliche Lebensperspektive bietet. Wenn der Bremer Senat aber allen hier eine Chance geben möchte, dann muss er auch wissen, dass nach der Kür die Pflicht kommt, und entsprechend handeln.

(Beifall bei der CDU)

Diese Pflicht beinhaltet nämlich die Versorgung und die Integration der Flüchtlinge, während der Bund für die Asylverfahren zuständig ist.

Wenn Bremen bei seiner Linie bleiben möchte, und darüber scheinen sich zumindest die Grünen und Herr Mäurer ja einig zu sein, dann müssten auch die Prioritäten bei der nächsten Bremer Haushaltsaufstellung gewaltig verschoben und die Finanzen in Zukunft so zugeteilt werden, dass alle Asylsuchenden gut integriert werden können. Viel mehr Geld müsste zumindest in die Bereiche Soziales und Bildung fließen. Das wäre dann konsequentes Handeln und würde beweisen, dass nicht nur die Kür, sondern auch die nachfolgende Pflicht ernst genommen wird. Ob das aber allen an der Haushaltsaufstellung beteiligten Parteien und Ressorts gefallen würde, lasse ich jetzt erst einmal dahingestellt.

Es zeichnet sich aber jetzt schon ab, dass es mit Blick auf die weiter steigenden Flüchtlingszahlen zumindest für Bremen auf Dauer unmöglich wird, alle ankommenden Menschen angemessen unterzubringen und zu integrieren. Wir sollten deshalb die vorhandenen Kapazitäten vorrangig für die wirklich schutzbedürftigen Menschen einsetzen.

Wir als Bremer CDU sehen mit Sorge, wie der Senat zwar theoretisch allen eine Chance geben möchte,

(C)

(D)

(A) dies aber in der Praxis nicht umgesetzt. Es gibt weder genügend Sprachkurse noch eine ausreichende Begleitung für die, die schon frühzeitig in eine eigene Wohnung ziehen. Es gibt nur wenige, bereits heute völlig überforderte Migrationsberatungsstellen für die spätere Betreuung. In den Kindergärten und Schulen fehlen die Ressourcen. Die Ausländerbehörde, die ein Willkommenscenter sein und den Flüchtlingen noch viel mehr Unterstützung und Beratung für die Integration anbieten könnte, macht immer nur auf sich aufmerksam, weil die viel zu wenigen Mitarbeiter völlig überlastet sind. Ich könnte noch mehr aufzählen, aber ich mache hier erst einmal Schluss und lasse die anderen zu Wort kommen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen\*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Antwort des Senats eingehe, bedarf es meiner Ansicht nach eines Kommentars zur Großen Anfrage der CDU. Man ist ja erst einmal erstaunt, wenn von den Christdemokraten gesagt wird, die Akzeptanz für Flüchtlinge sei zu stärken. Nanu, denkt man sich, haben sie sich vom Saulus zum Paulus gewandelt? Wenn man aber die einzelnen Fragen und die Begründungen liest, wird man leider eines Besseren belehrt.

(B) Der Kernsatz der Großen Anfrage scheint mir zu sein: „Die schnellstmögliche Rückführung von Asylsuchenden ohne Schutzbedürftigkeit erhöht die Akzeptanz der europäischen Freizügigkeit und die dauerhafte Bereitschaft der Menschen in Bremen und Bremerhaven, berechnete Asylsuchende zu unterstützen.“ Also, um die Menschen akzeptieren zu können, die Schutz vor Krieg, Vertreibung und Menschenrechtsverletzungen suchen, sollen wir sie erst einmal wegschicken? Das scheint mir doch sehr stark an Zynismus zu grenzen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Geht es Ihnen wirklich um die Aufnahme von Flüchtlingen, oder geht es Ihnen vielmehr um Ihre konsequente Ablehnung? Sie erwähnten die Ketten-duldungen. Wie lange haben wir Grüne uns gegen den Widerstand der Bundesregierung und verschiedener Innenminister der Länder darum bemüht, diesen unmenschlichen Umgang mit Flüchtlingen abzuschaffen. Wir haben immer gesagt, Duldungen seien Beleidigungen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir erinnern uns auch daran, welchen Widerstand die Union unserer Forderung nach einer stich-

tagunabhängigen Regelung zur Beseitigung von Ketten-duldungen entgegengesetzt hat. Nur dank des konsequenten politischen Handelns der Bundesratsmehrheit konnte hier endlich Bewegung in die Sache gebracht werden,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und Sie, Frau Grönert, nennen das ganz beiläufig einer Verbesserung und berufen sich darauf, als ob Sie nie etwas anderes gesagt hätten. Die Geschichte war anders: Von 13 Fragen geht bei fast der Hälfte indirekt um den Beweggrund, nachdem die möglichst schnelle Abwicklung von Asylverfahren mit dem Ziel der Ablehnung. Das kann man nicht so stehenlassen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Man kann nicht das Wort Akzeptanz – wie in der Großen Anfrage geschehen – als Überschrift verwenden, und dann ist im weiteren Text vom langen Hiersein, von der Verpflichtung zur Ausreise, von bedauerlichen Abschiebungshindernissen und von der Straffälligkeit die Rede. Das es den Fragestellern um die Stärkung der Akzeptanz geht, ist bedauerlicherweise nicht festzustellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Meine Damen und Herren, Integrationspolitik ist doch nicht wie Nutella, nach dem Motto, wo Akzeptanz darauf steht, ist auch Akzeptanz darin. Nein! Die Menschen draußen in der Stadt dürfen mehr Klarheit und Wahrheit von uns erwarten, einen solchen Etikettenschwindel haben sie nicht verdient.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass sich die Senatsverwaltung nicht hat irritieren lassen, sie versucht, durch sachliche und fachlich begründbare Antworten die Diskussion auf ein rationales Niveau zu bringen, und dafür bedanke ich mich herzlich. Sie lässt sich auch nicht auf die Schiene drängen, dass die Beschleunigung von Aufnahmeverfahren nur das Ziel der schnelleren Abschiebung haben kann. Nein, umgekehrt wird daraus ein Schuh! Durch schnellere Anerkennungen können bereits frühzeitiger die entsprechenden Aufenthaltstitel erteilt werden, und dann kann man auch zu einem möglichst früheren Zeitpunkt Integrationsmaßnahmen einleiten, denn das Prinzip, das in Bremen gilt und auch gelten soll, ist für Flüchtlinge Integration von Anfang an. Das ist die Antwort des Senats auf die Frage 3, und das ist auch gut so.

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Antworten enthalten den Kern unserer Integrationspolitik. Die soziale und wirtschaftliche Integration der Betroffenen darf nicht eingeschränkt werden. Sie muss so früh wie möglich eingeleitet werden, damit die Menschen auch eine verlässliche Lebensperspektive hier bei uns bekommen. Mit großer Geduld schreibt der Senat uns ins Stammbuch, wie sehr sich Bremen um diese Integration und vor allem um die Beratung der Flüchtlinge bemüht und welche Anstrengungen unternommen werden, um ihnen das Leben hier zu ermöglichen und zu erleichtern.

Ich komme zum Schluss! Sicher gebe ich zu, ist noch nicht alles eitel Sonnenschein, doch wir stehen zum Prinzip Integration von Anfang an, und wir sind auf einem guten Weg, davon bin ich überzeugt. Eines bleibt allerdings noch zu tun, und das ist die Akzeptanz für Flüchtlinge bei der CDU/CSU zu stärken, und da bitte ich um Ihre Mithilfe! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel.

(B) Abg. Frau **Tuchel** (SPD)\*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter der etwas irritierenden Überschrift „Akzeptanz für Flüchtlinge stärken“, thematisiert die CDU die Situation von Geduldeten und Asylsuchenden in Bremen. Das ist zynisch!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Moment! Können Sie das einmal erklären?)

Zynisch und gleichzeitig typisch für die CDU! Jede Initiative für die Unterstützung zur Integration von Flüchtlingen wird in der Sozialdeputation ganz klar abgelehnt, keine Unterstützung wird befürwortet, und an dieser Stelle und unter dieser Unterschrift werden diese Fragen gestellt, das ist unmöglich, aber passend für die CDU!

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite ist es begrüßenswert, denn als Geduldeter lebt man zwischen Baum und Borke in einem sehr prekären Status, und gut ist, dass wir heute über die Situation dieser Menschen sprechen. Wir wollen dauerhaft in Bremen lebende Menschen in die Lage versetzen, ihren Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen und nicht auf Dauer von staatlichen Transferleistungen abhängig zu sein. Das meinen wir ernst, denn nur so kann ein gleichberechtigtes Miteinander der Menschen erreicht werden.

Das ist zum Wohl aller Bremerinnen und Bremer, und daran arbeiten wir. Wir setzen uns dafür ein, dass die Kinder zugewanderter Familien als Chance für Bremen gesehen werden.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine ernsthafte Akzeptanz, und es ist unser konkretes Anliegen, dass diese Kinder die Möglichkeit bekommen, sich zu qualifizieren oder sich zu hoch qualifizierten Arbeitskräften zu entwickeln, indem wir ihnen eine berufliche Ausbildung oder ein Studium ermöglichen, wenn sie in Bremen die Schule absolviert haben.

Die Politik unternimmt auf Bundes- und Landesebene einiges, um diesen Menschen ihre zugegebenermaßen eigentlich unzumutbare Lage zu erleichtern. Das vom Bundestag verabschiedete Gesetzespaket vom Dezember 2014 erlaubt Geduldeten die Aufnahme einer Beschäftigung ohne Vorrangprüfung nach 15 Monaten. Das ist für die Betroffenen immer noch eine lange Zeit, aber es ist nicht mehr die halbe Ewigkeit, wie es noch vor vier Jahren der Fall war.

Die Abschaffung der Vorrangprüfung bedeutet, dass die Geduldeten – und übrigens auch Asylsuchende – erstmals eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Zuvor durften sie nur arbeiten, wenn sich kein Deutscher für diese Stelle gefunden hatte.

Das ist ja auch wiederum ein riesiger Fortschritt.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Begrüßenswert sind auch die neuesten Pläne der Bundesregierung, über die wir in der letzten Sitzung ja bereits gesprochen haben. Der neue Paragraph 25 b im Aufenthaltsgesetz mit dem Titel „Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“ gibt deutlich mehr Geduldeten als heute eine Perspektive für einen gesicherten Aufenthaltsstatus. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass je nach Familiensituation der Lebensunterhalt vier, sechs oder acht Jahre selbstständig gesichert wird und grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind. Das ist für viele Menschen, die neu in Deutschland sind, nicht leicht und nicht schnell zu erreichen.

Was machen wir in Bremen? Neue Zuwanderer erhalten statusunabhängig umfangreiche Sprachkursangebote, das wird ja auch in der Antwort des Senats deutlich. Die Frage 12 der CDU finde ich unbeschreiblich, und ich kann gar nicht formulieren, ob ich das nett finde. In der Frage 12 gehen Sie von einer Öffnung der Integrationskurse für Ausländer aus, und Ihrer Meinung nach steht das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Das wäre schön! Die SPD fordert es, wir wollen Integration von Anfang an, und es macht keinen Sinn, wenn Ausländer kurz nach der Einreise einen Sprachkurs besuchen und danach, also nachdem der Status geklärt ist, noch



- (A) einmal von vorn anfangen und einen Integrationskurs machen. Im Koalitionsvertrag konnten wir uns in dieser Frage nicht vollständig durchsetzen. Dort steht ja eine vage Formulierung, und die Frage ist noch nicht geklärt, die CDU muss das auch begreifen. Umso begrüßenswerter ist, dass die CDU sich hier in Bremen anscheinend eindeutig für eine Öffnung der Kurse positioniert. Bitte wirken Sie dann auf Herrn de Maizière und andere in diese Richtung ein!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Geduldete werden beispielsweise von der Arbeitsagentur beraten, hier können wir allerdings sicherlich die Willkommenskultur noch verbessern. Die Projekte „Flüchtlinge in Ausbildung“ und „Zukunftschance Ausbildung“ werden in der Antwort genannt. Diese müssen wir trotz knapper Kassen ausweiten, und genannt werden soll auch das „Bremer und Bremerhavener Integrationsnetzwerk“ und seine erfolgreiche Arbeit.
- Zur Frage 10 nach dem Schulbesuch: Geduldete Kinder gehen zur Schule. Ich habe mich gerade in zehn Übergangwohnheimen davon überzeugt.
- (Glocke)
- (B) Manchmal dauert es ein bisschen, bis ein Schulplatz gefunden wird, das ist manchmal unbefriedigend, aber die Kinder werden unabhängig von ihrem Status beschult, und das begrüße ich sehr. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Tuchel, in Bremen werden sogar Kinder, die überhaupt keinen Aufenthaltsstatus haben, beschult, und das finde ich außerordentlich gut.
- (Abg. Frau **T u c h e l** [SPD]: Das habe ich auch gesagt!)
- Also nicht die Duldung, sondern eben auch Kinder, die hier sind, aber sozusagen ohne irgendetwas!
- (Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja auch kein Status! – Zuruf der Abg. Frau **T u c h e l** [SPD])
- Ich finde das sehr gut. Ich wollte sagen, dass ich das gut finde, Frau Tuchel!
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen) (C)
- Ich komme zurück zu der vorliegenden Anfrage und muss sagen, es ist kurz vor dem Ende der Landtagssitzung, und ich habe eigentlich gar keine Lust mehr, mich aufzuregen, aber über die CDU in dieser Bürgerschaftssitzung kann ich mich eigentlich nur noch aufregen. Dieses ganze Wahlkampfgetöse geht mir auf die Nerven, um das einmal ganz klar und deutlich zu sagen!
- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Am Dienstag haben sie uns hier erzählt, dass Jugendliche aus Marokko, die hier auffällig oder kriminell sind, keine Flüchtlinge sind und nicht aus dem Elend kommen und man sie alle wegsperren sollte.
- (Abg. **D r . v o m B r u c h** [CDU]: Das haben nicht nur wir gesagt!)
- Dabei haben Sie noch ein bisschen die Rechtskreise durcheinandergebracht.
- Gestern hatten wir hier ein paar merkwürdige Debatten, und heute überschreiben Sie eine Anfrage mit „Akzeptanz für Flüchtlinge stärken“, und das ist – es wurde auch von meinen beiden Vorrednerinnen gesagt – schlicht Etikettenschwindel!
- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen) (D)
- Tatsächlich müsste Ihre Anfrage „Akzeptanz für manche Flüchtlinge stärken und andere schnell wieder loswerden“ heißen, denn nur so kann man Ihre Anfrage interpretieren.
- Frau Grönert, ich kann mich daran erinnern, ich habe es mir soeben noch einmal angeschaut, Sie haben übrigens am 30. Oktober 2014 der „Bild“-Zeitung gegenüber auch schon deutlich geäußert, was Sie wollen. Sie haben nämlich damals gesagt, sie wollen abgelehnte Asylbewerber schnellstens abschieben, dass der Senat schnellstens abschiebt, um mehr Platz für die wirklich Bedürftigen zu schaffen. Daran merke ich, dass Sie überhaupt gar keine Ahnung haben, wovon Sie reden, denn hinter Ihren Fragen steht nicht das Interesse an der Lebenssituation von Flüchtlingen, sondern was sie hier vorantreiben, ist eine Kriminalisierung von Flüchtlingen, Auslese und Abschiebung!
- (Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Wenn Menschen hier keinen Asylstatus bekommen, heißt das noch lange nicht, dass sie abgeschoben werden können, weil sie zum Teil entweder zielstaats-

(A) bezogene oder personenbezogene Abschiebungshindernisse haben, die sie an der Abschiebung hindern.

(Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])

Diese Menschen haben genau das gleiche Recht wie alle anderen – das sind dann nämlich diejenigen mit der Duldung –, dass man sie hier fair behandelt und nicht so stigmatisiert, wie Sie es hier tun.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kollegen von der CDU, Sie fischen da am rechten Rand, und ich finde das hoch gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese krude Mischung aus Ihren Fragen nach Geduldeten, Kriminalität und Abschiebung, die hat ein Geschmäcke, das muss man ganz klar und deutlich sagen.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann das auch verdeutlichen. Wir alle hier im diesem Haus wissen, dass die Kapazitäten für die Aufnahme von Flüchtlingen unzureichend sind.

(B)

(Zurufe von der CDU – Abg. H i n n e r s [CDU]: Aber sachlich bitte, sachlich!)

Das wissen wir, da brauchen wir uns hier nicht katholisch reden.

(Unruhe – Glocke)

Wir wissen das nicht erst seit gestern, sondern seit mindestens drei Jahren.

**Präsident Weber:** Ich wollte um ein bisschen Ruhe bitten!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)\*): Ich möchte nicht sagen, dass seitdem nichts getan worden ist, das will ich überhaupt nicht sagen, aber wir wissen, die Situation ist angespannt und schwierig, und es müsste auch noch mehr passieren, auch das wissen wir hier. Anstatt immer wieder im Immobilienbestand zu suchen, Flüchtlinge in Containern unterbringen zu müssen, müssen wir vielleicht auch einmal in Bremen neue Wege gehen. Hier muss noch einmal mit Immobilien Bremen hart verhandelt oder neu gebaut werden.

Wenn ich jetzt sage, Sie fischen mit Ihrer Anfrage am rechten Rand, will ich Ihnen auch einmal deutlich machen, warum. Es ist so, es besteht die Situation,

dass wir weltweit die höchste Anzahl an displaced persons seit dem Jahr 1945 haben. Das heißt, es ist kein Zufall, dass im Moment überall in Europa rechte Bewegungen erstarken, in Finnland, in Schweden, aber auch PEGIDA hier oder UKIP in England, denn es geht natürlich um die Ressourcen und die Verteilungsfragen. Genau deswegen ist es so fatal, wenn Sie solche Anfragen stellen, die das befeuern! Das erleben wir doch dauernd!

(C)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Widerspruch bei der CDU)

Natürlich! Ich kann Ihnen das an ein paar Dingen deutlich machen. In Farge-Rekum beschwerte sich eine Mutter in einer aufgebrachten Versammlung, zu der Sie eingeladen haben – im Übrigen zu Recht –, über die mangelnde Jugendhilfe für ihre eigenen Kinder. Hartz IV-Empfängerinnen haben ein Problem, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen oder sind auf den Wartelisten der GEWOBA, und Kitas und Schulen – die Situation kennen wir – sind nicht ausreichend ausgestattet. Wenn dann noch weltweite Krisen und steigende Flüchtlingszahlen dazu kommen, sind die Schuldigen für diese Art von Politik am rechten Rand nämlich schnell gefunden, weil dann die Flüchtlinge für den allgemeinen Mangel verantwortlich gemacht. Deswegen finde ich es sehr gefährlich, in das gleiche Horn zu blasen.

(D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Was Sie machen, ist gefährlich!)

Sie spielen in Ihrer Anfrage,

(Zurufe von der CDU)

und da können Sie noch so sehr schreien, die einen gegen die anderen aus, und das ist ein perfides und ein sehr ungerechtes Spiel, wenn man sich Aufenthalts- und Asylrecht einmal genau anschaut,

(Beifall bei der LINKEN)

denn im Asylrecht ist nicht alles gerecht, was Recht ist, und das gilt für das Aufenthaltsrecht auch.

Es ist trauriger Alltag, dass in deutschen Bundesländern Menschen, die Jahrzehnte hier gelebt haben, über Nacht abgeschoben werden. In Bremen hat sich die Praxis zum Glück absolut liberalisiert, und ich begrüße absolut und ausdrücklich hier an dieser Stelle, dass Bremen kaum noch abschiebt.

Es ist nämlich eine traurige Praxis, die wir in den anderen Bundesländern erleben, dass Familien getrennt werden, dass Abschiebungen bei Nacht und Nebel erfolgen, auch in Länder, wie zum Beispiel den Kosovo, den Sie wieder als sicheres Herkunftsland definieren wollen, wohin hier lebende Roma abge-

(A) schoben werden, auf der Müllkippe landen und miss-handelt werden. Ich kann Ihnen nur raten, schauen Sie sich einmal die Berichte von den Menschen an, die dort waren! Da wird Ihnen nämlich im wahrsten Sinne des Wortes schlecht, wenn Sie sehen, dass ein Bulldozer auf eine Slumhütte losfährt und eine Mutter versucht, ihre schlafenden Kinder zu retten, damit sie nicht vom Bagger überrollt werden. So ein Land wollen Sie zu einem sicheren Herkunftsland machen, da kommt mir die Galle hoch! – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU) <sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Vogt, wer hier wohl Wahlkampf macht! So wie Sie ständig in jeder Rede auf den Wahlkampf hinweisen, finde ich, machen Sie genau umgekehrt die Werbung für sich!

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist nicht nur Wahlkampf, das ist Demagogie! – Zuruf der Abg. Frau V o g t [DIE LINKE] – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Sie sind eine Demagogin! – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das sagt der Richtige!)

(B) Frau Tüchel möchte Ihnen noch Folgendes sagen: Ich finde es unglaublich, wie Sie, ohne rot zu werden, eine Falschaussage machen und uns unterstellen, dass wir in der Sozialdeputation jedes Thema, jede Initiative zu Flüchtlingen ablehnen würden. Das stimmt definitiv nicht, und ich hätte diese Aussage von Ihnen nicht erwartet, das muss ich sagen!

(Beifall bei der CDU)

Bremen bekommt, das habe ich vorhin schon gesagt, vom Bund für die Jahre 2014 und 2015 mehr als 5 Millionen Euro für die Flüchtlingsaufnahme, aber die Bremer Regierungsparteien erwarten mehr und beklagen immer wieder – heute war das nicht ganz so deutlich, aber die anderen Male –, dass der Bund nicht so viel gibt, wie man gebrauchen könnte, und dass man eigentlich noch viel mehr haben müsste, man hat ja auch ausreisepflichtige Asylbewerber hier, und das muss man einfach einmal feststellen. Der Bund wird sich aber nicht darauf einlassen, und zwar zu Recht nicht, denn er erwartet von den Bundesländern, dass sie auch ihre Hausaufgaben machen.

Es reicht eben nicht, dass Bremen als einziges Bundesland seit dem Jahr 2011 lediglich 24 Straftäter, aber sonst niemanden, in ihr Herkunftsland zurückgeführt hat. Um eventuellen Unterstellungen von Unmenschlichkeit zu begegnen – nicht nur eventuellen, die noch kommen könnten, sondern auch denen, die schon da waren –, möchte ich noch

einmal deutlich sagen, dass es uns darum geht, dass man erkennt, dass der Ruf nach maximaler Hilfe für alle unrealistisch ist.

(Beifall bei der CDU)

Wer Asyl sucht, der muss auch schutzbedürftig sein. Für diejenigen, die sich aus anderen Gründen ein besseres Leben in Deutschland erhoffen, gibt es bereits legale Wege, besonders innerhalb Europas.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Welche denn?)

Jemand hat vor einiger Zeit im „Hamburger Abendblatt“ geschrieben, dass weder Traumtänzer noch Scharfmacher die Asyl- und Einwanderungsdebatten gewinnen werden. Ich füge hinzu: auch nicht gewinnen dürfen!

(Beifall bei der CDU)

Er hat auch gesagt, wir brauchen Realisten mit Herz, und das wünsche ich mir auch für Bremen: mehr Realisten, aber mit Herz. Herz ist oft schon da, Realismus fehlt oder umgekehrt.

(Beifall bei der CDU)

(D) Ich möchte nun aber auch noch auf einige Antworten des Senats eingehen, wobei wieder einmal der Datenschutz viele Antworten verhindert und damit auch eine qualifizierte Einschätzung der Situation in Bremen. Wir erfahren nicht, ob und wie viele geduldete Menschen eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Man weiß auch nicht, wie viele Kinder und Jugendliche mit einer Duldung welche Kindertageseinrichtungen oder Schulen besuchen, und wie viele geduldete Personen in den letzten Jahren die Bremer Deutschlernangebote besucht haben, bleibt genauso offen wie die Frage nach erteilten Wohnberechtigungsscheinen. Wenigstens die Frage hätte man vielleicht beantworten können.

Auffällig ist aber vor allen Dingen die Antwort auf Frage 3 nach der Dauer der Bearbeitung von Asylwiderspruchsverfahren, die vom Bremer Verwaltungsgericht durchgeführt werden. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer in Bremen im Eilverfahren 2,2 Monate, im Bundesdurchschnitt dagegen nur 0,8 Monate. In den Hauptsacheverfahren liegt Bremen bei 19,1 Monaten, während der Bundesdurchschnitt 9,2 Monate beträgt. Die Verfahrensdauer der Berufungsverfahren in Asylsachen betrug beim bremischen Oberverwaltungsgericht 14 Monate, während der Bundesdurchschnitt bei gerade einmal 5,6 Monaten lag.

Bei all diesen Verfahren braucht Bremen zwei- bis dreimal so lange wie der Bundesdurchschnitt, obwohl der Senat in seiner Antwort durchaus zu

(A) bedenken gibt – ich zitiere –: „Die Ungewissheit über eine Anerkennung während des Asylverfahrens ist nicht nur für die Antragsteller belastend, auch für die Gesellschaft insgesamt wirken sich lange Bearbeitungszeiten negativ aus.“ Es ist schon beeindruckend, wie gelassen der Bremer Senat diese Situation erträgt, und lediglich darauf verweist, dass es in den Jahren zuvor noch viel schlechter aussah.

Zum Schluss möchte ich natürlich auch noch darauf hinweisen, dass in der Diskussion der zunehmenden Asylbewerberzahlen auch der Blick auf die Herkunftsländer und Europa nicht fehlen darf. Auf europäischer Ebene muss weiter an einer solidarischen Verteilung der Flüchtlinge und an einem gemeinsamen Asylsystem mit annähernd ähnlichen Integrationsmaßnahmen in den Ländern gearbeitet werden. Bislang zeigen aber immer noch 10 der 28 EU-Staaten kaum Bereitschaft, überhaupt Flüchtlinge aufnehmen zu wollen, während wir in Deutschland ohnehin zu den Ländern der EU gehören, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen.

Darüber hinaus muss auch grundsätzlich die Verbesserung der Verhältnisse in den Ländern, aus denen die Menschen zu uns kommen, im Mittelpunkt stehen. Für die Betroffenen ist nichts wichtiger als eine Perspektive in ihrem Heimatland. Deutschland engagiert sich bereits seit Langem stark für diese Anliegen, und wir werden sicher auch weiterhin in unserem Land vielen Flüchtlingen eine Lebensperspektive geben. Für die Aufnahme dürfen aber nicht nur rationale Kriterien wie die Einwohnerzahl oder die Finanzlage herangezogen werden, auch die emotionale Situation muss bei der Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt werden,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Oh je!)

sonst tut man niemandem einen Gefallen, sich selbst nicht und schon gar nicht den Flüchtlingen.

Ich vertraue indes darauf, dass sich viele Bremerinnen und Bremer mit schutzbedürftigen Flüchtlingen solidarisch zeigen und dass die Hilfsbereitschaft in unseren Stadtteilen und in unserer Stadt insgesamt nicht abebbt. Von hier aus ein herzliches Danke an alle diejenigen, die sich, auf welche Weise auch immer, dafür engagieren, die Akzeptanz für Flüchtlinge zu stärken. Ich hoffe, dass mit dieser Überschrift deutlich geworden ist,

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen: Nein! –  
Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Das ist es nicht!)

dass wir wollen, dass die Akzeptanz gestärkt wird und erhalten bleibt. Allerdings glaube ich, dass es in weiten Teilen der Bevölkerung so aussieht, dass, wenn alle Flüchtlinge hierbehalten werden, selbst diejenigen, die nicht schutzbedürftig sind, nicht zurückgeführt werden, dann die Akzeptanz sinken könnte.

(Zuruf der Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD])

(C)

Bitte?

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Das ist fatal!)

Das mag fatal sein, aber ich finde, dass man in dieser Hinsicht realistisch genug sein und sich die Bevölkerung und die Stimmung in der Bevölkerung auch anschauen muss,

(Zurufe von der LINKEN: Ah!)

und nichts anderes tun wir auch.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier jetzt ein bisschen aufgeregter zu, als es der Inhalt unserer Antwort vielleicht vermuten ließ,

(Unruhe – Glocke)

weil wir ja so unglaublich Aufregendes eigentlich nicht mitgeteilt haben. Wir haben eine Reihe von Fakten vorgetragen, die nicht intensiv Gegenstand dieser Debatte waren, darum möchte ich jetzt auch gar nicht ewig lange darüber reden, sondern eine kurz Einordnung vornehmen, wo wir eigentlich stehen.

(D)

Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass selbst, wenn wir uns Mühe geben und akribisch Zahlen zur Entwicklung der letzten Wochen und Monate vorlegen, wir häufig am nächsten Tag schon feststellen müssen, dass diese Zahlen nicht mehr aktuell sind, weil wir uns im Moment in Europa und Deutschland einer Entwicklung gegenüber sehen, in der die Flüchtlingsströme dramatisch zunehmen.

Diese Entwicklung stellt den Senat und insbesondere die Kollegin Stahmann vor eine ganz gewaltige Herausforderung. Das ist im Moment nur noch mit einem wirklichen Kraftakt aller Beteiligten zu leisten, und ich kann das ganz deutlich sagen: Für diesen Kraftakt braucht der Senat den breiten Rückhalt dieses Hauses und in der Bevölkerung,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

denn anders ist das schlicht und ergreifend nicht zu leisten. Insofern finde ich den Titel der Großen Anfrage sehr richtig. Wir müssen natürlich alle gemeinsam dafür werben und uns dafür einsetzen, die Akzeptanz für die Flüchtlinge in Bremen zu stärken, denn diese Menschen sind zunächst erst einmal hier.

(A) Deshalb müssen wir uns als Allererstes mit den Fragen auseinandersetzen: Wie bringen wir sie unter, und wie gehen wir mit den Menschen, die hier sind, um? Dann ist es in der Tat so, dass man sich mit Flüchtlingszahlen der aus dem Kosovo stammenden Flüchtlinge auseinandersetzen muss. Die Anerkennungsquote liegt für den Bereich Kosovo bei unter einem Prozent. Im Moment kommen trotzdem sehr viele Menschen aus dem Kosovo nach Deutschland. Sie kommen übrigens nicht alle nur nach Bremen, sondern sie kommen nach Deutschland, und sehr viele Bundesländer müssen jetzt einen gewaltigen Ansturm bewältigen.

Ich glaube, es ist ein Trugschluss, wenn man den Eindruck erweckt, durch eine radikale Veränderung der Bremer Rückführungspraxis würden wir von heute auf morgen die Probleme lösen, mit denen wir uns momentan konfrontiert sehen.

Das ist einfach nicht so. Die größte Flüchtlingsgruppe, die nach Bremen kommt, sind nach wie vor Menschen aus Syrien, das muss man zunächst einmal zur Kenntnis nehmen.

(Abg. F e c k e r [ündnis 90/Die Grünen]:  
Das ist ja auch okay!)

Ja, aber das heißt, selbst wenn man sagen würde, wir machen einen richtigen Turnaround in unserer Politik, werden wir hier zunächst einmal trotzdem mit einer großen Gruppe von Menschen arbeiten und für sie eine Unterkunft schaffen müssen. Außerdem ist das Verfahren auch nicht so, dass wir den Menschen, auch wenn sie aus sogenannten sicheren Herkunftsländern kommen – der Kosovo ist gar keins –, sagen können, schade, aber Sie kommen aus einem sicheren Herkunftsland, Sie bringen wir in Bremen jetzt nicht unter, sondern auch für diese Menschen müssen wir Unterkünfte schaffen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Senat konzentriert sich im Moment darauf, dass wir all diesen Menschen, die hier zurzeit ankommen, erst einmal ein Dach über dem Kopf, eine Schlafstätte, etwas zu Essen und sanitäre Versorgung gewährleisten können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

(C)

Ein weiterer Punkt, auf den in der Anfrage hingewiesen wurde, das will ich jetzt einfach einmal zu der aktuellen Situation sagen: Den Menschen, die hier sind und einen ungesicherten Bleibestatus haben, bei denen wir alle gemeinsam aber davon ausgehen, dass sie trotzdem hierbleiben werden, müssen wir schnellstmöglich eine Perspektive in Bremen schaffen,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die  
Grünen und bei der LINKEN)

damit sie sich eine Existenz aufbauen können, damit sie selbst für ihren Unterhalt und ihre Familien arbeiten können und damit sie sich integrieren können, weil auch das am Ende ein wichtiger Faktor für die Akzeptanz von Menschen ist, die hierherkommen. Wer sich integrieren möchte und dazu bereit ist, dem sollten wir auch die Möglichkeit geben, und der Senat ist bestrebt, dies zu tun. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/  
Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D)

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1729, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 17.52 Uhr. Einen weiteren Tagesordnungspunkt rufe ich nicht mehr auf. Ich wünsche Ihnen einen nicht mehr allzu arbeitsreichen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.52 Uhr)

Die mit \*) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

